



19. Wahlperiode

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

43. Sitzung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 09:23 bis 12:27 Uhr

Anhörung

**„BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich
gestalten, Familien entlasten“**

Inhalt

Sachverständige	3
Anlagen	5
Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag „BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten“	6

Sachverständige

Dr. Jürgen Auer

Landesgeschäftsführer, Lebenshilfe Landesverband Bayern e. V.

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Direktorin, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

Dr. Alexa Glawogger-Feucht

Geschäftsführerin des Verbands katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.

Martin Goppel

Landesvorsitzender, Katholische Erziehergemeinschaft Bayern e. V. (KEG Bayern)

Stephanie Haan

Referentin der Kinder- und Jugendhilfe des AWO Landesverband Bayern e. V.

Sarah Heße

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V.

Michelle Kolb

Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.

Daniela Pätzelt

Landesreferentin der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Teresa Perner

Kindertagesbetreuung, Landratsamt Aschaffenburg

Dr. Manfred Riederle

stellv. Geschäftsführer, Bayerischer Städtetag

Dirk Rumpff

Vorstand, Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.

Alexander von Schkopp

Landeselternbeirat Bayern (LEB)

Christiane Stein

Vorsitzende, Die LAGE in Bayern e. V.

Lena Weihmayer

Referat Kinder, Jugend, Familie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Melissa Willeuthner

Beisitzerin, Verband Kita-Fachkräfte e. V.

Dr. Brigitte Zach

Koordinatorin Landespolitik, ver.di Landesbezirk Bayern

Anlagen

Anlage 1 Stellungnahme Dr. Jürgen Auer	50
Anlage 2 Stellungnahme Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll	53
Anlage 3 Stellungnahme Martin Goppel	60
Anlage 4 Stellungnahme Michelle Kolb	64
Anlage 5 Stellungnahme Teresa Perner	67
Anlage 6 Stellungnahme Dirk Rumpff	68
Anlage 7 Stellungnahme Alexander von Schkopp	70
Anlage 8 Stellungnahme Christiane Stein	73
Anlage 9 Stellungnahme Dr. Brigitte Zach	81

(Beginn: 9:23 Uhr)

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Guten Morgen, sehr verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Sachverständige, sehr verehrte Gäste! Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer 42. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie begrüßen.

Liebe Gäste, ich darf Sie im Namen des Ausschusses und auch im Namen meines Stellvertreters Thomas Huber ganz herzlich zur heutigen Anhörung von Sachverständigen willkommen heißen. Es handelt sich um eine Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum Thema "BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten". Es war ein Antrag der SPD-Fraktion im Zuge des Gesetzesverfahren zum BayKiBiG.

Was mich betrifft, warten wir seit circa einem Jahr auf ein Gesetz. Zunächst gab es den Hinweis aus dem Kabinett, dass eine BayKiBiG-Reform kommen soll. Es hat ein bisschen gedauert, aber jetzt ist es soweit. Nach 20 Jahren der Einführung des BayKiBiG ist es jetzt so weit. Der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags hat sich dafür ausgesprochen, im Nachgang zur Verbändeanhörung, die vonseiten der Staatsregierung und des Ministeriums stattfindet, und nach der Unterbrechung durch die Osterferien, dass wir uns hier als Legislative die Expertise hereinholen und Ihnen, liebe Sachverständige, lauschen möchten, wie Sie den Gesetzentwurf einschätzen. Dafür besteht heute die Möglichkeit, und das ist uns als Ausschuss auch wichtig.

Bevor es losgeht, möchte ich, ich denke, die Abgeordneten haben nichts dagegen, Presse, Funk, Fernsehen und Fotografen das Aufnahmerecht erteilen. So haben die Vertreter und Vertreterinnen der Presse auch die Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Ich sehe hierzu keine Gegenstimme. Damit erteilen wir hier das Einverständnis.

Ich möchte Sie, liebe Sachverständige, darauf hinweisen, dass draußen im Flur, Sie haben es beim Hineinkommen gesehen, ein wenig zu essen und zu trinken aufgebaut ist, ein bisschen Kaffee, Obst und kleine Schnittchen. Wenn Sie zwischendurch über das Wasser hinaus, das Sie sich schon mitgenommen haben, weiteren Bedarf haben, dann versorgen Sie sich bitte eigenständig.

Für die Anhörung haben wir drei Stunden eingeplant. Ich denke, bei den Trägern gibt es bei den jeweiligen Anliegen Überschneidungen. Sie dürfen, müssen nicht zwingend alles wiederholen, auch gerne auf die Kollegin, den Kollegen verweisen. Sie sollen aber wie immer Zeit haben, um alles vorzutragen, was Ihnen wichtig ist. Dafür haben wir heute diese Anhörung. Diese Anhörung wird auch live gestreamt, sie wird aber nicht gespeichert.

Wenn Sie sich nachher zu Wort melden, bitte ich Sie, Ihren Namen deutlich bei Ihren Redebeiträgen ins Mikrofon zu sprechen. Für das Protokoll ist es wichtig, dass Ihr Name und die Organisation, die Sie vertreten, gut dokumentiert werden kann.

Zum Ablauf Folgendes: Nach der Vorstellung der Sachverständigen starten wir mit einem Statement seitens der Staatsregierung, das wird Frau Ministerialdirigentin Birgit Barthelmäs übernehmen. Im Anschluss möchte ich gerne den Vertreterinnen und Vertretern der Träger sowie der Verbände als Trägern das Wort erteilen. Das sind einige an der Zahl. Da Frau Becker-Stoll, wie ich gehört habe, früher gehen muss, werde ich Sie im Anschluss an den Landeselternbeirat aufrufen. Frau Hüb-

ner ist entschuldigt und wird von Herr von Schkopp vertreten. Dann folgen die Berufsverbände, der Städtetag und Landratsamt.

Wir haben als Ausschuss dieses Mal keinen ausführlichen Fragenkatalog erstellt, aber es gibt anhand des Antrags, der Ihnen zugegangen ist, eine gewisse Übersicht an Fragen, auf die Sie gerne eingehen dürfen. Ansonsten haben wir die drei großen Themenblöcke wie Finanzierung, Betriebskosten und hier Stichwort Betriebskostenförderung, dann die Qualitäts-, Arbeits- und Rahmenbedingen. Da ist gedacht, dass Sie Ihre Stellungnahme hierzu beitragen und erklären, was aus Ihrer Sicht erforderlich wäre, um den Kitas und vor allem den Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Als Sachverständige darf ich begrüßen, ich gehe alphabetisch vor: Frau Prof. Dr. Becker-Stoll, Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP), Frau Dr. Glawogger-Feucht, Geschäftsführerin des Verbands katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V., Martin Goppel, Landesvorsitzender der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern e. V., Frau Haan, Referentin der Kinder- und Jugendhilfe des AWO Landesverband Bayern, Frau Heße vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband, Herr von Schkopp für den Landeselternbeirat, Frau Michelle Kolb vom Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V., Herr Dr. Auer von der Lebenshilfe Bayern, Frau Pätz, Landesreferentin der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes, Frau Perner von der Kindertagesbetreuung Landratsamt Aschaffenburg, Herr Dr. Riederle, stellvertretender Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Herr Dirk Rumpff, Vorstand des Evangelischen KITA-Verband Bayern e. V., Frau Stein, Vorsitzende, der LAGE in Bayern e. V. Das ist der Dachverband der Elterninitiativen. Frau Weilmayer aus dem Referat für Kinder, Jugend, Familie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Frau Willeuthner vom Verband der Kita-Fachkräfte und Frau Dr. Zach als Koordinatorin Landespolitik von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Es sind 16 Sachverständige. Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen.

Ich möchte jetzt mit dem Eingangsstatement seitens der Staatsregierung beginnen. Bitte schön.

MDirigin Birgit Barthelmäs (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Sachverständige, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle zu Beginn die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes der Staatsregierung vor, so wie er dem Hohen Haus jetzt vorliegt und möchte dabei auf die Veränderungen, die sich im Zuge der Verbandsanhörung ergeben haben. Dann haben wir meines Erachtens eine ganz gute Ausgangsbasis für die heutige Expertenanhörung.

Zunächst möchte ich mich auch im Namen der Staatsregierung bei Ihnen, bei den Verbänden, beim Landeselternbeirat für den guten Austausch und die guten Rückmeldungen im Zuge der Verbändeanhörung sowie für die Besprechungen, die wir in unterschiedlichen Konstellationen hatten, bedanken. Das war wirklich sehr hilfreich und sehr fruchtbar.

Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, der zwei zentrale Ziele verfolgt, vor. Das eine ist die massive Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung. Sie wissen, das ist eine einseitige Erhöhung der Betriebskostenförderung, ohne die Kommunen zu belasten. Im Endausbau wird diese staatliche Betriebskostenförderung um 25 % erhöht.

Im Vorgriff auf die Gesetzesänderung, die Ihnen heute vorliegt, wurde schon in diesem Jahr Geld in das Kitasystem gegeben, 280 Millionen Euro. Das war bereits

in diesem Jahr eine Steigerung der staatlichen Betriebskostenförderung um mehr als 10 %.

Ich kann sagen, das war Frau Staatsministerin Ulrike Scharf sehr wichtig, auch schon in diesem Jahr, bevor das Gesetz dann in Kraft treten soll, hier Geld reinzugeben.

Das zweite Ziel, was der Gesetzentwurf verfolgt, ist die Entbürokratisierung und Deregulierung. Die Frau Vorsitzende hat es gesagt, das BayKiBiG ist 20 Jahre alt. Vor dem Hintergrund kann man sich das mal anschauen und deutlich entbürokratisieren.

Ich würde jetzt kurz darstellen, wie wir diese Ziele umsetzen. Zunächst möchte ich erläutern, wie wir das Geld, das auch aus der Abschaffung der direkten Familienleistungen frei wird, zu den Trägern, zu den Kommunen bringen. – Das geschieht einmal, indem wir über den Qualitätsbonus die staatliche Betriebskostenförderung erhöhen. Der Qualitätsbonus ist schon heute das Mittel der Wahl, also die Förderkomponente, mit dem der Staat einseitig staatlich erhöhte Förderungen weitergibt. Der soll künftig das zentrale Vehikel für solche einseitigen Erhöhungen sein.

Der Qualitätsbonus wird jetzt im Zuge der Reform schrittweise massiv erhöht. Das liegt daran, dass eben die Gelder aus den Familienleistungen, die da frei werden, schrittweise steigen.

Diese Erhöhung des Qualitätsbonus hat zwei Komponenten. Das sind einmal diese Gelder aus den direkten Familienleistungen, die in den Qualitätsbonus, aber auch in die Teamkräftepauschale fließen. Außerdem werden aber auch noch Mittel aus bestehenden Zusatzförderungen, die es bisher schon gibt, in den Qualitätsbonus umgeschichtet. Es sind also einmal die neuen Gelder. Da ist mir wichtig, das gleich zu Anfang zu betonen, dass alle Gelder, die aus den Familienleistungen frei werden, in das Kitasystem fließen. Das sind bis ins Jahr 2030 zusätzlich knapp 3 Milliarden Euro.

Im Gesetzentwurf finden Sie auf Seite 3 und 4 ganz detaillierte Ausführungen, wie eben diese Gelder in die verschiedenen Komponenten des Gesetzentwurfs fließen. Das ist wichtig, dass hier kein einziger Cent verloren geht.

Im Zuge dieser Umschichtung von Zusatzförderungen geht ebenfalls kein Geld verloren. Diese Umschichtung beinhaltet bisherige Förderungen, die U3-Bundemittelrichtlinie, den erhöhten Buchungszeitfaktor U3 und, das ist auch wichtig heute zu betonen, die Mittel aus dem Beitragszuschuss. Alle diese Mittel werden umgeschichtet und fließen künftig ebenfalls in den Qualitätsbonus. Das sind in der Summe im Jahr ungefähr 670 Millionen Euro.

Diese Umschichtung dient eben vor allem dem zweiten Ziel des Gesetzentwurfs, der Entbürokratisierung und der Vereinfachung, indem wir einfach diese ganzen Nebengebäude, die sich im Zuge der Zeit durch einzelne Förderrichtlinien ergeben haben, ins Hauptgebäude, also in diesen Qualitätsbonus überführen und umschichten.

Dementsprechend steigt der Qualitätsbonus in den nächsten Jahren massiv an. Er betrug im letzten Jahr rund 80 Euro und steigt im Endausbau, bis ins Jahr 2029, auf über 800 Euro, also sogar über 850 Euro an. Er wird also mehr als verzehnfacht.

Aufgrund dieser schrittweisen, deutlichen Erhöhung des Qualitätsbonus sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung auch jetzt keine Dynamisierung vor. Letztlich

ist die Dynamisierung mit diesem großen Anstieg eigentlich schon immanent. Eine darüber hinausgehende Dynamisierung ist Frage der künftigen Haushaltsverhandlungen. Das ist die eine Komponente, wie das zusätzliche Geld in die Kita-Finanzierung fließt.

Die zweite, große Komponente, ist die Teamkräftepauschale, die neu eingeführt werden soll. Die soll die kindbezogene Betriebskostenförderung künftig ergänzen. Mit dieser Teamkräftepauschale soll der Einsatz aller nicht pädagogischen Kräfte, die die Fachkräfte unterstützen, gefördert werden. Das heißt, wir sehen im Gesetzentwurf eine Negativabgrenzung im Vergleich zu den Fachkräften vor.

Die bisher befristeten Förderrichtlinien, die es für diese Teamkräfte gibt, wären zum Jahresende ausgelaufen. Es ist sehr erfreulich, dass es mit dem Gesetzentwurf jetzt gelingt, diese Leistungen zu verstetigen, und zwar gesetzlich. Damit schaffen wir Planungssicherheit und bringen diese Förderung auch in die Breite.

Künftig können auch die Horte von der Teamkräftepauschale profitieren, und wir kommen über die gesetzliche Verstetigung eben weg vom Windhundprinzip, was wir bisher über die Förderrichtlinien hatten. Diese Verstetigung passiert mit umgeschichteten Mitteln aus den Familienleistungen, aber auch mit zusätzlichen Landesmitteln. Das ist letzten Endes eine Mischfinanzierung.

Wir schaffen damit Planungssicherheit. Wir entbürokratisieren damit. Es fallen rund 10.000 Antrags- und Vollzugsverfahren weg. Hinzukommt, dass die Teamkräftepauschale ab dem Jahr 2030 dynamisiert wird.

Bei der Höhe der Pauschale hat es im Rahmen der Verbändeanhörung noch Änderungen gegeben. Diesbezüglich haben wir sehr wichtige Hinweise von den Verbänden bekommen. Hierfür wirklich noch einmal ausdrücklich herzlichen Dank.

Wir haben festgestellt, dass wir hier zugunsten der kleineren Einrichtungen nachsteuern müssen, weil die Refinanzierung einer Teamkraft erst ab einer gewissen Platzzahl auskömmlich ist. Deshalb haben wir jetzt eine Sockelpauschale für bis zu 50 Plätze eingeführt. Im Gegenzug haben wir die maximal berücksichtigungsfähige Platzzahl bei der Teamkräftepauschale von 200 Plätzen auf 150 Plätze reduziert. Das heißt also jetzt zum Beispiel im Jahr 2027 wird die Sockelpauschale bis 50 Plätze 500 Euro und für Plätze, die über die 50 Plätze sind, 167,61 Euro betragen. Ab dem Jahr 2028 beläuft sich die Sockelpauschale bis 50 Plätze auf 700 Euro und für darüber hinausgehende Plätze dann auf etwas über 242 Euro.

So können eine Vielzahl der Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen das aktuelle Förderniveau halten oder auch verbessern.

Wie bei jedem Systemwechsel ist aber, das muss ich hier auch sagen, nicht auszuschließen, dass sich die Situation bei den Teamkräften für manche Einrichtungen bei dieser Thematik verschlechtert. Das wissen wir, das bekommen wir auch aus der Praxis rückgemeldet.

Das sind letzten Endes die Einrichtungen, die bisher von den befristeten Förderrichtlinien sehr gut profitiert haben. Die hatten eine sehr hohe freiwillige Förderung, bei der es zum Teil um Summen von bis zu 200.000 Euro ging.

Indem wir jetzt in die Breite gehen und die Horte auch mit hineinnehmen und von dem Windhundprinzip wegkommen, verteilt sich das Geld sozusagen etwas breiter. Daher sind diese Nachteile in der Gesamtschau nicht vermeidbar. Der Vorteil liegt aber auch für diese Einrichtungen in der gesetzlichen Verstetigung, in der Planungssicherheit.

Wir wissen, alle Richtlinien können auch enden. Sie sind ja immer befristet. Es stellt sich dann immer die Frage, ob das Geld auch weiterhin zur Verfügung steht. Hier ist schon durch die gesetzliche Verstetigung ein deutlicher Vorteil zu spüren.

Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass ein etwaiges Defizit bei den Teamkräften in aller Regel durch die künftig erhöhte Grundförderung über den Qualitätsbonus ausgeglichen wird.

Im Rahmen der Verbändeanhörung hat sich noch eine andere Änderung zugunsten kleiner Einrichtungen ergeben, und zwar bei den Landkindergärten. Sie wissen es, bei den Landkindergärten gibt es eine fiktive Hochrechnung der Grundförderung auf bis zu 25 Kinder. Die Landkindergärten bekommen im Moment den Qualitätsbonus nicht, können aber von der Teamkräfteförderung profitieren. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, dass die Landkindergärten den Qualitätsbonus künftig nicht erhalten und auch keinen Anspruch auf die Teamkräftepauschale haben sollen.

Auch hier kamen wertvolle Hinweise im Rahmen der Verbändeanhörung, dass man zugunsten dieser wichtigen Landkindergärten nachsteuern sollte. Der Hintergrund ist vor allem: Die Landkindergärten haben bisher von diesen Geldern, die ich vorhin genannt habe – dieser Topf in Höhe von 670 Millionen Euro, also der Beitragszuschuss, U3-Bundesmittel etc. – profitiert. Wenn sie jetzt den Qualitätsbonus künftig nicht mehr bekämen, wäre das ein deutlicher Nachteil gewesen. Um das sozusagen wettzumachen, werden die Landkindergärten nach dem Gesetzentwurf künftig auch den Qualitätsbonus und die Teamkräftepauschale erhalten.

Ich komme nun zum Bereich Entbürokratisierung und Qualitätsverbesserung.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Funktionsstellenpauschale vor, mit der in die Qualität investiert werden soll. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen künftig diese Funktionsstellenpauschale als neue gesetzliche Leistung zur Stärkung der Qualität in ihrer Region erhalten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Anzahl der Kitas im jeweiligen Landkreis, in der jeweiligen kreisfreien Stadt. Ziel dieser Pauschale ist es, ein übergeordnetes Unterstützungssystem aufzubauen, das allen Kitas und der Kindertagespflege vor Ort zugutekommen soll.

Diese Funktionsstellen können für die pädagogische Qualitätsbegleitung, die sprachliche Bildung und die digitale Bildung eingerichtet werden. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann zur Umsetzung mit den Trägern der freien Wohlfahrt kooperieren oder kann auch die Funktionsstellen bei sich selbst einrichten. Wobei es sich im Zuge des Subsidiaritätsprinzips, wenn man die bestehenden Angebote berücksichtigt, eigentlich aufdrängt, die schon vorhandenen Strukturen und Angebote zu nutzen.

Es ist auch hier so, dass wir bisherige freiwillige Richtlinienförderungen in diese künftige gesetzliche Pauschale überführen. Vorteil ist ebenfalls eine gesetzliche Verstetigung, und durch diese gesetzliche Leistung fällt bei der pädagogischen Qualitätsbegleitung der zehnpromtente Eigenanteil weg. Diese Forderung ist uns schon lange bekannt und kann jetzt hiermit erfüllt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass alle bisherigen Gelder, die momentan in diese freiwilligen Förderungen fließen, nun in diese Funktionsstellenpauschale überführt werden. Das sind im Jahr 29,4 Millionen Euro. Auch hier bleiben alle diese Gelder erhalten und fließen eben in diese Pauschale.

Wir wissen hier aus der Verbändeanhörung und den Gesprächen, die wir geführt haben, dass diese Veränderungen natürlich zu Verunsicherungen führen, was wir

in den letzten Monaten deutlich gespürt haben. Diese Einwände oder Anmerkungen, die von Verbandsseite kamen, stellen aber letzten Endes nicht die Pauschale an sich infrage.

Aber es geht um Fragen, wie diese Pauschale künftig konkret ausgestaltet wird und wie die schon bestehenden Strukturen gesichert werden. Das sind sehr berechnigte Anliegen, die uns wichtig sind. Wir haben deshalb zusammen mit den Trägerverbänden und den Kommunen eine Steuerungsgruppe, die bereits in vier Sitzungen sehr konstruktiv an dem künftigen Konzept dieser Funktionsstellenpauschale arbeitet, eingerichtet.

Ich denke, wir sind gemeinsam auf einem guten Weg, hier den Übergang gut hinzubekommen und die bestehenden Strukturen auch absichern zu können. Das stimmt mich zuversichtlich, auch weil wir darüber hinaus drei ganz konkrete Anliegen, die im Rahmen der Verbändeanhörung genannt wurden, in den Gesetzentwurf noch aufgenommen haben. Da ging es zum einen darum, wie wir absichern können, dass diese Mittel zweckgerichtet von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingesetzt werden. Daher haben wir in den Gesetzentwurf aufgenommen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet sind, im BayKiBiG-Web zu dokumentieren, zu welchem Zweck der Mitteleinsatz erfolgt.

Das zweite Anliegen war die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung. Auch hier haben wir in der Gesetzesbegründung konkretisiert, dass die fachliche und wissenschaftliche Begleitung durch das IFP erfolgen kann. Frau Prof. Becker-Stoll, vielen Dank auch hier, dass sich das IFP immer so engagiert für die Träger, die Einrichtungen, die Kitas, die Kinder und die Eltern in Bayern einsetzt.

Das dritte Anliegen war die Sicherung der bereits bestehenden Angebote und etablierter Strukturen. Insoweit haben wir in der Gesetzesbegründung noch einmal klargestellt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Einbezug der vorhandenen Gremien und unter Berücksichtigung der Angebote der freien Wohlfahrt über die Verwendung der Mittel zu entscheiden haben. Hier konnten wir das entsprechend absichern.

Dann möchte zum Thema Kindertagespflege übergehen, wobei ich mir gar nicht sicher bin, ob das heute so die große Rolle spielt. Hierzu hat hier im Hohen Haus bereits ein Fachgespräch stattgefunden, daher kann ich mich jetzt wahrscheinlich etwas kürzer fassen.

Sie wissen es, wir wollen auch bei der Kindertagespflege eine Pauschale einführen, die sogenannte Kindertagespflegepauschale, und wollen bei der Kindertagespflege umfassend deregulieren und durch diese Deregulierung mehr Flexibilität für die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schaffen, die kommunale Selbstverwaltung damit stärken und wie gesagt eben auch entbürokratisieren.

Wir wollen alle staatlichen Vorgaben in diesem Bereich streichen. Dazu gehört auch die Streichung des Artikels 20a, der eine einrichtungsähnliche Förderung für Großtagespflegestellen vorsieht. Darüber wird auch viel diskutiert.

Wie gesagt, will ich mich bei diesem Thema heute kurzfassen. Wichtig ist nur: Die Großtagespflegen, die bisher einrichtungsähnlich gefördert wurden, können auch künftig von der Kommune vor Ort weiterhin freiwillig gefördert, sodass es hier vor Ort Vereinbarungen über die Weiterfinanzierung geben kann. Sie können sich alternativ auch in Mini-Kitas, die jetzt über den Gesetzentwurf künftig etwas besser gefördert und abgesichert werden sollen, umwandeln, sodass hier eigentlich keine Gefährdung der Großtagespflegen, die nach Artikel 20a gefördert werden, besteht, zumal auch die Gelder, die in die Kindertagespflege gehen, bestehen bleiben,

beziehungsweise sogar um 10 %, also um 4 Millionen Euro, auf insgesamt 45 Millionen Euro erhöht werden. Wie bisher werden die Gelder in der Tagespflege auch dynamisiert.

Ich möchte – der Vollständigkeit halber – noch einen Punkt, der sich im Rahmen der Verbändeanhörungen im Bereich Tagespflege ergeben hat, nennen. Wir haben hier auf Wunsch des Verbands der Kindertagespflege die Deckelung der Anzahl der zulässigen Betreuungsverhältnisse aufgehoben, und zwar weil wir hier auch flexibilisieren wollen.

Die Schulkindbetreuung spielt eine immer wichtigere Rolle. Durch die Flexibilisierung ist es leichter, am Vormittag vielleicht jüngere Kinder und am Nachmittag dann eben Schulkinder zu betreuen. Daher wollten wir diese Flexibilisierung bieten.

Wichtig ist hier, dass die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder unverändert bleibt. Wie Sie wissen, geschieht das zur Verbesserung des Kindeswohls, was uns an der Stelle auch wichtig war.

Dann hat es im Rahmen der Verbändeanhörung bei den Elternbeiträgen noch eine Änderung gegeben. Auf dringenden Wunsch der Trägerverbände behalten wir die verpflichtende Staffelung der Elternbeiträge nach Buchungszeiten bei. Das war ein dringender Wunsch der Trägerverbände, dem wir gerne nachgekommen sind.

An der Stelle möchte ich kurz etwas zu den Beiträgen beziehungsweise zum Beitragszuschuss sagen. Der Gesetzentwurf sieht formal die Abschaffung des Elternbeitragszuschusses vor. Das ist eine Maßnahme zur Entbürokratisierung. Hier ist aber auch wichtig, das habe ich am Anfang schon betont, dass diese Gelder aus dem Elternbeitragszuschuss im System bleiben, die werden in den Qualitätsbonus, der ja eben künftig unser unbürokratisches zentrales Vehikel sein soll, integriert, um die staatlichen Gelder, die einseitig staatlich hereinfließen, durchzureichen.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb auch im Zusammenspiel mit der massiven Steigerung der staatlichen Betriebskostenförderung vor, dass diese staatliche Unterstützung nicht nur, so wie es bisher eben lautet, der Verbesserung der Qualität dienen soll, sondern auch zur Stabilisierung der Elternbeiträge.

Im Rahmen der Verbändeanhörung haben wir auf Anregung der Fachaufsichten darauf verzichtet, die Meldungen, die im KiBiG-Web zu machen sind, zu reduzieren. Wir hatten gedacht, wir entbürokratisieren, indem wir die Meldungen von vier auf zwei Stichtage reduzieren, aber davon haben die Fachaufsichten dringend abgeraten, weil das auch wichtige Signale im Frühwarnsystem mit Blick etwa auf Kindwohlgefährdungen sind. Aus diesem Grund haben wir davon abgesehen.

Jetzt komme ich noch zu den Kindern mit Behinderung bzw. Kindern mit drohender Behinderung. Da sieht der Gesetzentwurf mit Blick auf den erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 Verbesserungen vor. Der entfällt im Moment, wenn Eingliederungshilfeleistungen zeitweise nicht erbracht werden können, weil es der Fachkräftemangel hier möglicherweise nicht zulässt, dass die Eingliederungshilfeleistungen durchgehend erbracht werden. Das will der Gesetzentwurf künftig verhindern. Er sieht vor, dass hier die Förderung künftig auch durchgängig geleistet werden kann.

Auf Wunsch der Verbände, die dies in der Verbändeanhörung geäußert haben, haben wir das Ganze als Kann-Regelung ausgestaltet und die Kinder mit drohender Behinderung in die Buchungszeitfaktoren unter drei Stunden aufgenommen. Das war bisher nicht der Fall. Bisher hatte das einen gewissen Anreiz für Luftbuchungen geboten, den wir dadurch künftig vermeiden wollen.

Beim Landeselternbeirat hat es im Rahmen der Verbändeanhörung noch eine Änderung gegeben, und zwar haben wir auf Anregung des Landeselternbeirats die uneingeschränkte Wiederberufung seiner Mitglieder ermöglicht. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf beim Landeselternbeirat noch Änderungen beim Berufungsverfahren vor. Wir wollen also hier noch mehr dafür sorgen, dass er möglichst repräsentativ und vielfältig ist. Deshalb wollen wir künftig auf die Vorschläge der Trägerverbände verzichten.

Weil die Kommunen zuletzt, also im Rahmen der ersten Berufung, von ihrem Berufsrecht keinen Gebrauch gemacht haben, wollen wir künftig über unsere Berufung für die Gewährleistung der Vielfalt sorgen, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist. Sie wissen, dass dies auf die Art der Träger, die Einrichtungsart, die Verteilung auf Stadt, Land und Geschlecht etc. abzustellen ist.

Zudem wollen wir die Amtszeit von zwei Jahren auf drei Jahre verlängern, um die Kontinuität und die Effizienz in der Gremienarbeit zu stärken. Auch wollen wir die Arbeitsfähigkeit verbessern, indem wir die Anzahl der Mitglieder durch den Verzicht auf die Berufung von stellvertretenden Mitgliedern auf 15 Mitglieder reduzieren. Dafür soll der Vorsitz um ein Mitglied erweitert werden, denn es ist ja für die Eltern oft schwierig, die Präsenz darzustellen. Dadurch wollen wir hier mehr Flexibilität bekommen.

Abschließend noch zwei Punkte, die der Gesetzentwurf noch vorsieht. Das eine ist eine Vereinfachung bei der Basiswertberechnung. Da wollen wir nur noch auf eine Entgeltgruppe künftig abstellen, um das Ganze deutlich zu entbürokratisieren.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, erprobte und positiv bewertete Modellversuche jetzt gesetzlich zu verstetigen. Das ist eben die Mini-Kita, die ich schon kurz angesprochen habe. Auch der Modellversuch zur erweiterten Großtagespflege, bei der die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder von acht auf zehn erhöht wurde, soll ebenfalls verstetigt werden.

Wie bereits gesagt, soll die finanzielle Absicherung der Mini-Kita verbessert werden, wenn die Kommune die Bedarfsnotwendigkeit im konkreten Fall bestätigt. Darüber hinaus können die Mini-Kitas auch den erhöhten Qualitätsbonus und die Teamkräftepauschale erhalten.

So, das wären jetzt die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs und auch die wichtigen Dinge, die wir im Rahmen der Verbändeanhörung geändert haben. Ich hoffe, dass das jetzt eine gute Ausgangsbasis für die heutige Anhörung ist. – Danke schön.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ein guter Einstieg. Danke, Frau Barthelmäs, zunächst einmal.

Bevor wir mit den Redebeiträgen der Träger, Verbandsvertreter weitermachen, darf ich ganz herzlich eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar ist es eine Gruppe von 25 Erwachsenen von der Staatlichen Berufsschule für Massage am Klinikum der LMU München in Großhadern. Herzlich willkommen hier im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags.

Wir beraten heute, ich habe es eingangs ja schon gesagt, ein wichtiges Gesetz, und zwar geht es um die Kindertageseinrichtungen in Bayern. – Herzlich willkommen.

Wer möchte denn gerne vonseiten der Trägervertretungen beginnen? – Frau Dr. Glawogger-Feucht, bricht das Eis sozusagen. Sehr gerne. Bitte schön, dann erteile ich Ihnen das Wort.

SVe Dr. Alexa Glawogger-Feucht (Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Eingangs bedanke ich mich sehr herzlich, dass wir uns jetzt noch einmal zu dieser Anhörung alle zusammen treffen und dass wir die Gelegenheit haben, unsere unterschiedlichen Sichtweisen und Ausgangssituationen darlegen zu können.

Als Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern begrüßen wir zunächst alle Entscheidungen, die zugunsten des Kita-Wesens getroffen sind, ganz ausdrücklich. Wir wollen das positiv anerkennen, und wir tragen das ausdrücklich mit.

Ich möchte aus Trägersicht einen Blick auf die Auswirkungen der Reform legen. Konkrete Berechnungen und Hochrechnungen bis 2029 zeigen, dass die Erhöhung des Qualitätsbonus im Ganzen gesehen Erleichterungen mit sich bringt. Defizite werden verringert und sinken vor allem bis 2028 weiterhin, aber sie bleiben weitgehend erhalten.

Die Berechnungen zeigen in diesem Zusammenhang anhand konkreter Zahlen mit Forecasts und der Ausgabenstruktur hochgerechnet, dass die Defizite ab 2029 wieder ansteigen werden. Trotz der nominellen Gesamterhöhung bzw. Gesamtsteigerung bleibt der Effekt der Gesamtrechnung zum Teil moderat.

Die Zahlen weisen zum Beispiel auf eine Steigerung im Jahr von 2025 auf 2026 in Höhe von etwa 6 % bis 7 % je nach Ausgangslage hin. Dazu kommt die Tatsache, dass man neben der Einnahmenstruktur auch auf die Ausgabenstruktur schauen muss. Kita-Träger sind mit ständig höheren Kosten konfrontiert und müssen damit umgehen, unter anderem durch steigende Personalkosten, steigende Sachkosten oder auch inflationsbedingte Mehrkosten.

Der Systemwechsel bringt es mit sich, dass die Mittel, die im Gesamtsystem bleiben, nun nach einer neuen Gesamtsystematik mit unterschiedlichen Auswirkungen verteilt werden. Ein wichtiger Baustein für die Nachhaltigkeit, für die Zukunftsfähigkeit und für die Tragfähigkeit der Kita-Finanzierung ist daher in unseren Augen, dass der Qualitätsbonus dynamisiert gestaltet sein muss, und zwar spätestens ab 2029.

Vor allem steigt der Qualitätsbonus von 2028 auf 2029 erneut, aber minimal. Das hält aber nicht der Kostenentwicklung stand. Konkret heißt es eben, dass die Defizite wieder größer werden. Außerdem wirkt sich derzeit vor allem jetzt schon ganz konkret verschärfend auf die Situation aus, dass wir mit sinkenden Kinderzahlen konfrontiert sind. Ein Beispiel von einem der Träger im Osten von Bayern: In diesem Ort gab es in diesem Jahr noch keine einzige Geburt. Allen Kitas im Umkreis fehlen jetzt bereits sechs bis zehn Kinder, was sich auch auf die Finanzierung auswirkt.

Ausgehend von der Defizitsituation möchte ich jetzt auf die Elternbeiträge zu sprechen kommen. Das ist ein Hauptpunkt, auch in der Diskussion und in der aktuellen Debatte.

Da die Spielräume hier weiterhin eng sind und Defizite bestehen bleiben, werden die meisten Kita-Träger nicht umhinkommen, die Elternbeiträge anzupassen, und

zwar in ganz unterschiedlicher Höhe. Es ist ein Fakt, mit dem Sie vor Ort umgehen müssen. Elternbeiträge sind Teil unseres Systems.

An der Stelle möchte ich ausdrücklich noch einmal einen Wunsch äußern: Kita-Träger sehen sich derzeit erheblich unter Druck gesetzt. Sie sehen sich bedrängt. Wir wünschen uns da eine Lösung, wir wünschen uns eine transparente Kommunikation, was die Kosten- und Aufgabenentwicklung im Kita-Bereich betrifft und auch welche tatsächlichen Möglichkeiten es wirklich gibt.

Wir sind freigemeinnützige Träger. Als freigemeinnützige Träger erhöhen wir nicht ohne Not die Elternbeiträge. Manchmal geht es aber leider nicht anders. Die Familie ist für uns ein großer Wert, das wir bei unseren Tätigkeiten in der Kita stets berücksichtigt wird. Unser Ziel ist: Alles Tun muss bei den Familien und bei den Kindern ankommen. Das ist die Grundlage.

Außerdem müssen aus unserer Sicht klar die finanziellen Gegebenheiten ausgesprochen werden, auch was die Umschichtungen betrifft. Damit kann leider nicht erreicht werden, die Personalausstattung oder die Fachkräftequote zu verbessern oder auch Schritte der Inklusion voranzutreiben. Hier würden wir uns dafür aussprechen, dass, falls Kitas die Möglichkeit haben, sollten sie dies mit den zusätzlichen Mitteln auch machen können. – Soweit erst einmal von meiner Seite. Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Glawogger-Feucht. – Herr Rumpff vom Evangelischer KITA-Verband in Bayern setzt fort.

SV Dirk Rumpff (Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.): Auch wir begrüßen diese Gesetzesreform und tragen die Umschichtungen mit. Diese waren, glaube ich, sicher auch für die Politik schmerzlich, und es waren mutige Entscheidungen, auch in der Kommunikation. Wir halten es für richtig, dass die direkten Familienleistungen in das System der Kindertagesbetreuung überführt werden.

Wir waren immer kritisch gegenüber der Einführung dieser direkten Familienleistungen. Entsprechend tragen wir das jetzt mit und unterstützen das. Das möchte ich hier sehr deutlich sagen.

Hinsichtlich der Auswirkungen würde ich einen Blick auf die Einrichtungen und Einrichtungsformen werfen. Diese Umschichtungen sind wirklich ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Kitas. Sie tragen auch zur Chancengerechtigkeit bei, denn gerade in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger, die in Kommunen sind, in denen bisher keine freiwilligen Leistungen gezahlt wurden, kommt wirklich mehr Geld an. Dort kann es auch zu qualitativen Verbesserungen kommen, oder Defizite, deren massive Steigerung drohte, können abgewendet werden.

Für freigemeinnützige Träger ist es ein großer Unterschied, ob man sich in einer Kommune, die freiwillige Leistungen zahlte, befindet. Dort wirkte es sich positiv aus. Aber da, wo es seitens der Kommune Defizitübernahmen gab, führt diese Erhöhung der Betriebskostenförderung zu einer Verringerung der Defizite und damit zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte an dieser Stelle.

Bei den Einrichtungsformen haben wir sehr deutliche Unterschiede. Die größten Gewinner sind die Horte, denn Horte hatten bisher keine Kinder, für die freiwillige direkte Familienleistungen gezahlt wurden. Dort kommt es durch die Umschichtung nicht zu Mindererträgen, sondern ausschließlich zu mehr Erträgen. Wir halten das auch für richtig, weil die Horte bisher durch kurze Buchungszeiten, oft noch geteilte Buchungszeiten, wirklich am schlechtesten finanziert waren.

Bei den Krippen ist es sehr unterschiedlich, je nachdem, ob Kommunen die U3-Bundesmittel durchgereicht haben oder nicht, ob man viele Kinder hat, die das Krippengeld bekommen haben oder nicht. Da wird man wirklich im Einzelfall schauen müssen, wie sich die Auswirkungen gestalten und wie man auch hinsichtlich der Elternbeiträge agiert, ob man sie senken kann oder nicht oder stabil hält, ob es im Einzelfall sogar zu Erhöhungen kommen muss oder nicht.

Bei den Kindergärten wird es dadurch, dass der Beitragszuschuss auf alle Einrichtungsformen umgeschichtet wird, insbesondere im Jahr 2027 zu Engpässen kommen, weil ja noch nicht alle Familienleistungen aus dem Krippengeld und dem Familiengeld in den Qualitätsbonus umgeschichtet werden, aber der Beitragszuschuss in dem Moment schon komplett umgeschichtet wird. Unserer Einschätzung nach wird es bei ungefähr 5 % der Kindergärten – wirklich nur der Einrichtungsform Kindergärten – zu Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2025 kommen.

Nun hat man durch die vorgezogenen Aufstockungen im Jahr 2026 natürlich schon gesagt: Es wird alles besser, und es kommt ja noch mehr Geld. – Gegenüber 2026 rechnen wir bei den Kindergärten sogar mit Mindereinnahmen in der Größenordnung von 75 bis 80 % der Kindergärten. Das wird noch eine Herausforderung und wird sich bis zum Jahr 2029 wieder nivellieren.

Das ist, denke ich, insbesondere eine kommunikative Herausforderung und eine Frage, wie viel Rücklagen eine Einrichtung hat, ob sie diese Übergänge gestalten kann und wie die Kommune mitspielt.

Da merkt man, dass das System noch nicht vollfinanziert ist. Wir haben vielmehr weiterhin Defizite. 2027 wird echt eine Durststrecke, vermute ich. Das wird insbesondere eine kommunikative Herausforderung.

Zu den Teamkräften hat Frau Barthelmäs eben schon sehr richtig ausgeführt. Da gibt es Einrichtungen, die wirklich deutlich verlieren. Das kriegen auch wir zurückgemeldet. Dazu muss ich aber auch sagen, dass die Einrichtungen bislang so viel bekommen haben, weil andere Einrichtungen dafür nichts bekommen haben. Aber in der Psychologie müssen wir auch das bedenken. Es schreien nicht alle nur Hurra.

Ein drittes Thema liegt mir noch am Herzen. Wir sind ein großer Träger der Pädagogischen Qualitätsbegleitung. Ich freue mich sehr, dass die PQB-Sprachförderung jetzt im Gesetz verankert ist.

Frau Becker-Stoll hat schon schriftlich ausgeführt, das wird sie gleich sicher näher erläutern, wie die Wissenschaft die Bedeutung diese Formate sieht. Das können wir aus der Praxis so auch bestätigen. Wir halten das für ein sehr wichtiges Element der Qualitätsentwicklung. In der Art und Weise, wie es jetzt gemacht wird, haben wir noch Anfragen.

Wir als Träger haben bisher einen Bewilligungsbescheid bekommen. Wir werden zukünftig mit 96 Landkreisen verhandeln müssen. Ich sehe es im Moment noch nicht gesichert, dass wir unsere Fachkräfte in dem Bereich halten können, weil die Finanzierung ab dem 01.01.2027 bei uns halt nicht gesichert ist. Da ist die Frage, wie weit wir in Vorleistung, ins Risiko gehen können. Das ist wirklich noch eine sehr offene Frage, die uns sehr drückt.

Dabei würde ich es jetzt mal belassen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Herr Rumpff. – Frau Haan, bitte schön.

Sve Stephanie Haan (AWO Bayern): Sehr geehrte Frau Rauscher, sehr geehrter Herr Huber, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich sehr herzlich im Namen der AWO bedanken, dass es uns möglich ist, heute zu diesem Austausch zusammenzukommen.

Ich bin Stephanie Haan, Vertreterin des AWO Landesverbandes Bayern.

Meine Vorredner haben die für uns relevanten Punkte schon umfänglich angesprochen. Ich kann ihnen da in allen Punkten nur zustimmen.

Ich möchte auch noch mal betonen, dass wir als AWO die Reform ausdrücklich begrüßen. Ich finde es sehr wichtig, dass die Strukturen von Kitas in Bayern gestärkt werden und dass die Unterstützungssysteme durch die Teamkräftepauschale und die Funktionsstellenpauschale für die Kitas jetzt verstetigt werden, eine Sicherheit bekommen und dass sie dadurch in die Fläche gereicht werden. Das erkennen wir an und finden das sehr wichtig.

Wir bedanken uns ausdrücklich, Frau Barthelmäs, für die Gespräche, die wir mit Ihnen führen konnten, und für die Nachjustierungen, die dadurch erfolgt sind. Das haben wir sehr anerkannt, und das ist sehr wichtig.

Dennoch möchte ich betonen, dass die Reform nur ein erster Schritt sein kann, der in die richtige Richtung geht, aber noch nicht ausreicht. Es ist so, dass es eine Umverteilung von Geldern in dem System gibt, aber es kommt nicht zu einem Aufwuchs, wenn man das gesamte System betrachtet. Das bedeutet, dass von dieser Reform erwartet wird, dass zum einen Defizite geschlossen werden, dass Elternbeiträge stabil bleiben und dass die Qualität in Kitas steigt, aber nicht alle Anforderungen gleichzeitig erfüllbar sind. Daher braucht es hier noch eine Nachjustierung.

Wie der Kollege Rumpff ausgeführt hat, haben wir auch bei der AWO Berechnungen angestellt. Wenn man sich die Auswirkungen der Reform ganz konkret in den Einrichtungen ansieht, kann ich dem nur zustimmen. Es gibt deutliche Gewinner der Reform, das sind die Horte. Das begrüßen wir auch sehr. Bei Kitas und Krippen hängt es sehr davon ab, wo sie sind, wie viele Kinder sie haben, welche Kinderzusammensetzungen sie haben, wie sich die Reform auswirkt.

Auch wir sehen im Jahr 2027 Schwierigkeiten, vor allem für Kindergärten, dass sie die Defizite wirklich decken können. Wie Frau Glawogger-Feucht es vorhin gesagt hat, ist es problematisch, dass ab 2030 keine weitere Dynamisierung des Qualitätsbonus vorgesehen ist, sodass Kostenlücken wahrscheinlich wieder steigen werden und das Defizit wieder vorhanden sein wird.

Auch wir finden es schwierig. Unsere Einrichtungen müssen jetzt kalkulieren und prüfen, wie sie dann dastehen. An den Standorten, wo es weiter Defizite geben wird, werden entweder Defizitausgleichsverträge den Einrichtungen helfen müssen und da, wo es die nicht gibt oder nicht ausreichend gibt, wird es nicht zu verhindern sein, dass Elternbeiträge steigen.

Auch möchte ich bitte betonen, dass die Kommunikation derzeit sehr schwierig ist; politisch, weil so getan wird, als würden Elternbeiträge stabil bleiben können. Das ist nicht der Fall. Die AWO ist ein Träger, der sehr darum bemüht ist, sozialverträgliche Elternbeiträge aufzurufen. Das werden wir auch weiterhin versuchen.

Aber an einigen Orten wird es einfach nicht möglich sein. Hier bitte ich um eine realistische Debatte, weil es unsere Träger wirklich unter Druck setzt.

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Das eine ist die Qualität in Kitas. Kitas als Orte der Bildung und Betreuung haben immer größere Anforderungen zu stemmen. Sie hören das alle. Es gibt immer heterogenere Kita-Teams, es gibt heterogene Kinderzusammensetzungen, die psychischen Belastungen unter den Kindern wachsen, und die Diagnosen in Kindergärten wie ADHS oder Autismus nehmen zu.

Das heißt, wir brauchen eine hohe Qualität in den Kitas, um Kitas stabil zu halten, um gute Arbeit leisten zu können. Die Reform antwortete darauf erfreulicherweise mit einer Verstetigung [akustisch unverständlich].

Darüber hinaus aber kann man durch die Reform eben nicht weitere pädagogische Hilfskräfte finanzieren oder sonst Fachkraft- oder Anstellungsschlüssel anheben. Auch hier würden wir uns eine Nachjustierung wünschen.

Noch ein letzter Punkt. Da schließe ich mich noch einmal Frau Dr. Alexa Glawogger-Feucht an. Die demografische Veränderung und die Abnahme von Kinderzahlen machen uns jetzt schon in den Einrichtungen zu schaffen. Die jetzige Reform gibt darauf keine Antwort, und in der Logik des BayKiBiGs ist die auch nicht so leicht zu finden. Hier plädieren wir dafür, dass es dringend zeitnah eine weitere Überlegung gibt, wie man damit umgehen kann, weil wir es wichtig finden, dass die Strukturen der Kita, wie sie jetzt sind, erhalten bleiben. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Frau Haan. – Es hat sich Herr Dr. Auer von der Lebenshilfe zu Wort gemeldet.

SV Dr. Jürgen Auer (Lebenshilfe Bayern e. V.): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende Rauscher, Herr stellvertretender Vorsitzender Huber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Mein Name ist Jürgen Auer von der Lebenshilfe Landesverband Bayern. Wir haben vor allem die Interessen der Familien mit Kindern mit Behinderungen und drohender Behinderung im Blick.

Ich möchte mich gerne den Vorrednerinnen und Vorrednern in den allgemeinen Ausführungen anschließen, aber natürlich den Schwerpunkt auf die Konsequenzen, die das Gesetz für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung und die Träger haben wird, legen.

Ich sitze hier als Vertreter eines Verbandes, der sowohl Fachlichkeit, Trägerschaft als auch Eltern und Angehörige vertritt, und sich somit in einem gewissen Spagat befindet. Der muss sich aber nicht gegenseitig ausschließen, sondern durch diese Spannung kann auch viel passieren. Deswegen bin ich ungefähr mit drei Hüten hier.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es ganz viele Ansatzpunkte im Gesetzentwurf gibt, die zu einer Verbesserung führen. Das gilt auch für die Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen, und für die Situation der Eltern. Aber besondere Bedingungen für die inklusiven und integrativen Kindertagesstätten sind gesondert in den Fokus zu nehmen.

Ich habe vier Themenblöcke. Zunächst möchte ich gerne über Aufnahme- und Buchungszeitfaktoren, dann über das flächendeckende Angebot, das für Kinder mit Behinderungen auch gegeben sein muss, sowie über die strukturelle, also auch finanzielle Absicherung der Angebote und schließlich über die Personalausstattung

sprechen. Keine Sorge, das wird nicht zu lang, auch wenn es vier Themenbereiche sind.

Beginnen möchte ich mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderung. Mit dem Blick auf die Buchungszeitfaktoren, die Frau Barthelmäs angesprochen hat, wollen wir ausdrücklich sagen, dass dies eine Verbesserung für unsere Einrichtungen ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Unter-Drei-Stunden-Komponente hier auch Berücksichtigung findet.

Dann komme ich schon zum zweiten Punkt, dem flächendeckenden Angebot. Wir haben natürlich eine relativ ausgeprägte Gemengelage aus qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungen an Förderbedarfen. Das trifft auf eine angespannte finanzielle und personelle Situation. Wir haben tatsächlich durch die demografische Entwicklung, die auch schon angesprochen wurde, und die Entwicklung bei den Kindern, häufig die Frage, ob wir Kinder in die Einrichtung aufnehmen können.

Durch den Gewichtungsfaktor stehen manchmal dann weniger Plätze zur Verfügung, die sich die vielen Kindern, die auch in die integrativen und inklusiven Einrichtungen wechseln wollen, gegenseitig "streitig machen", da sie in Konkurrenz zueinander stehen. Der Träger steht vor der Entscheidung, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen und das zu verwirklichen, was wir unter Inklusion auch schon im Kleinkinder- oder im Kindesalter wollen, und der wirtschaftlichen Überlegung, drei oder vier Plätze unbesetzt zu lassen. Das hat dann wiederum Auswirkungen auf die Finanzierung, weil natürlich entweder drei oder vier Elternbeiträge fließen oder eben nur einer.

Also wir haben tatsächlich hier einen Ausgleich und eine Aushandlung vorzunehmen, die ich Ihnen gerne als Problemanzeige hier mitgeben möchte.

Dann geht es mir drittens um die strukturelle Absicherung der inklusiven Einrichtungen. Die Lücke, die wir durch die von Frau Barthelmäs angegebenen Pauschalen, Faktoren und Zuschüsse bekommen, wird gegebenenfalls deutlich verringert. Aber die Spannbreite der finanziell und wirtschaftlich angespannten Situationen ist relativ groß, und es gelingt nicht immer, diese Lücke dadurch aufzufüllen. Der Vorredner und die Vorrednerinnen haben schon auf die Defizitverträge mit den Kommunen hingewiesen. Auch das ist natürlich in Bayern völlig unterschiedlich wahrzunehmen und einzupreisen. Daher ist nicht immer gesichert, dass das zu einem vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleich führt.

Dass es unterjährig keine Sanktionsmaßnahmen gibt, wenn qualitative Anforderungen oder Kinder mit Behinderung mit speziellem Förderbedarf ausscheiden, ist natürlich einerseits eine positiv zu sehende Verwaltungsvereinfachung und natürlich auch ein kleiner Beitrag zur punktuellen finanziellen Entlastung.

Mein vierter Punkt ist die qualitative und quantitative Personalausstattung. Die verstetigte Teamkräfteförderung ist ausdrücklich positiv für uns zu bewerten. Sie trifft aber insgesamt auf eine Personalsituation, die im Hinblick auf die notwendigen Anforderungen für Kinder mit Behinderungen noch nicht zufriedenstellend sein kann.

Hier ist natürlich mittelfristig darauf hinzuwirken, dass heilpädagogisch qualifizierte Fachkräfte flächendeckend da sind, damit nicht nur in den integrativen und inklusiven Kindertagesstätteneinrichtungen, sondern auch in den Regeleinrichtungen die Expertise da ist und Kinder mit Behinderungen dort aufgenommen werden können.

Das gilt natürlich auch für das Management im Vorfeld, dass es ein gutes, qualifiziertes Auge auf die Situation der Antragstellenden, der aufnahmesuchenden Familien gibt, die mit dieser Besonderheit und mit dieser Erwartung, dass auch

behinderte Kinder in der Einrichtung gut betreut und versorgt werden, auf uns zukommen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Herr Dr. Auer. – Frau Weihmayer vom Paritätischen Wohlfahrtsverband macht weiter.

SVe Lena Sophie Weihmayer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Vielen Dank, dass ich heute hier sprechen darf. Mein Name ist Lena Weihmayer, ich vertrete den Paritätischen in Bayern.

Meine Vorrednerinnen, meine Vorredner haben schon viele wichtige Punkte gesagt. Sie hatten eingangs auch erwähnt, dass wir heute einerseits das große Thema Finanzierung, aber auch Fragen der Qualität zu besprechen haben.

Gerade beim Thema der Finanzierung wurde deutlich, dass zwar die Defizite geringer werden, die Lücke sich aber nicht schließen werde, sodass wir nach wie vor vor Herausforderungen stehen.

Gerade bei der Diskussion der Elternbeiträge haben wir medial öffentlich gemerkt, dass da ganz viel Druck entstanden ist. Hier würden wir uns wünschen, dass wir in unserer gemeinsamen Verantwortung eine gute Kommunikation, eine offene und ehrliche, transparente und vollständige Kommunikation hinsichtlich der Träger und der Familien schaffen, um hier die Komplexität zu transportieren und die Schwierigkeit vor Ort deutlich zu machen.

Alle Träger, also zumindest alle Träger, für die ich spreche, agieren in der Gestaltung ihrer Elternbeiträge sehr verantwortungsbewusst und sind sehr bemüht, sozialverträgliche Elternbeiträge zu gestalten. Es ist unabhängig von der Reform und der Schritte so, dass wir hier unter Druck stehen und uns weiterhin darauf verlassen können müssen, dass Elternbeiträge ein wichtiger Teil des Finanzierungssystems sind, so wie sie es immer waren.

Prinzipiell begrüßen auch wir die wichtigen Umschichtungen und dass mehr Geld im System ist. Wir unterstützen das sehr, und wir sehen auch alle Umschichtungen zum Thema Bürokratieabbau als echten Gewinn. Wir erkennen an, dass Sie in dieser wirklich schwierigen Haushaltssituation diese Entscheidung getroffen haben, keine neuen Schulden zu machen. Das spricht für Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Das sehen wir als sehr wichtig und wertvoll an.

Aber wie gesagt, die Defizite sind nicht beseitigt. Wir haben hier noch viel zu tun, und das ist ein wichtiger Punkt, den ich hier sehe. Diese Reform ist ein wichtiger und richtiger Schritt, aber sie ist nicht abschließend. Ich denke, wir brauchen weitere Schritte, und wir wünschen uns hier ein Bekenntnis dazu, dass wir diesen ersten Schritt nun gehen und dem dann weitere folgen werden, weil, wie meine Vorrednerinnen bereits erwähnt haben, die Reform zwei Ziele hat, einerseits mehr Geld ins System zu bekommen und andererseits zu entbürokratisieren.

Wir haben hier wenig bzw. kaum Antworten auf eine Qualitätsverbesserung, auf Entwicklung von Konzepten, Fragen des demografischen Wandels, Fachkräftebindung etc. in der Reform gesehen, aber all das ist wichtig für die zukünftige Kindertagesbetreuung in Bayern. Wir wünschen uns hier ein Bekenntnis, dass dies politisch in den kommenden Jahren angegangen wird.

Ein Punkt, der schon benannt wurde, ist ganz klar. Ab dem Jahr 2029/2030 brauchen wir eine Dynamisierung des Qualitätsbonus, und wir brauchen Antworten auf Fragen der Qualität und Entwicklung, gerade vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Wie sichern wir die mühsam aufgebauten Fachkräfte,

wenn wir plötzlich weniger Kinder haben? Wie sichern wir, dass wir weiterhin flächendeckend gute Angebote familien- und wohnortsnah haben, wenn es Gemeinden gibt, in denen kaum noch Kinder geboren werden?

Insgesamt, glaube ich, ist es wichtig, dass wir das langfristige Ziel, die Betriebskostenlücke zu schließen, nicht aus dem Blick verlieren dürfen und die nächsten Reformschritten, die ich hier erbetete, dann auch weiter verfolgen wollen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Frau Weihmayer. – Dann machen wir weiter mit Frau Pätzelt, bitteschön.

Sve Daniela Pätzelt (BRK): Mein Name ist Daniela Pätzelt, und ich darf heute für das Bayerische Rote Kreuz sprechen und kann mich auch, das gleich vorneweg, den Vorrednern und Vorrednerinnen anschließen.

Das Bayerische Rote Kreuz begrüßt die Idee der Reform, welche die Kindertagesbetreuung durch mehr finanzielle Mittel im System flächendeckend stärken kann, ausdrücklich. Nur so wird unserer Meinung nach ein entsprechender Qualitätsstandard gewährleistet und den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien und natürlich nicht zuletzt unserem Bildungsauftrag, der dahintersteht, Rechnung getragen.

Ich möchte drei für uns wesentliche Aspekte kurz hervorheben, sie wurden schon genannt. Das eine ist der Qualitätsbonus. Wir sehen es positiv: Das Gesetz wird verschlankt, es wird unbürokratischer, und trotzdem bleibt dauerhaft doch eine Unterfinanzierung. Das heißt, ohne Dynamisierung wird der Qualitätsbonus durch steigende Kosten aufgezehrt. Träger und Kommunen müssen weiterhin Defizite aus Eigenmitteln decken, und dem wollen wir eigentlich ein Stück weit entgegenwirken.

Auch ich möchte noch einmal zu Punkt 2, Elternbeiträge, kommen. Die Reform weckt da eine Erwartung, die wir so nicht einlösen können, nämlich stabile oder auch gar sinkende Elternbeiträge.

Eine Randbemerkung möchte ich da noch einschieben: Nicht zwangsläufig bedeutet das immer, dass wir Beiträge erhöhen, sondern unsere Regelbeiträge laut Beitragsordnung bleiben bestehen. Natürlich fällt der 100 Euro Beitragszuschuss für die Eltern weg, das ist klar, aber wir sind dankbar, dass der in den Qualitätsbonus fließt. Trotzdem müssen wir eingestehen, solange ein finanzielles Defizit besteht, dass dieser umgewidmete Elternbeitragszuschuss nicht an die Familien wieder weitergereicht werden kann. Der Rechtfertigungsdruck auf Träger und unsere Einrichtungen wächst.

Da kann ich mich der Kollegin Glawogger-Feucht anschließen, und auch Stephanie Haan hat es schon gesagt genauso wie meine Vorrednerin, Frau Weihmayer. Wir wünschen uns da natürlich eine ehrliche, transparente Kommunikation, um die Reform, um das Vertrauen und am Ende die Inanspruchnahme nicht zu gefährden.

Dritter und letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Teamkräftepauschale. Frau Barthelmäs hat schon die Nachsteuerung hinsichtlich der Sockelpauschale genannt. Wir sind dankbar für das Entgegenkommen, dass man sich noch einmal gemeinsam Gedanken machen konnte. Trotzdem denken wir vor allem auch an Kleininrichtungen, Kitas im ländlichen Raum oder auch Waldkindergärten, die heute hier ebenfalls vertreten sind.

Die Teamkräfteförderung wird unserer Meinung nach für diese Einrichtungsform nicht so richtig greifen. Warum? – Weil die Pauschale eben nicht für pädagogi-

sches Personal eingesetzt werden kann, sondern nur für zusätzliches Hauswirtschafts- und Verwaltungspersonal, aber in genannten Einrichtungsformen braucht es natürlich helfende Hände im pädagogischen Alltag, also die Unterstützung durch pädagogische Kräfte für das Kerngeschäft und den pädagogischen Alltag in jeder Kita. Deswegen wäre die große Bitte, die Teamkräftepauschale flexibel einsetzen zu können, eben nicht nur für den Bereich Verwaltung, Hauswirtschaft, sondern auch für die Pädagogik, für pädagogisches Personal.

Wir halten die Reformen für einen wichtigen und notwendigen Schritt, hinter dem wir als BRK auch stehen, aber das wären die Aspekte, über die wir stolpern und die wir noch als herausfordernd empfinden. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Frau Pätzler. – Jetzt habe ich vonseiten der Träger Frau Stein zum Beispiel für Die LAGE und die Wald- und Naturkindergärten. Frau Stein, bitteschön.

Sve Christiane Stein (Die LAGE in Bayern e. V.): Frau Rauscher, Herr Huber, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Christiane Stein. Ich komme von der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen und möchte jetzt gerne diesen besonderen Bereich der Einrichtungen ansprechen, auch bezüglich dessen, dass wir schon gehört haben, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen ganz wichtig ist, was bei uns auch gelebt wird. Trotzdem kommen wir gerade in große Schwierigkeiten und möchten das hier bekunden, was uns und vor allem unsere Einrichtungen gerade sehr beschäftigt.

Zuerst noch einmal herzlichen Dank für diesen Prozess, der schon seit Jahren im Bündnis frühkindliche Bildung angestoßen wurde und an dessen Gestaltung wir auch beteiligt waren. Also die Grundlage haben wir mitdiskutiert.

Die Frage ist halt immer: Was ist das Ergebnis? Was kommt dabei heraus, und was sind die ersten Schritte? – Ich sehe, dass als einen guten ersten Schritt und zum Großteil eine gute Beteiligungsform.

Ich erkläre nachher, wo ich mir die Beteiligungsform vielleicht noch anders gewünscht hätte. Aber an dieser Stelle muss man sagen, dass wir mit dem Sozialministerium und dem IFP gute Möglichkeiten haben, Dinge auszuhandeln, zu besprechen und nachzubessern. Manchmal ist es etwas schwieriger, aber oft und meistens relativ gut.

Aus Sicht der Elterninitiativen kämpfen wir seit 2005. Da war ich auch mal hier in diesem Plenarsaal, als wir uns eigentlich als Elterninitiativen sehr stark gegen diese Pro-Kind-Finanzierung geäußert hatten. In den letzten 20, 21 Jahren haben wir uns mit diesen Veränderungen von der institutionellen Förderung hin zu einer Pro-Kind-Förderung auseinandergesetzt.

Auch das haben wir mal kurz im Bündnis frühkindliche Bildung besprochen und auch gesagt: Wir gehen nicht mehr davon weg.

Aber das ist jetzt so weit fortgeschritten, dass es eigentlich nicht mehr geht. Wir müssen vielmehr andere Möglichkeiten finden, um auch kleine Einrichtungen weiter zu unterstützen. Bei jeder BayKiBiG-Reform war immer das Problem, dass die kleinen nicht gesehen wurden. Wir haben jetzt schon gemerkt, dass nachgebessert wurde, was auch ganz wichtig ist, aber eben nicht an allen Stellen, was für uns oft doch sehr problematisch ist, weil wir dadurch sehr stark in Defizite rutschen.

Vielleicht noch ein Punkt. Wir haben im Bündnis frühkindliche Bildung eigentlich die 90-Prozent-Förderung gehabt und haben das als Eckpunkt auch benannt. Ich

denke, die Gründe, warum wir da nicht gelandet sind, sind klar. Das gilt genauso dafür, dass nicht der Basiswert, sondern der Qualitätsbonus erhöht wird. Das Ganze ist natürlich genau dem geschuldet, dass wir jetzt bei nur einem bestimmten Prozentsatz sind.

Wir haben es mal für unsere Einrichtungen berechnet. Wir waren bei 60 bis 70 % der gesamten Förderung. Es ist immer abhängig von den Einrichtungen, ob die Miete bezahlen oder wie sie ihr Personal eingestellt haben und wen. Wir liegen immer bei 60 bis 70 %, also eher bei 60 bis 65 %. Es sind wenige, die 70 % ausweisen können, aber jetzt sind wir bei ungefähr 75 %. Das heißt, 25 % müssen wir immer noch selbst leisten. Das ist, wie gesagt, abhängig von der Einzeleinrichtung, was sie an Einnahmen und Ausgaben definitiv hat. – Das ist jetzt mal so ein grober Schnitt.

Wir haben natürlich die Probleme, dass wir kleine Einrichtungen haben, die auch als Träger fungieren. Auf der einen Seite haben wir uns gefreut, dass da jetzt wirklich eine Verwaltungsvereinfachung kommt, weil sich das Ehrenamt der Eltern in den letzten Jahren so verschärft hat. Wir haben Auflagen bekommen, die wir fast nicht mehr wuppen können. Daher haben wir uns dann gefreut, dass diese Verwaltungsvereinfachung kam.

In den letzten Jahren haben wir versucht, diese 40 % zu halten, indem wir alle verfügbaren Gelder wie Bundesgelder, Gelder für Assistenzkräfte, Personalbonus abgeschöpft haben, um keine Qualitätseinbußen zu haben. Auch wenn wir vermeiden möchten, die Eltern neben dem Ehrenamt mit noch höheren Beiträgen zu belasten, haben wir das Problem, dass wir jetzt mit der Förderung doch wieder stark in die Defizite rutschen, weil wir von der Pauschalförderung, die wir hatten, nämlich in Bezug auf Gruppen, wieder in die Pro-Kind-Förderung kamen.

Wir waren sehr dankbar, nachdem bezüglich der Sockelförderung mit 500, 700 Euro nachgebessert wurde – Frau Barthelmäs hat das gerade vorgestellt –, aber auch das reicht nicht aus.

Wir haben teilweise Einrichtungen, die 30.000 Euro Minus machen, wenn jetzt diese neue Förderung so kommt. Auch werden wir im Jahr 2028 nicht wieder an einem Punkt sein, wo wir ein Plus machen.

Jetzt haben wir als Landesverband den Einrichtungen natürlich immer wieder gesagt, es kommt eine bessere Förderung und es wird alles besser, merken aber jetzt, dass wir da total zurückfahren müssen und wir bei Einrichtungen bis ungefähr 30, 35 Kinder große Probleme haben. Ich glaube, der Vertreter der Waldkindergärten wird es nachher noch einmal bestätigen.

Alles andere wurde teilweise schon gesagt, dass Horte natürlich eine andere Situation haben als Kindergärten und Krippen und dass es auch immer ein bisschen von der Finanzierung der Kommunen abhängig ist. Wir würden uns wirklich wünschen, miteinander noch einmal in einen Dialog zu treten, denn die kleinen Einrichtungen werden ja nicht nur von Elterninitiativen betrieben, sondern auch von anderen Trägern.

Eine Einrichtungsform geht uns total durch die Lappen, das sind die "Netz für Kinder"-Einrichtungen. Wir haben gehört, dass wir für die Landkindergärten und auch für die Mini-Kitas jetzt eine Stabilisierung bekommen, aber wir haben noch 70, 80 "Netz für Kinder"-Einrichtungen in Bayern. Ich weiß gar nicht, ob alle dieses Konzept kennen.

Bevor der Krippenausbau war, wurde diese "Netz-für-Kinder"-Einrichtung, die es auch viel auf dem Land gab, wo man diesen Krippenbedarf und den Hortbedarf ein

bisschen auffangen wollte, entwickelt. Diese Einrichtungen sind oft in den Händen von Eltern, die über Jahre hinweg gute Konzepte entwickelt haben, aber jetzt keinen Qualitätsbonus bekommen, und mit der Teamkräftepauschale werden sie auch nicht so weit kommen. Da würden wir uns wünschen, dass hier adäquat zu den Landkindergärten nachgebessert wird und die "Netz für Kinder"-Einrichtungen erhält, sodass dieser Bestandsschutz gegeben ist.

Ich möchte noch einen Punkt zur Qualitätsbegleitung sagen. Wir haben als LAGE drei Kräfte, die bei uns arbeiten, und die die pädagogische Qualitätsbegleitung mitentwickelt haben. Wir haben vor Kurzem unser Zehnjähriges gefeiert, Frau Becker-Stoll und eine Kollegin sogar aus der Soke in Nürnberg hat dort auch eine Rede gehalten. Die ist von Anfang an dabei. Wir denken, das ist eines der besten Konzepte, ich würde sogar fast sagen, in Deutschland, was für den frühkindlichen Bereich auf den Weg gebracht wurde, und das würden wir gerne weiter mit dem IFP unterstützen.

Das ist genau der Punkt, den wir uns gewünscht hätten, dass wir als Trägervertreter und -vertreterinnen, die dieses Projekt inhaltlich fachlich mit weiterentwickelt haben, an den neuen Überlegungen mit der Funktionsstellenpauschale beteiligt gewesen wären. Ich bin aus allen Wolken gefallen, ehrlich gesagt.

Es wird jetzt vielleicht nachgesteuert, dass wir als Anstellungsträger und -trägerinnen sowie unsere Kräfte da weiter mitgestalten können. Aber wir sehen da einen großen Bedarf, dass wir bei diesen Veränderungen, die jetzt über die Kommunen und Landkreise laufen werden, genauer hinschauen müssen.

Ich weiß, es gibt diese Steuerungsgruppe, in der leider nicht alle Anstellungsträger und -trägerinnen vertreten sind. Das möchte ich an der Stelle auch sagen. Wir würden uns wünschen, als LAGE mit dabei sein zu können, um weiterhin wirklich gute Konzepte zu entwickeln, und dass dieses gute Konzept weiter bestehen bleiben kann.

Also ich zweifle noch ein bisschen daran, zumindest im Übergang, weil ich nicht weiß, ob wir unsere Kräfte in der unsicheren Situation, in der sie sich gerade befinden, halten können. Das wird letztendlich durch diesen Aufwand, der jetzt für uns entsteht, verstärkt.

Vielleicht noch zum Abschluss. Wir haben einige Herausforderungen, die auch schon benannt wurden: Die Kinderzahlen gehen herunter. Damit müssen wir uns beschäftigen. Aber es gehen nicht nur die Kinderzahlen, sondern auch die Buchungsstunden herunter, denn wir haben einen Vertrauensverlust der Eltern in die Kitas. Es ist kein Wunder, dass es noch schlimmer wird, denn wenn den Eltern etwas weggenommen wird und wir als Träger ihnen nicht mal diese Elternbeiträge erlassen oder reduzieren können, müssen wir dringend hinschauen, wie wir das umsetzen können. Ansonsten fällt uns das, glaube ich, heftigst auf die Füße.

Ein weiteres wichtiges Thema für mich, sind die Kinder, die momentan anders – ich würde es gar nicht herausforderndes Verhalten nennen – in die Kitas kommen. Das heißt, wir müssen unsere Konzepte entsprechend verändern und den Alltag anders gestalten. Die pädagogischen Qualitätsbegleiter und -begleiterinnen und auch wir als Fachberatungen arbeiten mit den Einrichtungen, indem wir versuchen, hier einen Rahmen zu schaffen, sodass wir die Qualität für die Kinder und Eltern unter dem Aspekt sichern und verbessern können.

Wir können uns mit unseren guten Konzepten, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben, überhaupt nicht zurücklehnen. Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen Menschen. Wir brauchen eigentlich Sozialpädagogen sogar in den Kitas, um diese

Themen auffangen zu können. Da wünsche ich mir, dass wir Finanzierung und Qualität einfach besser verzahnen können.

Jetzt habe ich doch ein bisschen länger geredet, als ich wollte, aber ich habe versucht, neue Aspekte einzubringen. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören, und ich würde mich über weitere gute Beteiligungen und gute Gespräche miteinander freuen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Frau Stein, vielen Dank. Sie dürfen auch Aspekte ansprechen, die Ihnen wichtig erscheinen, ja, das ist schon von Interesse. – Frau Kolb, dann sind Sie zunächst die Letzte in der ersten Runde. Bitte schön!

Sve Michelle Kolb (Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.): Mein Name ist Michelle Kolb, und ich möchte mich herzlich für die Einladung bedanken. Ich bin hier als Vertreterin der Wald- und Naturkindergärten in Bayern. Wir haben die unterschiedlichen Trägerstrukturen und vertreten quasi die gesamte Bandbreite.

Aber ich möchte den Blick insbesondere auf die Kleinenrichtungen bis 35 Kinder legen. Hierzu haben wir viele Berechnungen angestellt. Es zeigt sich, dass die Kleinenrichtungen zwar gesehen werden, aber immer noch nicht ausreichend abgesichert sind. Die Sockelpauschale reicht weiterhin nicht aus. Daher fordern wir eine strukturbezogene Qualitäts- und Personalpauschale für Einrichtungen bis zu 35 Kindern, die unabhängig von der Teamkräftepauschale ist.

Unsere Beispielrechnung hat gezeigt, dass zum Beispiel eine 20-köpfige Einrichtung, die bisher den Personalbonus und die Assistenzkraftförderung abschöpfen konnte, trotz des Sockels im Reformjahr 1 über 16.000 Euro Verlust und im Reformjahr 2 immer noch um die 3.000 Euro Verlust macht.

Diese kleinen Einrichtungen sind oft Elterninitiativen, die einfach keine Rücklagen haben. Die können das nicht einfach puffern.

Weiterhin haben wir auch das Problem mit der Teamkräftepauschale, weil gerade die kleinen Einrichtungen, die eben oft Elterninitiativen sind, mehr Personal brauchen, da sie gar keine Kapazität für Nebenstrukturen wie Verwaltung oder Hauswirtschaft haben. Das wird oft über die Elternmitarbeit abgedeckt.

Wir finden, Qualität entsteht eben dort, wo die Fachkräfte sind, und zwar direkt am Kind. Wald- und Naturkindergärten haben zudem oft das Problem, dass sie eine höhere Fachkraftquote fahren müssen, weil die Jugendämter einen höheren Anstellungsschlüssel vorgeben. Das heißt, sie sind zum Teil mit drei Fachkräften und mit 20 Kindern am Platz. Dabei haben sie keine Defizitvereinbarung und bekommen wie auch andere Kindergärten nicht mal I-Plätze genehmigt. Die Refinanzierung vom Personalstandard muss einfach abgesichert sein.

Wir befürchten, dass die Elternbeiträge in Zukunft steigen werden, was perspektivisch dazu führt, dass die Buchungszeiten heruntergehen, was gerade diese kleinen Einrichtungen weiterhin verstärkt unter finanziellen Druck bringt.

Wir befürchten, dass dadurch die Trägervielfalt und die Vielfalt der pädagogischen Angebote in den nächsten Jahren wahrscheinlich unbeabsichtigt, aber dennoch zurückgeht und viele von diesen kleinen Trägern, die meistens gemeinnützige Einrichtungen und/oder Elterninitiativen sind, aus dem System verschwinden werden.

Die sinkenden Geburtenzahlen, die jetzt hier schon mehrfach angesprochen worden sind, sollten nicht als Sparpotenzial betrachtet, sondern dazu genutzt werden,

um die bestehenden Qualitätsdefizite gezielt abzubauen und die Fachkräfte langfristig im System zu halten.

Auch da gibt es noch einen Punkt, den wir anbringen wollen, und zwar die Fachkraftsicherung. Kleine Einrichtungen brauchen auch die Möglichkeit, Personalentwicklungsmöglichkeiten zu haben, und dafür müssen die Stellen so refinanziert werden, dass überhaupt Assistenzkräfte weiterhin diesen Weg zur Fachkraft und Ergänzungskraft einschlagen können. Das muss in dem nächsten Entwurf einfach mit bedacht sein, weil das in der Vergangenheit ein wichtiger Weg war und gerade für die kleinen Einrichtungen ein sehr wichtiger Punkt ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wir befinden uns mitten im Gesetzgebungsverfahren. Einen nächsten Entwurf wird es quasi nicht geben. Vielleicht erfolgen es im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens durch Initiativen noch Änderungen in der Vorlage, aber der Plan ist ja, dass noch vor der Sommerpause das Gesetz im Landtag verabschiedet werden soll.

Deswegen sind Ihre Hinweise, Frau Kolb, sehr wichtig. Diese müssen jetzt mit aufgenommen werden, weil ansonsten ist, glaube ich, für die nächsten 20 Jahre die Öffnung des BayKiBiG wohl wenig möglich. Also wenn, dann jetzt.

Deswegen sind die Hinweise gerade zu den kleineren Einrichtungen, und das sind nicht wenige in Bayern, durchaus wichtig. Der Paritätische hat genauso wie die LAGE unter seinem Dach sehr viele Einzelträger- und Einzelträgerinnen. Das ist ein wichtiger Hinweis für die Vielfalt der Trägerschaft in Bayern.

So, dann komme ich zu Frau Dr. Becker-Stoll. Bitte schön.

Sve Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll (Staatsinstitut für Frühpädagogik): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanken.

Ich möchte eingangs betonen, dass ich die BayKiBiG-Reform insgesamt ausdrücklich positiv bewerte. Dies gilt nicht nur für die Einführung der Funktionsstellenpauschale, auf die ich gleich näher eingehen werde, sondern auch für weitere wichtige Elemente der Reform, insbesondere die Teamkräfteförderung und die Kindertagespflegepauschale.

Positiv hervorzuheben ist zudem der grundsätzliche Ansatz, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu modernisieren, Bürokratie abzubauen und die Rahmenbedingungen stärker an den tatsächlichen Herausforderungen der Praxis auszurichten.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist insbesondere die Einführung der Funktionsstellen und der Funktionsstellenpauschale ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Das BayKiBiG verpflichtet Kindertageseinrichtungen nicht nur zur Betreuung, sondern ausdrücklich auch zur Bildung, Erziehung sowie zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.

Zu diesem Bildungsauftrag gehören insbesondere die sprachliche Bildung, die Förderung qualitativ hochwertiger Interaktionen als Voraussetzung überhaupt für Bildungsprozesse und gute Entwicklung von Kindern, die Inklusion, die Partizipation und auch die Medienbildung.

Gerade die sprachliche Bildung und die digitale Bildung sind heute unverzichtbare Bestandteile frühkindlicher Bildungsprozesse und zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, benötigen Einrichtungen professionelle Unterstützungs- und Begleitstrukturen. Genau hier setzen die bisherigen Programme pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprach-Kitas und die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie eingesetzten *kita.digital.coaches* an. Sie wurden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen geleistet.

Gleichzeitig haben die vergangenen Jahre aber gezeigt, dass projektbezogene Förderprogramme trotz ihrer hohen Akzeptanz und ihrer wahrgenommenen Wirksamkeit strukturelle Grenzen aufweisen.

In zehn Jahren pädagogischer Qualitätsbegleitung konnte nur rund ein Drittel der etwa 11.000 bayerischen Kindertageseinrichtungen erreicht werden. An den Kampagnen *Startchance kita.digital* und den vorausgehenden Modellprojekten nahmen insgesamt rund 1.740 Einrichtungen teil.

Auch das Programm *Sprach-Kita* erreichte über zehn Jahre insgesamt nur etwa 500 Kitas. Aktuell gibt es in Bayern 456 Sprach-Kitas, die von Sprachfachberatungen in circa 30 Verbänden begleitet werden.

Diese begrenzte Reichweite verdeutlicht eine zentrale Herausforderung. Qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote stehen bislang nicht allen Einrichtungen in Bayern gleichermaßen zur Verfügung. Dies berührt die Frage gleichwertiger Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder in Bayern. Unterstützungsangebote für Qualitätsentwicklung sollten deshalb möglichst unabhängig von Wohnort, Trägerzugehörigkeit oder regionalen Fördermöglichkeiten zugänglich sein.

Die Funktionsstellen und die Funktionsstellenpauschale schaffen hierfür erstmals die strukturellen Voraussetzungen. Sie ermöglichen es, bewährte Qualitätsangebote dauerhaft, flächendeckend und bedarfsgerecht für alle Kindertageseinrichtungen einer Region bereitzustellen. Damit können regionale Unterschiede beim Zugang zu qualitätsfördernden Unterstützungsangeboten reduziert und die Voraussetzungen für mehr Chancengerechtigkeit in der frühen Bildung geschaffen werden.

Ein weiterer großer Vorteil liegt in der besseren Verzahnung der bisherigen Unterstützungssysteme. Bislang wurden PQB, Sprach-Kitas und *kita.digital.coaches* historisch bedingt in getrennten Projektstrukturen bearbeitet und auch vom IFP begleitet. Die jeweiligen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden getrennt qualifiziert und vernetzt. Dadurch waren Kooperationen und abgestimmte Unterstützungsprozesse nur eingeschränkt möglich, obwohl sich die Themen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und auch digitale Bildung fachlich eng ergänzen.

Die Funktionsstellen schaffen nun die Voraussetzungen für eine integrierte und koordinierte Qualitätsentwicklung. Besonders wichtig ist dabei auch, dass die bereits aufgebaute Expertise im Feld erhalten bleibt.

In den vergangenen Jahren wurden qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, regionale Netzwerke und bewährte Unterstützungsstrukturen aufgebaut und auch bewährte Kooperationen mit den verschiedenen Trägern, die da natürlich, wie es bereits mehrfach angesprochen wurde, in enger Abstimmung und in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit uns – nicht zuletzt mit uns, aber auch mit uns – eingegangen. Dieses Wissen darf nicht durch das Auslaufen befristeter Programme verloren gehen.

Die Funktionsstellen schaffen die Möglichkeit, diese Expertise langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig stärken sie den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis, Trägern, Jugendämtern und Einrichtungen und fördern damit den Transfer aktueller Erkenntnisse in die Praxis, auch zukünftig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Funktionsstellenpauschale ist aus fachwissenschaftlicher Sicht konsequent, bildungspolitisch notwendig und strukturell zukunftsweisend. Sie schafft die Grundlage für eine dauerhafte Absicherung bewährter Qualitätsinstrumente, für eine bessere Verzahnung bestehender Unterstützungsangebote und für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung.

Vor allem aber leistet sie einen wichtigen Beitrag dazu, allen Kindern in Bayern bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und mehr Chancengleichheit zu schaffen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Frau Becker-Stoll. – Ich komme nun zu den Berufsverbänden. Frau Dr. Zach hat sich vorher schon einmal gemeldet. Sie könnten starten. Den BLLV, den Kita-Fachkräfteverband und die KEG nehme ich mit in den Kreis. Frau Dr. Zach, bitte.

Sve Dr. Brigitte Zach (ver.di Landesbezirk Bayern): Frau Rauscher, Herr stellvertretender Vorsitzender Huber, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass heute diese Anhörung stattfindet und wir schriftlich Stellung dazu nehmen konnten.

Ich möchte als Brigitte Zach für ver.di, Landesbezirk Bayern, insbesondere den Aspekt für die Beschäftigten ansprechen. Wir wissen sehr wohl, dass das nur eine Refinanzierungsregelung ist. Sie hat aber sehr große Auswirkungen auf die Beschäftigten. Das wurde in einigen der vorherigen Aussagen schon bestätigt.

Wenn es den Trägern gut geht, gehen wir davon aus, dass es mittelbar auch für die Beschäftigten positiv ausgeht. Wenn die Finanzierung gesichert ist, gehen wir davon aus, sind auch gute Eingruppierung, gute Bezahlung, dauerhafte, unbefristete Arbeitsverhältnisse und gegebenenfalls auch qualitative Maßnahmen, Fort- und Weiterbildung sichergestellt. Dann ist der Fachkräfteschlüssel besser und die Arbeitsbedingungen können verbessert werden.

Bei der Pauschalierung sagen wir, sie ist zwar einerseits gut, weil die Verwaltung dann reduziert ist und die Zeit in den Einrichtungen für die Arbeit am Kind verwendet werden kann. Aber wir sehen, dass zum Beispiel ein Unterschied zwischen den Beschäftigten, die dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst, also für die pädagogischen Beschäftigten, und auf der anderen Seite denjenigen vorgesehen wird, die nichtpädagogische Kräfte sind und dann dem TVöD unterliegen. Das ist nicht deckungsgleich. Wenn es pauschaliert berücksichtigt wird, werden möglicherweise diese Feinheiten nicht genauso weitergegeben und es wird nur pauschaliert eine Entgeltgruppe geben. Das bedeutet, dass die langjährigen Beschäftigten mit ihren Erfahrungen keine Berücksichtigung finden und möglicherweise, wenn der Träger unter Druck steht, auch die Bezahlung der langjährig Beschäftigten nicht entsprechend ist, sondern nur auf diejenigen ausgerichtet ist, deren Pauschalierung passt.

Dann wirkt sich der Faktor auf die Bezahlung von Führungskräften aus, also zum Beispiel auf die Aufnahme von inklusiven Kindern, weil die natürlich die Anzahl der belegbaren Plätze beeinflusst und reduziert. Zum Beispiel bei einer Einrichtung für 100 Kinder ist ein inklusives Kind noch leitungsbezahlungswirksam. Wenn es zwei sind, dann ist die Leitungskraft möglicherweise mit ihrer Eingruppierung in Gefahr. Das wird meistens vergessen.

Im Basiswert werden ein sogenanntes Ausbildungsentgelt, Entgelt für Praktikanten oder die Anleitzulage nicht berücksichtigt. Es gibt keinerlei Möglichkeit für die Mandatsträger in einer Kommune oder die gesetzlichen Vertretungen der Beschäftigten. Das, was refinanziert wird, wird auch an die Beschäftigten weitergegeben. Wird eine pädagogische Ergänzungskraft zum Beispiel als Fachkraft abgerechnet, aber nur als Ergänzungskraft bezahlt? Wie sind die Arbeitsverträge ausgestattet? Sind sie unbefristet ausgestattet, oder könnten es gegebenenfalls sogenannte Dehnverträge sein, die abhängig von den Buchungsstunden der Kinder reduziert werden können und müssen, weil die Finanzierung nicht sichergestellt ist? Wenn die Kommunen zunehmend unter finanziellem Druck stehen, dann werden sie möglicherweise nicht das, was über die Refinanzierung hinausgeht, an Zahlungen leisten können.

Wenn die pädagogischen Fachkräfte zum Teil schwierige Tätigkeiten wahrnehmen, kann es sein, dass diese nicht entsprechend bezahlt werden, weil die Eingruppierung nicht erfolgt und der Fachkräfteschlüssel so knapp wie möglich ausgelegt wird und keine bessere Betreuungsstruktur sichergestellt wird.

Die demografische Entwicklung kann sich auf die Bezahlung auswirken, und zwar sowohl auf die Bezahlung der Leitungskräfte und Stellvertretungen als auch auf die Beschäftigung von besonderen Fachkräften oder Sozialpädagogen, weil dafür keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Weg von der Pauschalierung und der Situation der Träger: Der Prozess der Einbindung verschiedener Akteure in dem Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern ist sehr gut gewesen. Wir haben damit eigentlich auch die Hoffnung verbunden, dass da die Interessen der Beschäftigten einen größeren Einfluss oder größere Auswirkungen haben könnten. Wir haben aber festgestellt, dass das eher nicht der Fall ist. Das beginnt schon mit der Weiterqualifizierung von Ergänzungskräften und von pädagogischen Fachkräften. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen haben die so ausgebildeten Seiten- und Quereinsteiger leider keinen Anspruch auf die entsprechende Bezahlung, sondern sind davon abhängig, dass sie bei diesem Träger bleiben. Sie haben im Endeffekt auch keinen Anspruch, wenn sich die finanzielle Seite zur Refinanzierung möglicherweise verändern wird.

Die Frauen sind im Grunde genommen, wenn es mehr Fachkräfte geben könnte, die Leidtragenden; denn wenn sich die Bewerbersituation verbessert, können sich Träger schließlich die Fachkräfte aussuchen, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Es gibt weitere Elemente, die vielleicht nicht nur direkt diese BayKiBiG-Reform betreffen, sondern weitere Maßnahmen in den letzten Jahren, zum Beispiel, dass die Leitungskräfte nicht pädagogisch sein müssen. Das wirkt sich gegebenenfalls auch auf die Qualität in der Kita aus.

Wenn es Teamkräfte und pädagogische Fachkräfte gibt, dann wird von multiprofessionellen Teams gesprochen. Das waren in früheren Jahren immer solche Kräfte, die pädagogische Qualifikationen haben und nicht nichtpädagogische Kräfte sind. Der Eindruck wird erweckt, man würde multiprofessionelle Teams bilden, was aber in der Realität nicht der Fall ist.

Ein weiterer Aspekt, der aus unserer Sicht relativ wichtig ist: Dieser Bereich betrifft überwiegend Frauen. Weit über 90 % der Beschäftigten sind Frauen. Diese haben durch die Reform keine Absicherung erhalten und durch diese Qualifizierungsmaßnahmen keinen Anspruch auf die entsprechende Eingruppierung. Wenn es in den nächsten Jahren ausreichend Fachkräfte geben könnte und wird, dann werden diese möglicherweise deswegen betroffen sein, weil sie nicht mehr beschäftigt werden. Damit ist die Belastungssituation jetzt bei den Frauen abgeladen, aber

hinterher, wenn ihre Leistung getan und der Fachkräftemangel behoben ist, werden sie nicht mehr benötigt.

Sowohl die Ausbildung als Kinderpflegerin als auch die Ausbildung als pädagogische Fachkraft, also als Erzieherin, sind keine Ausbildungen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Das bedeutet, es gibt kein Ausbildungsentgelt, und diese Zeiten werden auch nicht bei der gesetzlichen oder betrieblichen Rentenanwartschaft berücksichtigt. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Lebenseinkommen und die Rente dieser Beschäftigten. Das sollte man ganz besonders berücksichtigen.

Die finanzielle Seite der Träger wirkt sich auf die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten aus, weil es nach wie vor das sogenannte Grünschalten gibt, also unabhängig vom vorhandenen Personal die Refinanzierung sichergestellt ist, aber die personelle Situation dem nicht entspricht. Die Träger werden möglicherweise keinen besseren Schlüssel umsetzen, gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte nicht halten können und eine bessere Eingruppierung zum Beispiel von Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen mit schwieriger Tätigkeit nicht bezahlen können.

Die mittelbare Arbeit am Kind wird nicht pauschaliert berücksichtigt werden können, sondern nach wie vor im Ermessen des Trägers und abhängig von der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Beschäftigten sein. Auf Dauer kann es sein, dass die pädagogischen Fachkräfte und Ergänzungskräfte nicht in dem Maße gehalten werden, insbesondere wenn die Entwicklung der Kommunalfinzen so weitergeht und wenn die demografische Entwicklung zu weniger Kindern führt. – Das ist es.

Sve Sarah Heße (BLLV): Mein Name ist Sarah Heße. Ich bin Leiterin der Fachgruppe für den Sozial- und Erziehungsdienst für den Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband. Ich vertrete quasi die Interessen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Vielen Dank erst einmal für die Einladung. Ich merke, ich bin ganz aufgeregt, weil es ein historischer Moment ist, dass das BayKiBiG reformiert wird. Das ist etwas ganz, ganz Tolles.

Ich möchte nur zwei Felder noch einmal hervorheben. Sie wurden schon angesprochen. Zum einen geht es um die Arbeits- und Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal. Das pädagogische Personal trägt eine wahnsinnig hohe Verantwortung. Es begleitet Bildungsprozesse, gestaltet Erziehungspartnerschaften mit Familien, setzt inklusive Bildung um, gewährleistet den Kinderschutz und sichert die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Die vorgesehenen Teamkräfte können hierbei eine wichtige Unterstützung darstellen. Aber sie übernehmen eben nicht die fachliche Verantwortung für diese komplexen Aufgaben, und die pädagogische Verantwortung verbleibt bei den Fachkräften. Deshalb darf die Reform nicht dazu führen, dass die Fachlichkeit schleichend entwertet wird. Gute frühkindliche Bildung braucht qualifizierte Fachkräfte und ausreichend Zeit, damit die Fachkräfte ihre Aufgaben professionell wahrnehmen und ausüben können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir oder uns die Frage, warum in der Reform die Personalschlüssel und die Leitungsressourcen nicht konsequent an den wissenschaftlichen Empfehlungen ausgerichtet werden. Das fehlt mir. Qualität entsteht nicht alleine durch zusätzliche Instrumente. Qualität entsteht dort, wo Fachkräfte Zeit für die Arbeit mit Kindern, für Beobachtung und Dokumentation, für Teamreflexionen und für die Zusammenarbeit mit Familien haben.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Es ist ganz großartig, dass die Reform diese berücksichtigt. Gleichzeitig bleibt offen, wie diese Ziele unter den bestehenden Rahmenbedingungen tatsächlich erreicht werden sollen. Fachkräfte brauchen verbindliche, abgesicherte

Zeiten für Reflektion, Fortbildung und kollegiale Beratung. Diese Zeiten sind kein Extra und sollten nicht der Willkür der Träger unterliegen, sondern sie sind Voraussetzung für professionelles Handeln.

Ein weiterer Punkt sind insbesondere die Leitungen. Sie nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Sie verantworten Organisationsentwicklung, begleiten Mitarbeitende, sichern Kinderschutz und gestalten auch Qualitätsprozesse. Dafür benötigen sie ausreichende und verlässliche Leitungszeiten. Dabei bleibt in der Reform offen: Wie wird diese Qualität gemessen? Wie wird die Wirkung überprüft? – In der Reform wird nur jeweils von Orientierung gesprochen.

Ein weiterer Aspekt, der mir besonders bedeutsam erscheint, ist die Qualität frühkindlicher Bildung. Sie zeigt sich nicht nur in strukturellen Merkmalen oder einzelnen Qualitätsinstrumenten, sondern auch in den Bildungsbiografien der Kinder. Kinder erleben Bildung nicht in getrennten Systemen; sie erleben ihren Bildungsweg als zusammenhängende Biografie. Die Erfahrungen, Beziehungen und Lernprozesse in den Kindertageseinrichtungen bilden die Grundlage für den weiteren Bildungsweg und wirken weit über die Kita-Zeit hinaus. Gute Qualität in der frühen Bildung trägt dazu bei, dass Bildungsbiografien durch stabile Beziehungen, individuelle Förderung und anschlussfähige Übergänge gelingen. Deshalb sollte die Reform des BayKiBiGs nicht nur die aktuelle Betreuungssituation in den Blick nehmen, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf die Bildungswege von Kindern berücksichtigen.

Abschließend möchte ich gerne auf die sinkenden Kinderzahlen und das historisch seltenen Zeitfenster für Qualitätsverbesserungen Bezug nehmen. Kleinere Gruppen ermöglichen intensivere Bildungsbegleitung, stabilere Beziehungen und gezielte Förderung. Diese Entwicklung sollte genutzt werden, um Fachkraft-Kind-Relationen zu verbessern und bestehende Teamstrukturen zu sichern. Wer dieses Zeitfenster jetzt nicht nutzt, riskiert unserer Meinung nach, dass Fachkräfte verloren gehen und Qualitätspotenziale dauerhaft verschenkt werden.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich danke Ihnen. – Herr Goppel von der KEG ist der Nächste.

SV Martin Goppel (Katholische Erziehergemeinschaft Bayern e. V.): Ich schließe mich gleich an, weil das ganz gut passt. Das ist eins zu eins unsere Stellungnahme, die wir geschrieben haben. Aber ich möchte noch ein paar Sachen ergänzen.

Als KEG sehen wir natürlich immer den Menschen. Wir blicken als Erstes immer auf die Kinder, und natürlich haben wir das Big Picture im Blick. Als Lehrerverband von der Kita bis zur Hochschule wollen wir auch die Übergänge von der Kita zur Schule und weiter sicherstellen. Wir haben gerade die Herausforderung der Sprachförderung. Wir haben es jetzt öfter gehört. Wir haben neue Realitäten, wir haben weniger Kinder. Ich habe Letztens einen Vater im Kindergarten gehört. Er meinte, in diesem Land sei es attraktiver, arbeitslos zu sein, als Kinder zu bekommen. Das hat mich sehr traurig gemacht. Ich habe nachgerechnet: Man bekommt mehr Arbeitslosengeld als Familiengeld. Das ist wahr.

Wenn die Kita teuer ist usw. usf., muss man die Kosten erarbeiten. Es ist tatsächlich so, dass auch bei mir im Familienkreis viele sagen: Kinder können wir uns in diesem Land nicht mehr leisten. Das ist viel zu teuer geworden. – Die Kita ist so teuer geworden. Gerade die Krippe ist extrem teuer. Das erlebe ich als Vater. Die Heterogenität ist groß. Ich habe damals 800 Euro im Monat bezahlt, und dies nur für die Betreuung von 9 bis 14 Uhr und für Essen. Dafür ist meine Frau arbeiten gegangen. Wir haben heute andere Familienkonstellationen als noch vor 20 Jahren, als Sie das BayKiBiG gemacht haben.

Eltern müssen arbeiten, damit die Kinder in den Kindergarten gehen können. Das ist eine neue Zeit. Die Eltern können nicht mehr ehrenamtlich im Kindergarten helfen, irgendwie dazukommen und Kuchen backen oder was auch immer, weil sie beruflich gefordert sind. Wir haben einen Umbruch, wir haben Krisen, wir haben wirtschaftliche Herausforderungen an den Schulen, aber auch an den Kitas. Das heißt, es braucht dieses Fachpersonal, das die Kinder auffängt. Die Väter verlieren den Job, die Familien verlieren den Job. Die stehen da und weinen. In der Früh, wenn ich meinen Sohn in die Kita bringe, erlebe ich selbst Kinder, die sagen: "Papa, warum musst du arbeiten gehen? Bleib doch zu Hause", und der Vater sagt: "Na ja, es wäre attraktiver, zu Hause zu bleiben", und das darf in diesem Land eigentlich nicht sein.

Was braucht es? Verbindliche Personalschlüssel. Das haben wir haben schon mehrfach gehört. Fachkräfte. Qualitätsoffensive. Sprachbildung, Sprachbildung, Sprachbildung. Für die Sprachbildung brauche ich Menschen, die davon Ahnung haben, die Fachkräfte sind.

Mein Sohn kam einmal heim und meinte: Handschuhe. – Ich fragte: Seit wann kennst du Handschuhe? – Die Kindergärtnerinnen ziehen zum Wickeln natürlich Handschuhe an. Er hat in dieser intimen Situation gelernt, was ein Handschuh ist, weil er sich gemerkt hat. Aber ich will mein Kind natürlich auch von einer Fachkraft wickeln lassen und nicht von einem Praktikanten oder von jemandem, der noch nie ein Kind gewickelt hat. Das heißt, als Eltern sieht man dann wieder die Fachlichkeit. Egal, welche Kita ich besuche, fragen die Eltern immer nach der Fachkraftquote. Fachkraftquote, Fachkraftquote, Fachkraftquote. Natürlich auch Essen. Das ist ganz wichtig.

Sprachbildung, Demokratiebildung, Wertebildung und Kreativität. Wir wissen nicht, was für Jobs in 20 Jahren die Welt bestimmen, welche Jobs die Kinder, die heute im Kindergarten sind, in 20 Jahren machen. Das heißt, wir müssen denen Hoffnung, Werte und Kreativität vermitteln. Das können nur Fachkräfte. Wir kritisieren an diesem Gesetzesentwurf, dass die Finanzierung, die wir natürlich begrüßen, nicht an den Qualitätsstandard, an neue Personalschlüssel gebunden ist. Deswegen ist unser großer Wunsch, dass all die Stellungnahmen der 16 Verbände, die heute hier sind, in der Anhörung zum Gesetzentwurf und bei der Umsetzung ernst genommen werden, dass wir wirklich für die Kinder arbeiten und dieses Gesetzes mindestens 20 Jahre lang wirken und auch Strahlkraft für Bayern entwickeln kann. Das wäre unseren Familien, unseren Kindern sehr wichtig und ein gutes Signal, das der Landtag hier ausstrahlen könnte.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Herr Goppel. – Frau Willeuthner vom Katholischen Verband Kita-Fachkräfte, Sie sind in diesem Block nun die Letzte in der Runde. Bitte schön.

Sve Melissa Willeuthner (Verband Kita-Fachkräfte): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Melissa Willeuthner; ich bin Beisitzerin im Verband Kita-Fachkräfte. Vielen Dank an dieser Stelle für die Einladung und die Möglichkeit, die Situation in den Kitas aus der Praxis heraus zu schildern. Für unsere Stellungnahme und diese Anhörung haben wir uns eng mit unseren Mitgliedern ausgetauscht. Ich spreche heute für diese Mitglieder und stellvertretend auch für die Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen.

Die zentrale Frage dieser Reform darf nicht nur lauten, was Eltern künftig zahlen. Sie muss aus unserer Sicht vor allem lauten, welche Qualität Kinder in bayerischen Kitas tatsächlich erhalten. Unsere Einschätzung ist klar: Die Qualität entspricht

vielerorts nicht den fachlichen Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Die Ergebnisse aktueller Bildungsstudien und Berichte zum kindlichen Wohlbefinden überraschen uns deshalb nicht. Wir erleben täglich, unter welchen mangelhaften Bedingungen Kinder aufwachsen, lernen und begleitet werden.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert hohe Ansprüche. Kinder sollen in ihren sozialen, emotionalen, sprachlichen, mathematischen und motorischen Entwicklungen begleitet werden. Dafür braucht es fundiertes Fachwissen, sorgfältige Beobachtungen und eine individuelle Förderung.

Nehmen wir die aktuell viel diskutierte Sprachförderung als Beispiel. Fachkräfte beobachten die Sprachentwicklungen eines Kindes, ordnen diese fachlich ein und schaffen gezielte Bildungsanlässe im Alltag durch Gespräche, durch Bücher, durch Spiele und Lieder. Voraussetzung dafür sind Zeit und stabile Beziehungen zwischen Fachkräften und den Kindern. So arbeiten wir nicht nur in einem Bereich, sondern in allen Entwicklungsfeldern des Bildungs- und Erziehungsplans. Das sind die fachlichen Anforderungen an uns Kita-Fachkräfte, und daran wollen wir uns messen lassen.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Wir haben ein paar Stimmen aus der Praxis notiert. Eine möchte ich gerne vortragen. Eine Kollegin beschreibt ihren Arbeitsalltag eindrücklich: Es ist fünf Uhr morgens und ich lese die ersten Krankmeldungen. Mir kommen die Tränen. Wie soll ich diesen Tag überstehen, wenn heute allein fünf Vollzeitkräfte fehlen?

Das ist der Alltag in den Kitas. Statt Bildung sicherzustellen, kann es vielerorts lediglich darum gehen, den Betrieb aufrechtzuerhalten, um die Kinder sicher durch den Tag zu begleiten – trotz all unserer Bemühungen, Überstunden und Motivation bei dem Fachpersonal. Zwischen dem Anspruch des Bildungs- und Erziehungsplans und den tatsächlichen Rahmenbedingungen klafft eine große Lücke, schlichtweg deshalb, weil die Rahmenbedingungen unzureichend sind, um gewinnbringende Arbeit leisten zu können. Deshalb haben wir unsere Mitglieder befragt, welche Maßnahmen am dringendsten notwendig sind. Zwei Forderungen wurden besonders klar priorisiert, und zwar erstens eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und zweitens kleinere Gruppen. Konkret bedeutet das aus unserer Sicht: 15 Kindergartenkinder bei zwei anwesenden Fachkräften und 9 Krippenkinder bei drei anwesenden Fachkräften. Entscheidend ist dabei die tatsächliche Anwesenheit der Fachkräfte und nicht ein rechnerischer Anstellungsschlüssel, der Ausfälle nicht berücksichtigt. – Diese Werte orientieren sich sowohl an wissenschaftlichen Empfehlungen als auch an Erfahrungen aus der Praxis.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Jahren des Ausbaus steht Bayern nun vor einer entscheidenden Frage: Wollen wir uns weiterhin vor allem daran messen, wie viele Plätze wir anbieten oder daran, welche Qualität Kinder dort tatsächlich erleben?

Wir wissen, dass Qualität Geld kostet, und wir wissen, dass politische Entscheidungen immer auch unter finanziellen Rahmenbedingungen getroffen werden. Wenn die notwendigen Mittel derzeit nicht vollständig zur Verfügung stehen, dann braucht es Ehrlichkeit. Benennen Sie offen, welche Folgen dies für den Alltag der Kinder, Familien und Fachkräfte hat. Notwendige Einsparungen sollten nicht als Qualitätsentwicklung bezeichnet werden. Kinder brauchen mehr als Betreuung. Sie brauchen Zeit, Beziehung, Bildung und individuelle Begleitung. Investieren Sie in den Ausbau von dringend benötigter Qualität. Nutzen Sie das aktuell frei werdende Personal und die Räumlichkeiten, die in einigen Regionen erkennbar werden, für einen strukturellen Umbau, der die Rahmenbedingungen verbessert und nicht nur das Geld von links nach rechts schiebt – für die Zukunft der uns anvertrauten

Kinder und für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, der Bildungsauftrag der Kitas tatsächlich erfüllbar zu machen. Dafür setzen wir uns ein.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Besten Dank, Frau Willeuthner, für Ihre Darlegungen. Ich hüpfе jetzt zum Landeselternbeirat. Herr von Schkopp, sind Sie bereit? – Dann haben Sie das Wort.

SV Alexander von Schkopp (Landeselternbeirat): Sehr geehrter Vorsitzende, sehr geehrter stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank, dass auch wir als Landeselternbeirat heute hier teilnehmen und Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen dürfen. Vielen Dank, dass wir auch in der Verbändeanhörung gehört wurden und Dinge von uns aufgenommen wurden und Berücksichtigungen im Gesetzentwurf gefunden haben.

Grundsätzlich begrüßen auch wir als Landeselternbeirat die Reformierung des Gesetzes, die lange anstand, um die wirklich verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung zu verbessern.

Wir begrüßen auch, dass das Geld, das durch den Wegfall des Krippengelds, Familiengelds und des Kindergartenzuschusses fehlt, im System bleibt. Ich formuliere bewusst: "im System bleibt"; denn aus unserer Sicht gehört auch die direkte Familienzahlung irgendwo ins System. Ich möchte damit betonen, es ist zwar mehr Geld in der Kindertagesbetreuung, aber das ist vorher auch unmittelbar durch Elternbeiträge oder sogar direkt durch die Zuschüsse im System gewesen.

Wir haben heute schon von mehreren Vertretern, von Trägern die Sorge gehört, dass diese Gelder eben nicht ausreichen, um die Defizite komplett auszugleichen oder dass gar in Zukunft Defizite gar wieder ansteigen, weil der Qualitätsbonus nicht dynamisiert ist. Daher haben wir als Landeselternbeirat große Sorge, ob dieses Versprechen oder die Hoffnung, die mit dem Gesetzesvorhaben kommt, nämlich dass Elternbeiträge stabilisiert werden oder gar sinken, wirklich eintritt. Das gilt vor allem im Kindergartenbereich, wo wir, wie vorhin angesprochen, nicht mehr diese gezielte Förderung mit den 100 Euro haben. Diese 100 Euro kommen über Gewichtung- und Buchungsfaktoren künftig allen Einrichtungsformen zugute, und es kommt definitiv kurzfristig in Kindergärten zu einer Mehrbelastung der Eltern.

Unsere zusätzliche Sorge ist, wie wir auch schon gehört haben, die Gelder werden vielleicht dafür sorgen, dass ein Defizit ausgleich einer Kommune sinkt. Wir wollen definitiv vermeiden, dass die Gelder, die jetzt durch die Eltern zusätzlich ins System gelangen, genutzt werden, um kommunale Haushalte zu heilen. Wir alle kennen die Situation vieler kommunaler Haushalte. Die große Sorge ist, dass die Gelder dort versickern und am Ende die Elternbeiträge nicht merklich sinken oder gar steigen. Auch diese Signale gibt es schon von vielen Trägern.

Daher ist unsere Forderung, die finanzielle Entlastung oder zumindest nicht Mehrbelastung der Eltern unter Anbetracht aller Zahlungen, die bisher geflossen sind, wirklich sicherzustellen. Ich möchte jetzt nicht noch tiefer darauf eingehen. Natürlich sind uns die qualitativ hochwertige Arbeit und eine hohe Fachkraftquote wichtig, aber die Eltern müssen es sich am Ende auch leisten können, und zwar alle Eltern. Für alle Eltern muss das Angebot zugänglich sein und muss die Qualität geschaffen werden, ihre Kinder gut und qualitativ betreuen zu lassen. Daher fordern wir, dass die Gelder sicher so gesteuert werden, dass sie am Ende auch den Eltern zugutekommen und nicht nur kommunale Haushalte heilen.

Ich würde gerne auf zwei andere Themen eingehen. Das Thema "Mitspracherecht der Eltern" ist ein Aspekt, der heute noch nicht gefallen ist. Das ist aber eine Sorge, die uns umtreibt. Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kinderbetreuung funktioniert in einem guten, partnerschaftlichen Miteinander von Eltern, Trägern und auch den Einrichtungen vor Ort. Ich glaube, dass das auch deshalb funktioniert, weil Elternbeiräte dort ein starkes Mandat haben, um sich einzubringen.

Der jetzige Gesetzentwurf sieht hier mit der Begründung einer Bürokratie- oder Textvereinfachung eine Anpassung vor, die wir nicht wirklich mittragen. Es entfällt ein wichtiges Verb, nämlich das Wort beraten. Bis jetzt steht da "anhören, beraten und informieren". In Zukunft wird der Elternbeirat nur noch angehört und informiert. Uns ist es ein Anliegen, dass auch der Aspekt des Beratens weiterhin Berücksichtigung findet.

Zudem sind bisher konkrete Beispiele in der Mitarbeit des Elternbeirats gegeben wie Schließtage, pädagogische Konzeption, Öffnungszeiten und Betreuungsangabe. Das ist keine abschließende Aufzählung, sondern das sind Beispiele. Die entfallen komplett im aktuellen Gesetzentwurf, und wir haben große Sorge, dass das vor Ort im Zweifel – in einer gut organisierten Kita wahrscheinlich nicht – zu Diskussionen führt, weil nicht klar ist, wofür der Elternbeirat zuständig ist. Wir wollen nicht zu Kuchenback-Komitees verkommen, sondern uns wirklich einbringen, weil uns das Wohl der Kinder in der Einrichtung am Herzen liegt.

Zuletzt noch ein Punkt zu uns als Gremium. Wir sind ein relativ junges Gremium in der ersten Berufungsphase und sind eng an den Diskussionen beteiligt gewesen, wie es mit dem Landeselternbeirat weitergeht. Grundsätzlich begrüßen wir, und das war auch eine Initiative von uns, dass es keine stellvertretenden Mitglieder mehr gibt, wie es heute der Fall ist, wo wir 15 Mitglieder und 15 Stellvertreter haben. Das war immer ein etwas schwieriges Konstrukt. Heute sind wir 30 engagierte Eltern – Ehrenamtliche –, die sich einbringen und die eine sehr hohe Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen darstellen, von Einrichtungsformen, über Familien in Stadt/Land, Regionalität und getrennt Erziehende bis zu Familien mit Migrationsgeschichte etc. Die reine Reduzierung der Größe des Landeselternbeirats auf 15 feste Mitglieder halten wir für eine Gefahr, diese Vielfalt in Zukunft weiterhin darstellen zu können, zumal wir durch das neue Berufungsverfahren hoffen, dass in Zukunft auch die kommunalen Träger vertreten sind. Daher war unsere Forderung, die Zahl auf 20 zu erhöhen. Ich möchte bitten, dass diese Anpassung im Gesetzgebungsverfahren noch einmal geprüft wird. Ich glaube, wenn wir wirklich die Vertretungsstrukturen und die Strukturen der Vielfalt in den Kitas darstellen wollen, ist 20 durchaus eine noch vertretbare Zahl, um das zu schaffen und nicht das Signal senden, dass wir die Stimme der Eltern hier verkleinern.

Zusammenfassend ist uns wirklich wichtig, dass die finanzielle Entlastung bei den Eltern spürbar sein und ankommen muss. Wir haben vorhin öfter gehört, es geht jetzt darum, eine transparente Kommunikation an die Eltern zu finden. Den Eltern reicht am Ende die Kommunikation nicht. Sie müssen es wirklich spüren, sie müssen sich die Qualität der Kindertageseinrichtungen leisten können. Wichtig ist uns auch, dass die Mitbestimmung und die starke Elternvertretung in den Kindergärten, aber auch auf Landesebene weiterhin erhalten bleibt.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Herr von Schkopp. – Ich glaube, ich habe jetzt aus dem Bereich der Eltern- und Berufsverbände niemanden übersehen. Uns fehlen zum Abschluss der großen Runde die Vertreterin des Landratsamts, Frau Perner, und für den Städtetag Herr Dr. Riederle. Sie einigen sich, wer beginnt. – Herr Dr. Riederle für den Städtetag.

SV Dr. Manfred Riederle (Bayerischer Städtetag): Vielen Dank, Frau Rauscher. – Hohes Haus! Ich wollte Frau Perner den Vortritt lassen, aber sie hat mich gebeten anzufangen, weil die Ebene der Städte und Gemeinden am nächsten bei den Kitas ist. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Zunächst auch von meiner Seite herzlichen Dank für diese Anhörung. Ich möchte erinnern, dass Sie vor zwei Jahren, 2024, schon einmal eine Anhörung durchgeführt haben, weil die Not im System so groß war. Seit dieser Zeit gab es viele Gespräche, für die wir Ihnen, Herr Huber und Frau Rauscher, ganz besonders danken. Wir danken Ihnen für Ihren vorbildlichen und engagierten Einsatz, dafür, dass Sie hingeschaut haben und sich der Thematik widmen und auch natürlich dafür, dass es jetzt zu einer Gesetzesreform kommt, die diese strukturelle Unterfinanzierung des Systems in den Blick nimmt.

Damals war Bürgermeister Krömer der Vertreter des Städtetags und Gemeindetags. Er hat das Wort geprägt: "Die Hütte brennt", womit er umschrieben hat, dass die Finanzierungssituation in höchstem Maße dramatisch war.

Bei mir selbst sind fast täglich Anrufe aus dem ganzen Land eingegangen, in denen es hieß: Die Träger steigen aus, die können nicht mehr. Die Finanzierungssituation ist so defizitär, dass sie das schlicht und ergreifend nicht überleben.

Durch Ihren Einsatz, durch Ihren Mut, durch Ihr Engagement ist es jetzt gelungen, sage ich überspitzt formuliert, den Untergang zu verhindern, indem man neue Mittel ins System gibt, die das System jetzt sichern.

Selbstverständlich, und das haben wir in aller Deutlichkeit auch gesagt, begrüßen Städtetag und Gemeindetag das ausdrücklich. Wir sehen auch, dass das nicht mit einfachen Entscheidungen für Sie verbunden war. Das wird anerkannt. Aber wir müssen trotzdem anhand der uns vorliegenden Zahlen feststellen, dass die jetzigen Umschichtungen eine Erleichterung darstellen und die Not bis 2029 lindern, aber nicht beseitigen.

Ich will es an einer großen bayerischen Stadt deutlich machen. Ich nenne jetzt bewusst keinen Namen. Die Stadt hatte 2025 ein Defizit im Kita-Bereich von 41 Millionen Euro. 2029 wird das Defizit dieser Stadt unter Berücksichtigung der Umschichtungen und der Gelder, die jetzt kommen, bei 43 Millionen Euro liegen. Das heißt, von 2025 bis 2029 steigt das Defizit weiter an, und zwar in einer erheblichen Höhe.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch, wenn diese Umschichtungen nicht kämen und nicht mehr Mittel ins System fließen würden, dann wären diese 43 Millionen Euro überhaupt nicht zu halten, sondern dann wären es noch viel mehr. Die Mittel kommen schon an und lindern die Not etwas, aber sie beseitigen sie nicht.

Was wir dringend bräuchten, ist eine dauerhafte Erleichterung. Zur Wahrheit gehört, dafür müsste man noch wesentlich mehr Mittel staatlicherseits in die Hand nehmen. Das ist eine Entscheidung, die Ihnen obliegt. Wenn Sie sagen, das geht nicht, dann ist es so. Sie sind das Hohe Haus, Sie sind der Souverän, Sie müssen darüber entscheiden. Wir können nur aufgrund unserer Berechnungen sagen, wie sich die Situation vor Ort darstellt. In dem Zeitraum, in dem diese Reform wirkt – das sind die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 – fließen jetzt Mittel ins System. Aber im gleichen Zeitraum entstehen natürlich weiterhin Kostensteigerungen: Inflation. Zusätzliche Lohnsteigerungen. Die Kosten laufen auch weiter und steigen zwischen 25 und 28 %.

Wenn man sieht, dass der Staat seine Mittel um 25 % steigert, dann sieht man, dass sich nach 2029 die Defizite wieder ausweiten werden. Deswegen ist unsere wichtigste Forderung oder Bitte an Sie, bei diesem Qualitätsbonus eine Dynamisierung vorzusehen. Der Gesetzentwurf enthält beispielsweise bei der Teamkräftepauschale auch eine Dynamisierung. Es wäre hilfreich und notwendig, wichtig und unabweislich für die Finanzierung und die Sicherung des Systems, zumindest im jetzigen System den Qualitätsbonus zu dynamisieren, damit sich die Schere nicht nach 2029 bei den Defiziten wieder ausweitet und wir auf Sicht in die gleiche Situation kommen, wie wir sie jetzt etwas lindern möchten.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen, der schon verschiedentlich von den Vorrednern angesprochen worden ist. Das ist die Kommunikation. Die erhebliche strukturelle Unterfinanzierung bedeutet natürlich im Klartext, dass überhaupt keine Spielräume für Kommunen und Träger bestehen, jetzt zusätzlich freiwillig noch Mittel ins System zu geben. Das war in der Vergangenheit der Fall. Wir haben landesweit fast flächendeckend bei den Kommunen freiwillige Betriebskosten und Defizitvereinbarungen in unterschiedlicher Höhe. Ich habe eine wahrscheinlich fünf Meter lange Liste von Kommunen, die sich in Zeiten engagiert haben, in denen das wirtschaftlich noch für die sie möglich war. Sie wissen das alle, weil Sie zum Teil auch kommunale Mandate haben. Die Kommunen haben alles getan, um die Elternbeiträge sehr niedrig und sozialverträglich zu halten. Sie werden kaum einen Stadtrat oder Gemeinderat finden, bei dem es da Streit gegeben hätte. Die meisten machen das einstimmig.

Aber die Zeiten sind vorbei. Das muss man aller Deutlichkeit sagen. Die kommunalen Finanzen brechen zusammen. Wir haben die größten Finanzprobleme seit Bestehen Bayerns nach dem Krieg. Wir haben die größte Finanznot und die größte strukturelle Finanzkrise. Deswegen ist es richtig und gut und wichtig – und dafür Dank an den Staat –, dass der Staat einseitig diese Erhöhungen wahrnimmt. Die Kommunen könnten es gar nicht machen.

Die hohen Defizite verhindern aber auch in der jetzigen Systematik, dass die Kommunen überhaupt in der Lage sind, das, was am Elternbeitragszuschuss formal wegfällt – Artikel 23 Absatz 3 wird es zukünftig nicht mehr geben. Es tut mir leid, aber jetzt muss ich als Sachverständiger sagen, wir kommen in einen komplizierten Automatismus hinein: Elternbeitragsgebühren, kommunal, festgesetzt durch Satzungen.

Damit Sie sehen, wie sehr sich die Kommunen in der Vergangenheit bemüht haben, die Gebühren niedrig zu halten, nenne ich zwei Beispiele einer großen bayerischen Stadt, die über Jahre hinweg den Elternbeitrag bei 140 Euro gehalten hat. Da sind wir noch lange nicht bei 10 %, da sind wir bei einer ganz niedrigen Prozentzahl. In der Gemeinde meiner Kollegin vom Gemeindegtag standen in der Gebührenbeitragsatzung 106 Euro. Von den 140 Euro in der größeren Stadt und 106 Euro in der kleineren Stadt sind bei den Eltern angekommen: 140 Euro minus 100 Euro ergibt 40 Euro. 106 Euro minus 100 Euro ergibt 6 Euro. Das war das, was die Eltern tatsächlich bezahlt haben, weil Artikel 23 Absatz 3 alter Fassung vorgesehen hat, dass dieser Zuschuss direkt vom Elternbeitrag verringert wird. Wenn dieser Automatismus und die 100 Euro wegfallen, bleibt die Gebührensatzung der Kommune trotzdem bestehen. Das heißt, wenn die Kommune nichts macht, muss sie ihren Bescheid 2027 entsprechend anpassen und 106 Euro oder 140 Euro fordern. Das ist immer noch ein vergleichsweise ganz, ganz niedriger Beitrag, den die Eltern dort zahlen müssen – gemessen an den Gesamtkosten der Einrichtung. Aber es ist unvermeidlich, weil das Kommunalrecht der Kommune vorschreibt: Wenn du kein Geld mehr hast, wenn du verschuldet bist, dann bist du gesetzlich verpflichtet, Gebühren und Beiträge kostendeckend zu erheben – das

tun wir eh nicht, da ist ein großer Nachlass –, zumindest aber einen angemessenen, sozialverträglichen Beitrag zu erheben.

In vielen Fällen, das ist mehrfach von allen Trägern bestätigt worden, wird man nicht umhinkommen, das, was jetzt wegfällt, den Eltern zusätzlich in Rechnung zu stellen, es sei denn, es geschieht ein Wirtschaftswunder und die Steuereinnahmen fließen wieder in einer Höhe, wie wir es uns alle wünschen. Aber wenn dieses Wunder nicht eintritt, dann werden wir in diese Situation kommen.

Die kommunikative Herausforderung ist schon mehrfach erwähnt worden. Träger und Kommunen sind da jetzt in einer schwierigen Lage. Es wird nicht einfacher, wenn von staatlicher Seite jetzt auf die Eltern zugegangen wird. Im Gesetzentwurf steht – ich zitiere –: "die Erwartung, dass die Elternbeiträge stabilisiert" werden.

Dieser Erwartung werden wir in dieser Form nicht entsprechen können. Deswegen haben wir frühzeitig darum gebeten, nicht solche Erwartungen ins Gesetz zu schreiben oder solche Erwartungen zu erwecken, weil Sie etwas damit machen, was keiner leisten kann. Das führt zu Enttäuschungen auf beiden Seiten, die wir gerne vermeiden wollen.

Unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation möchte ich als Sachverständiger noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den Sie aufgrund der Zahlen, die wir von unseren Städten und Gemeinden bekommen, kennen müssen. Die staatliche Seite weist darauf hin, dass die Mittel, die jetzt im System sind, um 25 % erhöht werden. Die 25 % ist der Wert, den man zugrunde legt. Wenn Sie den Haushaltstitel vorher und nachher vergleichen, steigt der um 25 %. Das ist sachlich gesehen richtig. Aber wenn Sie die Kita vergleichen, dann müssen Sie fragen: Was macht die Kita für einen Verlust, für ein Defizit, und wie wirkt sich die Erhöhung der staatlichen Leistung auf die Kita aus? – Frau Glawogger-Feucht hat das vorher sehr schön deutlich gemacht. Bei uns kommen von den 25 % der Erhöhung der staatlichen Leistung nur 6 % oder 7 % an. Wenn jetzt bei den Eltern die Vorstellung Platz greift: "Da wird um ein Viertel erhöht und ihr habt eh bloß 30 % oder 40 % Defizit, dann ist ja gar kein Spielraum dafür", muss man sagen, nein, das ist nicht so. Zur wahren Kommunikation gehört, ich muss die Ausgabensituation sehen und sagen, was der Staat da mehr hineingibt, führt am Ende des Tages dazu, dass das Defizit nur um 6 % bis 7 % sinkt. Gemessen an der Finanzlage der überschuldeten Kommunen reicht es nicht aus, diese Einnahmen nicht zu erheben oder, andersherum gesagt, die Gebührensatzung dergestalt zu ändern, dass die Gebühren gesenkt werden. Dafür ist kein Spielraum da – rechtlich, tatsächlich, finanziell. Auf diesem Punkt wollte ich hinweisen.

Wenn das Gesetz verabschiedet wird, habe ich noch die kleine Bitte, und die haben wir gemeinsam an den Staat adressiert, dass man nach zwei, drei Jahren eine Evaluation macht und sich anschaut: "Wie waren die Wirkungen? Wie ist die Situation?", damit Sie anhand von belastbaren Zahlen erkennen können, wie groß der Handlungsbedarf ist. Das, was wir jetzt als Sachverständige vortragen, beruht ja zugegebenermaßen auf – wenn auch repräsentativen – Berechnungen, die nicht landesweit alles abdecken. Wenn man die Notwendigkeit einer weiteren Reform sieht, wie hier beschrieben wird, dann wäre es gut und wichtig für Sie als Gesetzgeber, als Hohes Haus, als Souverän, Zahlen zu haben, an denen Sie erkennen können, wie groß die Notsituation ist und an welchen Stellen man welche Schrauben ändern kann und muss, um Erleichterung zu schaffen.

Deutlich wurde – Herr Rumpff, Sie haben das gesagt –, auch innerhalb dieser Reform gibt es Dinge, über die man einmal reden muss. Wie schaut es in den einzelnen Jahren aus, wenn es 2027 enger wird? Ich glaube, solch eine Diskussion

kann man mit belastbaren Zahlen besser führen. – Das waren aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte, noch einmal abschließend verbunden, Herr Huber und Frau Rauscher, mit dem großen Dank für Ihren Einsatz.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Riederle. Wir freuen uns natürlich sehr über so anerkennende Worte. – Jetzt schließen wir den Kreis von 16 Sachverständigen mit Frau Perner vom Landratsamt Aschaffenburg. Bitte.

Sve Teresa Perner (Landratsamt Aschaffenburg): Vorgestellt worden bin ich schon. Vielen Dank dafür. – Sehr geehrte Vorsitzende, Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht noch einmal alles wiederholen. Sie haben viele Dinge schon sehr häufig aus verschiedenen Perspektiven gehört. Ich möchte noch eine andere Sichtweise einbringen.

Ich glaube, für die Debatte ist es grundsätzlich sinnvoll, zwei Ebenen zu unterscheiden. Zum einen ist das die Ebene: Welche Strukturen werden im Gesetz neu geregelt? – Ich würde sagen, wir haben flächendeckend gehört, die sind zu den allergrößten Teilen sinnvoll. Die andere Ebene ist die Frage: Wie viel Budget steht zur Verfügung, das in diese neue Struktur hineingehen kann?

Die Kritikpunkte beziehen sich vor allen Dingen auf das Budgetthema und nicht auf das Strukturthema. Ich denke, das ist wichtig, zu unterscheiden, um das in den richtigen Gremien sinnvoll voranbringen zu können.

Vor diesem Hintergrund würden auch wir die Reform eher als eine Zwischenzäsur sehen. Ich glaube nicht, dass wir mit dem, was wir heute beraten und besprechen, die nächsten 20 Jahre zurecht kommen werden und wir uns erst in 20 Jahren wiedersehen. Wir würden uns genauso dem Städtetag anschließen, dass wir eine Evaluation des Gesetzes brauchen. Mein Gefühl ist, wir müssen das jetzt verabschieden und dann direkt wieder neu mit dem Arbeiten beginnen, um mit einem längeren Zeitverlauf mit allen beteiligten Akteuren zu einer Reform zu kommen, die auch die großen Fragen behandeln kann, die schon angedeutet wurden: Gruppengröße, Fachkraft-Kind-Schlüssel, demografischer Wandel. – All diese Themen der inhaltlichen Qualität, der Inklusion usw. usf. kann diese Reform vor diesem Hintergrund der Budgetierung einfach nicht lösen; deswegen sind sie auch nicht Teil der Reform.

Aus Sicht der Landkreise möchte ich auf einen Aspekt hinweisen. Wir haben die große Bitte, dass diese Reform im vorgegebenen Zeitplan verabschiedet wird. Wir haben gehört, es gibt Entbürokratisierung – bei manchen Themen tatsächlich für alle Ebenen, auch für uns. Aber manche Themen, vor allem die Pauschalen, was Tagespflege, aber auch was die Funktionsstellen anbetrifft, bringen für unsere Ebene komplett neue Aufgabenbereiche. Wir kriegen plötzlich Budgets und sollen die verteilen. Wir wollen uns sehr gerne darum kümmern, dass diese Abbrüche nicht passieren, die von LAGE und dem Evangelischen KITA-Verband schon beschrieben wurden. Aber dafür bräuchten wir ganz kurz Zeit. Vor der Sommerpause bis zum 1. Januar ist wirklich auch für uns als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sportlich. Diese Zeit brauchen wir auf jeden Fall. Deswegen wäre eine Verzögerung da wirklich sehr, sehr hinderlich.

Ich möchte auch auf dieses Kommunikationsthema eingehen. Ich würde insgesamt sagen, wir brauchen die Reform in der angemessenen Zeit. Wir müssen diese gut kommunizieren, und wir müssen in diesem Kommunikationsprozess sehr verantwortungsvoll mit den Erwartungen umgehen und keine Erwartungen erzeugen, die am Ende nicht erfüllt werden können. Wir müssen das ordentlich abgestimmt in der Gesamtsicht machen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Frau Perner, vielen Dank. Das ist die spannende Herausforderung, bis Ende Juli das Gesetz, wie auch immer die Endfassung sein wird, zu verabschieden. Nachdem Eckpunkte bekannt waren, haben wir lange auf den Entwurf gewartet. So ist die Zeitplanung. Der Sozialausschuss steht dem gesamten Hohen Haus da nicht im Wege. Aber das ist natürlich ein Spagat zwischen – in Anführungszeichen – sauberem Nacharbeiten und Schnelligkeit. Da sind wir sicher alle unter Druck, letztendlich auch ein bisschen das Parlament. Manchmal geht ein Gesetz auch so hinaus, wie es hineingekommen ist. Aber wenn man nachbessern möchte, dann braucht man immer den parlamentarischen Prozess dazu, um Dinge noch einzuspeisen, die übernommen werden. Ich denke, Sie können sich darauf verlassen, dass es Ende Juli vor der relativ langen Sommerpause zu einem Beschluss im Hohen Haus kommen wird.

Besten Dank für alle Ihre Stellungnahmen. Ich weiß, Anhörungen sind auch immer ein bisschen anstrengend. Das Wörtchen Anhörung birgt schon in sich, dass man in erster Linie zuhört. Das gilt natürlich vor allem für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Auch, wenn wir jetzt nur noch eine halbe Stunde Zeit haben, möchte ich jetzt die Runde für die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten öffnen und deutlich darauf hinweisen, dass wir jetzt auf keinen Fall in eine politische Debatte kommen sollten, so sehr uns das manchmal juckt. Dafür sind wir hier im Parlament. Aber wir brauchen die Zeit in erster Linie für konkrete Nachfragen.

Das Ministerium hat zum Ausdruck gebracht, wie die Ansätze des Ministeriums sind, und Sie alle haben mit Ihren unterschiedlichen Blickwinkeln, finde ich, noch einmal ein gutes Spektrum an Aspekten zum Ausdruck gebracht, die Ihnen wichtig sind. Die Trägerschaft ist hier als größte Gruppe vertreten. Aber auch von den Vertretungen des Kita-Fachkräfte-Verbands, des Landeselternbeirats, der Gewerkschaft usw. haben wir wichtige Aspekte gehört. Auch wenn es jeweils nur eine Stimme war, haben sie trotzdem deutlich darauf hingewiesen, wo es aus ihrer Zielgruppe heraus Bedarf gibt. Danke dafür. Jetzt gebe ich zunächst für Nachfragen meinem Kollegen und Stellvertreter Thomas Huber das Wort und im Anschluss daran dem Kollegen Becher. Bitte schön.

Abg. Thomas Huber (CSU): Vielen herzlichen Dank. – Liebe Kollegin Rauscher, liebe Gäste, liebe Fachexpertinnen und -experten! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich für die ausführlichen Darstellungen und auch für die Zeit bedanken, die sie sich nicht nur heute genommen haben, sondern auch schon in den letzten Wochen und Monaten, egal in welchen Gremien und an welchen runden Tischen. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Vertreterinnen und Vertretern unseres Sozialministeriums. Heute sind es Vertreterinnen, Frau Barthelmäs an der Spitze. Ich danke auch für die gute Vorarbeit und für den Austausch.

Zusammenfassend, glaube ich, kann man sagen, bevor ich in die Fragerunde komme, es ist ein dickes Brett, das wir hier zu bohren haben. Ich sage bei jeder Gelegenheit, die BayKiBiG-Reform ist wahrscheinlich nach einer Reform des kommunalen Finanzausgleichssystems die komplizierteste Reform, wenn man die Anzahl der Beteiligten, der Stakeholder sieht, egal, ob das die Kommunen sind, in deren gesetzliche Aufgabenerfüllung dieser Bereich fällt, ob das die über 2.000 Träger sind, die mit unterschiedlichen Arbeitsverträgen und Tarifverträgen die bestmöglichen Bedingungen für die Mitarbeitenden schaffen müssen und damit vor einer großen Herausforderung stehen. Das sind aber natürlich auch die betroffenen Eltern und ihre Kinder. Das sind round about 650.000 in 11.000 Kitas mit ihren pädagogischen Fachkräften und ihren Hilfskräften. Das ist eine riesige Herausforderung. Darum wird es wahrscheinlich so sein, dass wir nie jedem gerecht werden können. Aber unser großes Ziel ist, das bestmögliche zu erreichen, und zwar für die Beschäftigten und insbesondere für die Kinder, die im Mittelpunkt

dieser Reform stehen müssen. Darum müssen wir uns immer die Frage stellen: Was ist das Wichtigste, das Sinnvollste für die Kinder, die in diesen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von unseren guten Fachkräften betreut und gebildet werden?

Frau Becker-Stoll hat sozusagen die pädagogische Einordnung übernommen. Das ist im Grunde eine sinnvolle und gute Reform. Ich entnehme allen Wortmeldungen, egal, ob es die Kommunen oder die Trägervertreter oder auch die Vertreter der Berufsverbände waren, dass es in ihren Grundsätzen eine notwendige und sinnvolle Reform ist, es aber an den einzelnen Stellen aus der jeweiligen Sicht natürlich noch die eine oder andere Frage zu klären oder auch Veränderungsbedarf gibt.

Als Hauptpunkt ist sowohl bei den Kommunen als auch bei den Trägern immer wieder die fehlende Dynamisierung angesprochen worden. Vielleicht noch einmal unsere Sichtweise dazu, damit das klar wird: Ich sehe diese Herausforderung natürlich. Wir haben jetzt die Situation, dass wir bis 2029 eine Planbarkeit und eine gewisse Sicherheit haben. Aber weil wir nicht wissen, wie es letztendlich weitergeht, würde ich nicht ins Gesetz hineinschreiben können und wollen, dass wir einen bestimmten Prozentpunkt an Dynamisierung fordern. Ich würde eher den Ansatz wählen, dass wir beispielsweise 2029 eine Evaluation vornehmen und uns genau anschauen, wie es dann weitergeht. Bis 2029 haben wir auf alle Fälle eine gesicherte Situation, und neben den umgeschichteten Mitteln laufen immer mehr staatliche Mittel zusätzlich ins System. Das ist der Punkt eins, den ich mit der Fragestellung in die Runde werfe, ob darüber Einverständnis besteht. Ich nehme zustimmendes Nicken auch als Antwort.

Die Kommunikation sehe ich auch so. Es ist natürlich eine riesige Herausforderung, bei so vielen Stakeholdern und Beteiligten die Kommunikation so zu führen, dass sie überall und auch bei allen Eltern mit der Erklärung eines komplizierten Systems ankommt. Ich habe diesen Punkt explizit herausgegriffen, weil mir der wirklich am Herzen liegt, damit eine gut gemeinte und auch gut gemachte Reform nicht negativ in den Hintergrund tritt, weil möglicherweise an einer oder anderen Stelle noch Informationsbedarf besteht. Ich höre gerade, dass die Ministerin heute Nachmittag auch deswegen eine Pressekonferenz durchführen wird, um den Aspekt der Kommunikation noch einmal herauszustellen. Ich habe es gerade ganz aktuell erfahren, und ich bin dankbar, dass man hier jede Möglichkeit nutzt – wir in diesem Kreis, aber natürlich auch seitens des Ministeriums, seitens der Ministerin –, um die Kommunikation noch einmal anzugehen, um aufzuklären, zu informieren und im Austausch zu bleiben.

Ich habe die große Bitte ans Ministerium, dass die offenen Punkte, die das Thema Waldkindergarten oder auch ein Netz für Kindereinrichtungen betreffen, noch einmal mitgenommen werden.

Ich habe eine letzte große Bitte und Frage an die LAG Ö/F in seiner Gesamtheit. Das Thema Finanzierung und Beiträge macht mir eine gewisse Sorge. Wir haben staatliche Zuschüsse in einem historischen Ausmaß, die deutlich verbessert werden. Das ist mehrfach angesprochen worden, und ich nehme das als Feedback und als Dank an uns Abgeordnete an. Es war nicht einfach, diese Entscheidung mit dem Familiengeld und mit dem Krippengeld zu treffen. Es war wahrscheinlich eine der schwierigsten Entscheidungen, die wir hier in diesem Hohen Haus als Familien- und Sozialpolitikerinnen und -politiker zu treffen hatten. Aber es war uns wichtig, dieses System zu stabilisieren und zu stützen und zu schützen – im Sinne der Eltern, aber natürlich auch im Sinne der Kommunen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Entschuldigung. Wenn jede Wortmeldung zehn Minuten dauert – –

Abg. Thomas Huber (CSU): Das ist die Wortmeldung des stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich möchte nur freundlich darauf hinweisen, dass es primär um Nachfragen geht.

Abg. Thomas Huber (CSU): Es geht um eine Nachfrage, Frau Kollegin, ich kann aber, wenn wir die Kommunikation verbessern wollen, nicht einfach nur eine Frage in den Raum werfen, sondern muss den Kontext dazu erklären. Genau das ist das Problem an dieser Reform. Wir haben jetzt diese Kommunikationsprobleme, weil wir nie diesen Gesamtkontext in einer Diskussion herstellen. Darum möchte ich meine Fragestellung jetzt fortführen und zu den staatlichen Zuschüssen noch einmal den Punkt aufgreifen, dass diese Reform die Defizite in den Kita-Haushalten deutlich verringern wird.

Ziel war auch eine Stabilisierung der sozialverträglichen Elternbeiträge. Das ist mir an dieser Stelle noch einmal ganz wichtig. Aber Ziel war nie eine Senkung, und Ziel war nie eine Streichung der Elternbeiträge. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen. Elternbeiträge sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Finanzierungssystems.

Herr Dr. Riederle, Sie haben am Schluss das Beispiel mit den 25 % aufgemacht und hinterfragt, was letztendlich ankommt. Dazu die Fragestellung mit einem Ansatzpunkt an uns:

Wir haben auf der einen Seite die Umschichtung der Mittel. Das sind die knapp 700 Millionen Euro, die im System bleiben. Zusätzlich geht es bis 2029 um fast 3 Milliarden Euro, um die Betriebskostendefizite aufzufangen. Was müsste an den Finanzierungswegen geändert oder umgeschichtet werden, damit das Geld dort ankommt, wie Sie es vorher angesprochen haben, wo es möglicherweise heute nicht ankommt, damit wir die finanzielle Situation der Kommunen und der Träger aber natürlich auch sozialverträgliche Elternbeiträge sicherstellen können? – Danke und Entschuldigung für die langen Ausführungen, aber es war mir an dieser Stelle einfach wichtig, auf diesen Aspekt hinzuweisen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich kann verstehen, dass Gesprächsbedarf besteht. Ich bitte aber alle Kolleginnen und Kollegen, auf die Uhr zu blicken, weil um 12:30 Uhr der zweite Teil der Sozialausschusssitzung zum Gewalthilfeschutzgesetz folgt. Darauf möchte ich hinweisen. – Ich fasse zunächst alle Wortmeldungen der Abgeordneten zusammen und lasse dann diejenigen, die sich vonseiten der Sachverständigen angesprochen gefühlt haben, zu Wort kommen. Nächster Redner ist Herr Kollege Becher. Bitte.

Abg. Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Expertinnen und Experten! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Arbeit, aber auch für die umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen und die Stellungnahmen, die heute in der nötigen Klarheit kamen.

Für mich ist heute herausgekommen, dass man nicht alle Ziele gleichzeitig erreichen kann, wenn man nur Geld umschichtet. Man wird nicht die Elternbeiträge stabil halten, die Qualität verbessern und die kommunalen Defizite reduzieren können, wenn man nur umschichtet. So ist es. Diese Erwartungshaltung zu schüren und zu sagen: "Liebe Träger, haltet bitte die Elternbeiträge stabil, nehmt die Zuschüsse, um die 100 Euro auszugleichen, die jetzt nicht mehr kommen, aber investiert bitte gleichzeitig auch noch in mehr Qualität und bringt eure Defizite herunter", ist verkehrt. Diese Erwartungshaltung können die Träger nicht erfüllen.

Wir werden diese Termine ja haben. Ich habe auch so einen Kleinen, der in den Kindergarten geht. Wenn man den Eltern sagen muss: "Zum 1. Januar 2027 gibt es einen anderen Elternbeitrag", dann wird man keine Begeisterung ernten. Dieses Gespräch wird man nicht an den Bayerischen Landtag oder an die Staatsregierung adressieren, sondern man wird es an die Einrichtungsleitungen und an das Personal adressieren, die den Ärger abfangen müssen. Dessen muss man sich, glaube ich, bewusst sein. Das ist hier gut herausgekommen.

Herr Rumpff, Sie haben die Durststrecke 2027 und die Finanzierungslücke angesprochen, die kommt und auf etwaige Rücklagen der Einrichtungen verwiesen. Welche Einrichtungen haben denn so große Rücklagen, um diese Defizite 2027 auszugleichen? Für mich ist eigentlich die Frage: Wie wollen wir das finanzieren? Wie stellt man sich das vor? – Das würde nur über erhöhte Elternbeiträge oder erhöhte Defizitausgleiche gehen, die die Kommunen zahlen, immer verbunden mit der Frage, ob sie in ihrem Verwaltungshaushalt überhaupt noch die Handlungsspielräume haben, um weitere Defizite zu übernehmen. Dass sich das bis 2028/29 nivelliert, mag ich so hinnehmen oder so darstellen, aber trotzdem haben wir für 2027 ein Loch, und dafür braucht es eine Lösung.

Ans Ministerium habe ich eine konkrete Nachfrage, weil das Thema Teamkräftepauschale von Frau Pätzelt und anderen kam. Ich habe gerade noch einmal ins Gesetz geschaut. Darin heißt es: "insbesondere hauswirtschaftliche und Verwaltungskräfte". – Dürfen wir das "insbesondere" so interpretieren, dass es ausnahmsweise möglich wäre, pädagogisches Personal aus dieser Pauschale zu bezahlen, oder wäre es nicht auch Ergebnis dieser Anhörung zu sagen: "Wir öffnen diese Pauschale und machen sie ein bisschen flexibler"? Das kostet ja zunächst den Staat kein Geld, die Dinge etwas flexibler zu handhaben und würde auch den kleinen Elterninitiativen helfen, wo Hauswirtschaft und Verwaltung ehrenamtlich sowieso schon von den Eltern gestemmt werden.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen, weil mich gerade der Bayerische Rundfunk angesprochen hat. Die Fraktion der Freien Wähler nimmt offenbar die Position ein, dass die 100 Euro Beitragszuschuss doch erhalten bleiben sollen. Wenn dem so wäre, dann sollte man heute darüber sprechen, weil das ein wesentlicher Finanzierungsbaustein dieser Reform ist. Neben dem Familiengeld sind es die 100 Euro Beitragszuschuss. Dürfen wir davon ausgehen, dass man irgendwelche Verhandlungen führt, damit im Staatshaushalt zusätzliche Millionen für die Kitas gefunden werden, oder ist eigentlich die Reform schon gescheitert, bevor sie richtig begonnen wurde? Mich würde es einfach interessieren. Ich habe es vor 15, 20 Minuten erfahren. Heute Nachmittag ist die Pressekonferenz. Hier sitzen alle Expertinnen und Experten. Vielleicht können Sie Aufklärung geben, wie der Sachstand ist. Das würde uns weiterbringen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Willeuthner. Fassen wir zusammen: All Ihre Beiträge haben zum Ausdruck gebracht, es ist wichtig, dass die Reform kommt, und Sie sind auch dankbar, dass sie kommt. – Diese Einschätzung würde ich übernehmen. Mich und meine Fraktion frustriert durchaus, dass wir so spät dran sind und unter Zeitdruck nicht alle Perspektiven in Ruhe beleuchten können. Das hat im Grunde der Kollege gerade auch gesagt. Ich verstehe absolut das Bedürfnis, zu vielem Stellung zu nehmen. Ich würde auch gerne detaillierter auf viele Positionen eingehen.

Wir sehen, dass die Not, im Grunde in erster Linie finanzieller Art, bei den Trägern und den Kommunen abgefedert wird. Es ist dennoch ein Anker, aber keine Rettung. So würde ich es bildlich zum Ausdruck bringen. An Sie, Frau Willeuthner, möchte ich gerne noch die Frage richten: Wie ist Ihre Einschätzung als Vertreterin so vieler Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Verband? Was kommt bei den Kindern

in erster Linie, aber vor allem auch bei den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften an, um genau dieses Bildungsziel, das Sie zum Ausdruck gebracht haben, umsetzen zu können? Dazu würde mich Ihre abschließende Position interessieren. Meinen Sie, es kommt etwas an, und wenn ja, wie viel? – Das ist meine konkrete Frage. Jetzt habe ich die Kollegin Post auf der Rednerliste.

Abg. Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Sachverständige, vielen Dank für die ganzen Äußerungen. Ich habe drei konkrete Nachfragen. Die Ministerin hat in ihrer Einbringungsrede bei der ersten Lesung mehr von einem Update und gar nicht von einer Reform gesprochen. Deshalb und wenn ich Ihre Äußerungen höre, frage ich mich: Reden wir hier eigentlich über ein reines Finanzierungs-Update oder auch über ein Qualitäts-Update? Mich würde ganz konkret interessieren: Welche konkreten Qualitätsverbesserungen erlebt ein Kind durch diese Reformen des BayKiBiGs im Kita-Alltag?

Meine zweite Frage richtet sich explizit an Frau Willeuthner. Wird dieser Gesetzentwurf den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin aus Ihrer Sicht attraktiver machen? Wenn ja, wodurch? Wo wird eine Fachkraft diese Reform positiv spüren?

Die Antwort auf meine dritte Frage habe ich aus vielen Äußerungen schon herausgehört, aber ich würde das gerne dingfest machen. Die Erwartung der Staatsregierung, dass die Elternbeiträge trotz Wegfall des Zuschusses von 100 Euro trotz steigender Kosten stabil bleiben, ist schon geäußert worden. Wie realistisch ist das aus Ihrer Sicht? Herr Dr. Riederle hat sehr schön gesagt, dass ab 2029 diese strukturelle Unterfinanzierung des Systems bestehen bleibt. Wer trägt diese Finanzierungslücke dann künftig? Sind das die Kommunen, die Träger oder die Eltern?

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich sehe für den Moment keine weiteren Wortmeldungen. – Frau Huml noch. Dann starten wir in die Runde der Sachverständigen.

Abg. Melanie Huml (CSU): Vielen herzlichen Dank für all die Expertenmeinungen, die wir heute gehört haben. Insgesamt sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass es gut ist, das BayKiBiG zu reformieren. Das ist einfach notwendig.

Thomas Huber hat im Grunde genommen schon gesagt, dass wir als Freistaat ganz bewusst mehr Geld in die Einrichtungen geben, was uns beim Prozess mit dem Umschichten nicht ganz leichtgefallen ist. Aber wir haben gesagt, wir wollen das ganz bewusst stärken. Für mich ist die Frage: Sehen Sie neben dem, was wir jetzt als Vorschlag im Raum haben, noch eine andere Möglichkeit? – Es ist ja schon ein großes Volumen, was dann in die Kinderbetreuung geht. Sehen Sie einen anderen Weg, um noch mehr Zufriedenheit bei Trägern, Kommunen, aber vor allem auch bei den Eltern zu haben? Es ist sehr schade, dass wir einerseits die 100 Euro Elternbeitrag vom Volumen her weiterhin in die Strukturen geben, aber gleichzeitig die Eltern verunsichert und unzufrieden sind, weil sie den Eindruck haben, dass die 100 Euro jetzt plötzlich fehlen, obwohl sie beim Staat weiterhin ins System hineinfließen. Könnte man das anders lösen? Hätten Sie eine Idee, wie das weiterhin sichtbar bleibt und trotzdem so ankommt, wie es vor Ort gebraucht wird?

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Herr Dr. Riederle, wir fangen mit Ihnen an.

SV Dr. Manfred Riederle (Bayerischer Städtetag): Ich gehe gerne auf Ihre Fragen ein, Herr Huber, Frau Huml und Herr Becher. Was würde passieren, wenn Sie den Elternbeitragszuschuss gemäß Artikel 23 Absatz 3 so belassen, wie er ist? Herr Huber hat dankenswerterweise gesagt, dass wir im Kita-Finanzierungssystem

nach dem Finanzausgleich wahrscheinlich das komplexeste System überhaupt haben. Das macht es für Sachverständige nicht einfacher, dieses komplexe System zu erläutern. Das geht nicht in drei Sätzen; das ist nicht möglich. Ich kann Ihnen nur positiv formuliert sagen, Frau Barthelmäs, als Ministerium haben Sie sich große Gedanken gemacht, damit die Finanzströme jetzt so gelenkt werden, dass sie dort ankommen, wo die Not am größten ist. Sie haben einen Patienten, der keine Luft mehr bekommt und erstickt. Was machen Sie dann als Notarzt? Sie schauen, dass Sie die Atmung wieder herstellen. Im Prinzip kann man das vergleichen. Jetzt werden die Mittel zusammengefasst und fließen in den Erhalt und die Sicherung des Systems. Das ist das Ergebnis. Sonst kommen wir nicht zu dem jetzt nötigen Finanzvolumen und schon gar nicht zu weiterem. Wenn wir jetzt 470 Millionen Euro herausnehmen, dann bricht das zusammen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Wir wissen, wir haben einen notleidenden Patienten, den wir retten müssen. Dafür werden die Mittel umgeschichtet. Dazu gehören auch die Mittel aus dem Elternbeitragszuschuss, so unerfreulich und unerquicklich die Folgen für die Eltern auch sein werden.

Noch wichtiger ist, dass das Kita-System als solches erhalten bleibt, dass es lebensfähig bleibt. Diese Konstruktion dürfen wir nicht gefährden. Mir tut es wirklich leid, und ich bitte Sie ehrlich um Verzeihung, dass ich als Sachverständiger das nicht anders als in Bildern beschreiben kann. Um die detaillierten Zusammenhänge aufzuzeigen, bräuchte man sehr viel mehr Zeit. Dann würde ich Ihre Geduld überstrapazieren.

Bei dem Weg, den Sie gezeigt haben und den wir gehen müssen, geht es mir genauso. Als Sachverständiger muss ich sagen, das ist nach Adam Ries ganz einfach: Eins und eins gibt zwei. – Das heißt, ich schaue mir an: Wie ist die Defizitsituation?

Frau Post, zu Ihrer Frage: Was passiert, wenn ab 2029 nichts mehr kommt? – Na ja, dann fallen wir wieder in die gleiche Situation wie wir sie vor der Reform hatten. Dann tragen die Kommunen den überwiegenden Teil. Das können Sie fast durchdeklinieren – an allen Ecken und Enden.

Wir haben Zahlen in einer bayerischen Stadt in der Größenordnung von 20.000 verglichen, die ein bisschen paradigmatisch fürs Land ist und festgestellt, dass zwischen 2021 und 2025 die kommunalen Leistungen – damals hatten die Kommunen noch Geld –, die da im System geflossen sind, überproportional waren. Das heißt, die Kommunen haben deutlich mehr von dem Defizitanteil getragen als der Staat. Wir sind dem Staat als Kommunen sozusagen beim Anteil davongelaufen. Jetzt holt der Staat diese Entwicklung wieder ein bisschen ein, indem er das Verhältnis von staatlichen und kommunalen Leistungen wieder in ein besseres Maß bringt. Aber auch im Jahr 2029 wird so sein, dass der überwiegende Teil der Lasten von den Kommunen getragen wird.

Frau Post und Herr Becher, Sie haben natürlich recht. In dem Augenblick, in dem eine Kommune ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen kann, greifen Sie einem Nackten in die Tasche. Was bleibt dann noch übrig? Zwei Möglichkeiten: Sie schließen die Einrichtung, weil sie nicht mehr finanzierbar ist. Verschuldung geht nicht; da ist die Tür zugesperrt. – Oder der Staat sagt: Das ist mir so wichtig, dass ich noch etwas drauflege.

Ich sage als Sachverständiger nur, wie die Zahlen sind. Die politische Entscheidung liegt um Gottes Willen bei Ihnen. Sie sind der Souverän. Wir können Sie nur beraten. Die Entscheidung treffen können wir nicht.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich finde es gut, wenn Sie in Bildern sprechen, weil dann manches gut auf den Punkt gebracht wird, was gemeint ist. Danke, Herr Dr. Riederle. – Frau Willeuthner, bitte.

Sve Melissa Willeuthner (Verband Kita-Fachkräfte): Zuerst einmal herzlichen Dank, dass wir noch einmal zu Wort gebeten werden. Es freut mich, dass dieses Interesse besteht.

Wie sieht es für jemanden aus der Praxis aus? Ich möchte besonders auf die Frage eingehen: Wie können wir den Beruf des Erziehers, des Pädagogen, der Fachkräfte weiterhin attraktiv halten? – Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin 2019 aus der Kinderbetreuung und aus der Leitungsfunktion gegangen, weil ich mit den Rahmenbedingungen nicht mehr umgehen konnte. Ich war sehr ausgebrannt und wusste mit meinen Sorgen und meinen Anliegen nicht mehr wohin. Ich habe einen anderen Job gelernt und konnte ihn dort, wo ich war, nicht mehr umsetzen.

Heute bin ich immer noch und bleibe auch weiterhin in dem Beruf tätig, bleibe ihm treu und vertrete unsere Fachkräfte. Die Attraktivität steht und fällt mit der Frage: Kann ich meinen Job, den ich gelernt habe, umsetzen? – Das entspricht nicht der Realität. Wir kommen in einen Alltag, in dem wir selten unsere Angebote, die wir geplant haben, in gefühlten fünf Minuten umgesetzt bekommen. Wir haben Mitarbeiter, die sind krank, wir haben Mitarbeiter, die sind im Urlaub. Dann fällt die Küche aus. Das ist auch mit den Teamkräften, die kommen würden, schwierig auszugleichen. Das merken die Mitarbeiter. Die Mitarbeiter merken das schon seit längeren Jahren. Wir haben Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die schon seit 20 Jahren auf eine Verbesserung warten, und sie kommt einfach nicht.

Wir haben den Gesetzentwurf mit unseren Mitgliedern besprochen. Zentral sind zwei Aspekte, die den Job wirklich attraktiver machen würden. Wie schon erwähnt, sind das die Fachkräfte-Kind-Relation und die Gruppengröße. Die taucht nicht auf. Daran stören sich viele. Es geht darum, dass wir Kinder im Krippenalter haben. Die haben einen hohen physischen Bedarf. Die möchten schlafengelegt werden, die möchten gewickelt werden. Das erfordert eine Eins-zu-eins-Betreuung, und die können wir nicht tiefgehend gewährleisten. Im Kindergartenalltag merken wir, dass wir immer mehr Kinder mit erhöhtem Bedarf haben: Kinder mit Integrationsbedarf, Kinder, die mehrere Sprachen sprechen, Kinder, die uns vom Jugendamt geschickt werden, die einen Hilfeplan haben. – Das steckt alles in einer Gruppe. Das überfordert unsere Fachkräfte. Darin sehen wir einen Punkt, an dem wir drehen könnten.

Grundsätzlich sind wir als Kita-Fachkräfte-Verband natürlich auch offen, liebe Abgeordnete, für weiteren Austausch und weitere Fragen. Sie können sich gerne diesbezüglich an uns wenden.

SV Dr. Jürgen Auer (Lebenshilfe Bayern e. V.): Meine Ausführungen gehen an unterschiedliche Damen und Herren Abgeordnete mit ihren Fragen. Alle Ziele durch die BayKiBiG-Reform oder das -Update auf einmal zu erreichen, ist schwierig. Frau Barthelmäs hat ja erklärt, zwei Dinge waren wichtig, nämlich die Finanzausstattung zu verbessern und den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand zu senken. Gleichzeitig formulieren wir alle: mehr Qualität, Attraktivität des Berufes, Zufriedenheit der Eltern, Qualitätssteigerung beim Kind. – All das funktioniert im Prinzip schon mit den jetzt eingesetzten Mitteln als direkte Wirkung oder auch als Nebenwirkung.

Das ist in dieser Komplexität allerdings eine Herausforderung. Es ist deswegen eine Herausforderung für kleinere oder spezialisierte Träger, weil die gar nicht diese Masse haben, bei der sie agieren können. Deswegen ist es wichtig, glaube

ich, dass wir bei dem, was das Gesetz jetzt anlegt, auf jeden Fall eine Flexibilisierung, eine Verbesserung der Handlungsfreiheiten der Träger bekommen. Die können vor Ort entscheiden, wo Engpässe sind und wo die Not am größten ist. Die müssen letztendlich mit den Kindern, mit den Familien und mit dem Geld auskommen. Da treffen möglicherweise politische Zielsetzung mit organisatorischer und finanzieller Realität der Träger aufeinander. Das zu lösen ist etwas, glaube ich, was nur vor Ort passieren kann. Sie können mit dem Gesetz die Bedingungen schaffen, damit die Effizienzsteigerung, die jetzt möglich ist, am besten ausgeschöpft wird. Es wird immer Luft nach oben geben. Wir werden nicht alles mit der jetzigen Reform erreichen können. Aber wir können vieles verbessern.

SVe Dr. Alexa Glawogger-Feucht (Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.): Ich würde gerne noch einmal auf den Punkt "Evaluation ab 2029" zurückkommen, den Sie angesprochen haben, Herr Huber. Wir sind absolut für eine Evaluation. In meinen Augen ist 2029 zu spät. Wir haben 2027. Es ist schon erwähnt worden, das wird hakelig, weil dann die neue Gesamtsystematik greift. Im Jahr 2028 wird ein verbesserter Schritt der Finanzierung erreicht. Das Jahr 2029 wird dann ein Bruch, weil der Qualitätsbonus nur noch ganz minimal steigen wird.

Mein Wunsch wäre ausdrücklich, wenn ich das so sagen darf, dass der Qualitätsbonus ab 2029 dynamisiert sein muss. In den Jahren davor müssen wir darauf hinarbeiten, und die Evaluation würde uns gut dabei unterstützen. Evaluation ja, aber ab dem nächsten Jahr.

SVe Christiane Stein (Die LAGE in Bayern e. V.): Den letzten Punkt unterstütze ich auch; den finde ich ganz wichtig. Bezüglich der Frage: "Was kommen bei den Kindern und bei den Fachkräften an?" ist es definitiv so, dass dieses Finanzierungsmodell nicht auf Qualität ausgelegt ist und noch nie war. Deshalb werden solche Themen wie der Anstellungsschlüssel, wo wir als Träger die Möglichkeit bekommen haben, über die 42-Tage-Regelung – – Das war ja nur, damit unsere Gelder auch in der Zeit gehalten werden, in dem dieser Fachkräftemangel war.

Aber es ging dann nicht um Qualität. Qualität muss vor Ort laufen. Dafür haben wir einen Bildungs- und Erziehungsplan. Ich rede schon lange davon, dass wir den an die Interaktionsqualität anpassen, sodass auch wir als Träger über diese fachliche Auseinandersetzung noch einmal viel stärker auf die Finanzierung einwirken können, was wir brauchen.

Ich bin auch eine totale Freundin davon, Personalschlüssel zu verändern. Aber das sind nicht die einzigen Faktoren. Es geht auch um die pädagogische Qualität, es geht um Ausbildung, die verändert werden muss. Wir haben unheimlich viele Themen aufgrund dessen, wie ich schon vorhin sagte, dass andere Familien, andere Kinder zu uns kommen und die Welt ganz anders ist. Das schlägt bei Familien auf.

Zur Finanzierung. Wir waren bei 90 %. Da ging es nicht um die Qualität. Keine Standards. Das wollten wir auch nicht. Herr Dunkl hat damals ganz klar gesagt, das ist kein Qualitätsgesetz. Jetzt ist er ja in Pension. Es geht definitiv darum, eine Absicherung über diese Finanzierung für die Träger zu bekommen, damit sie eine gute Arbeit mit Eltern und Kindern in ihrem Alltag leisten können. Ich glaube aber, dass es beides braucht. Sowohl als auch. Es reicht nicht, nur die Finanzierung hineinzugeben. Wir packen uns, glaube ich, alle an die eigene Nase, dass wir immer noch weiter die Qualität in den Einrichtungen verbessern können.

Ich kämpfe echt für diese kleinen Einrichtungen. Wir haben in den letzten Jahren so große Einrichtungen geschaffen. Offene Konzepte. Das tut unseren Kindern zum Teil nicht gut. Das heißt nicht, dass nicht auch gute Konzepte dabei sind. Aber wir müssen da wirklich sehr vorsichtig sein. Das fällt uns irgendwann heftig auf

die Füße, auch später im Jugendbereich, und wir sind schon auf diesem Weg. Da appelliere ich noch einmal.

Aber, wie gesagt, die Finanzierung ist da, um uns als Träger eine Möglichkeit zu geben, uns immer weiter zu verbessern. Dass es bei Kindern und Pädagoginnen ankommt, ist uns wichtig. Für uns in den letzten Jahren unheimlich schwer gemacht hat es immer dieses Defizit, immer wieder zu sehen, welche Bedingungen teilweise gegeben sind.

Aber ich würde auch noch eine Lanze für die Einrichtungen brechen wollen; denn so schlecht sind wir auch wieder nicht. Die Beispiele, die manchmal gebracht werden, sind natürlich extreme Beispiele. Wir haben auch unheimlich gut funktionierende Einrichtungen. Wir haben nicht nur die Situation, dass Buchungszeiten verringert werden und Eltern aktuell das Vertrauen in die Einrichtungen verlieren. Wir müssen heftig aufpassen, nicht immer nur Negativpresse zu machen, sondern wir müssen auch sehen, was wir können, was gut ist und was wir unter diesen Bedingungen schon tun. Das ist mir wichtig zu sagen. Wir machen uns manchmal schlechter als wir sind, ohne absprechen zu wollen, dass die Rahmenbedingungen nicht optimal und wir alle am Anschlag sind. Das war mir noch einmal wichtig.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke für den Hinweis. Die Arbeit ist gut, aber ich glaube, es ist zentral wichtig, dass diese vielen, vielen Pädagoginnen vor Ort auch gehört werden; denn wenn die uns verlassen, dann können wir eh zusperrern.

Herr Rumpff und dann Herr von Schkopp, bitte.

SV Dirk Rumpff (Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.): Ich bin eben auf die Rücklagen angesprochen worden. Eine Kita ist ja eigentlich ein kleines Sozialunternehmen. Wenn ich mir einen kleinen Diakonieverein mit einer Einrichtung anschau, dann braucht der Rücklagen. Anders wäre er sofort zahlungsunfähig. Er bekommt Abschlagszahlungen in der Förderung. Auch Defizite werden im Nachhinein ausgeglichen. Das heißt, Rücklagen sind durchaus vorhanden. Das sind keine Unsummen und keine Reichtümer. Das ist auch leider nicht bei allen Einrichtungen der Fall, aber ich werbe bei all unseren Trägern dafür, Rücklagen zu bilden, damit sie überhaupt ihre Aufgabe erfüllen können. Anders geht es nicht.

Zu der Frage, ob jetzt eine Umschichtung der Elternbeiträge vorgenommen werden soll oder nicht. Ich werbe deutlich dafür, das zu tun. Wir haben jetzt die mittlere Lösung, sage ich einmal. Wir haben nicht die große Lösung mit den 90 %. Die hätten wir gehabt, wenn der Basiswert erhöht worden wäre. Das war jetzt nicht möglich, weil die kommunale Finanzlage so dramatisch ist. Wenn wir aber eine noch kleinere Lösung machen, dann holen wir uns an einer anderen Stelle die Probleme. Dann werden nämlich aus dem Krippenbereich Gelder umgeschichtet. Dann geraten die Krippen mehr unter Druck als jetzt die Kindergärten, und die Krippen haben die höheren Beiträge. Wenn ich von Elternbeiträgen von 106 Euro im Kindergarten höre – die Eltern zahlen 6 Euro –, dann ist das wahrlich sozialverträglich und dann kann man meiner Ansicht nach da etwas draufpacken.

Im Krippenbereich sind wir deutlich höher mit den Beiträgen. Wenn wir die Elternbeitragsumschichtung jetzt nicht wahrnehmen würden, dann würden die Elternbeiträge im Krippenbereich stärker steigen müssen. Das halte ich für nicht richtig.

Wo wird es qualitative Verbesserungen geben? Ich habe eben ausgeführt, für freie gemeinnützige Träger kann ich deutlich sagen, wo es bisher keine freiwilligen kommunalen Leistungen gibt, da wird es auch Spielraum für qualitative Verbesserungen geben. Ich will aber auch nicht verhehlen, wir sind weiterhin auf die

Kommunen und auf freiwillige Leistungen angewiesen. Wenn in den Bereichen, in denen bisher freiwillige Leistungen gezahlt werden, Kommunen jetzt sagen: "Wir können nicht mehr, weil unsere Lage so eng wird", dann geraten auch dort freie gemeinnützige Träger wieder zusätzlich unter Druck.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Man bewegt sich in dem Rahmen, der jetzt angekündigt wurde. Das haben Sie noch einmal gut zum Ausdruck gebracht. Mit Blick auf die Uhr ist jetzt abschließend Herr von Schkopp als Elternvertretung an der Reihe. Das finde ich ganz schön, weil Sie als Elternvertreter auch die vielen Kinder vertreten, die dahinterstehen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

SV Alexander von Schkopp (Landeselternbeirat): Ich versuche, mich ganz kurz zu halten. Ich wollte nur auf zwei Dinge von Frau Huml und von Herrn Huber eingehen. Herr Huber, Sie haben gesagt, es war nicht Ziel der Reform, Beiträge zu senken. Das ist in Ordnung, und ich weiß auch, Teil der Finanzierung ist, dass die Elternbeiträge erhoben werden. Die Eltern sind bereit, denke ich, ihren Beitrag zu leisten, wenn die Qualität in den Einrichtungen stimmt. Wenn wir darüber reden, dass Beiträge vielleicht sogar steigen, dann gibt es die Erwartungshaltung vor der Kommunikation – es ist viel mehr Geld im System –, dass auch die Qualität steigt.

Wir reden heute viel über Teamkräftepauschalen etc. Aber die Fachkraftquote ist entscheidend dafür, wo die Arbeit am Kind wirklich gelingt und wo wir als Eltern merken, dass es den Kindern gut geht. Da sind Eltern sicherlich bereit, ihren Beitrag zu zahlen. Aber die Qualität muss stimmen.

Wenn Sie sagen, die Beiträge bleiben nur stabil, bleibt am Ende den Eltern netto weniger Geld im Geldbeutel, weil wir es ihnen an anderer Stelle weggenommen haben. Das heißt, wenn das Ziel ist, die Beiträge nur stabil zu halten, ist netto für die Familien weniger Geld im Geldbeutel.

Frau Huml, Sie haben die Frage nicht direkt an mich gestellt, aber gefragt: Was müsste man tun, wenn wir die 100 Euro anders umschichten, damit die Eltern bereit sind, diese Beiträge zu zahlen? – Ich bin bei Ihnen, Herr Riederle. Sie sprachen von 106 Euro. Gerade, wenn man das mit freien Trägern vergleicht, ist das eine Kommune, die scheinbar sehr, sehr großzügig zu den Eltern war. Aber das ist das, was ich eben gesagt habe. Die Qualität muss stimmen, und die Qualität muss besser werden. Dann sind auch Eltern bereit, ihren Beitrag zu leisten.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank Ihnen allen nochmals im Namen des gesamten Sozialausschusses des Bayerischen Landtags. Ich mach an der Stelle Schluss. Es gibt immer die Möglichkeit, im Nachgang noch das eine oder andere persönliche Gespräch zu führen. Wir haben Telefone, wir haben E-Mails.

Nochmals danke im Namen des gesamten Ausschusses und bis zum Wiedersehen. Vielen Dank.

(Schluss: 12:27 Uhr)



Lebenshilfe-Landesverband Bayern · Kitzinger Str. 6 · 91056 Erlangen

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie
Frau Vorsitzende Doris Rauscher, MdL
Maximilianeum
81627 München

Per E-Mail: buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Bayern e. V.

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
Internet: www.lebenshilfe-bayern.de

Bereich
Geschäftsführung

Durchwahl: -17
03.06.2026

**Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum Thema
„BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien
entlasten“ – Stellungnahme**

Hinweis Lobbyregisternummer: DEBYLT0049

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rauscher,
sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Huber,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und
-betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und weiterer Rechtsvorschriften wurde ein umfangreiches
Reformvorhaben auf den Weg gebracht. Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern betrachtet die
BayKiBiG-Reform als einen wichtigen Schritt, um die Landschaft der frühkindlichen Bildung in
Bayern zu stärken und die dringend notwendige Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
aktiv zu gestalten. Gleichzeitig werden bestehende Problemlagen durch die BayKiBiG-Reform
zwar abgemildert, aber nicht vollständig und nachhaltig gelöst.

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern bedankt sich für die Einladung des Landesgeschäftsfüh-
rers Herrn Dr. Jürgen Auer zur Expertenanhörung zur BayKiBiG-Reform und legt im Folgenden
die verbandliche Einschätzung des Gesetzesentwurfes im Vorfeld zur Anhörung dar.

**1) Die Stabilisierung der Kita-Landschaft in Bayern ist noch nicht abgeschlossen – die
bayernweite Teilhabe an frühkindlicher Bildung muss weiterhin gestärkt werden**

Ein Kernelement der BayKiBiG-Reform ist die signifikante Erhöhung der staatlichen Betriebskos-
tenförderung. Insbesondere durch die sukzessive Umschichtung der Mittel aus den Direktleistun-
gen für Familien soll der Qualitätsbonus bis 2029 etwa verzehnfacht und eine Erhöhung der
gesamten staatlichen Betriebskostenförderung um ca. 25 % erreicht werden. Diese deutliche
Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung hat das Potenzial, die Einrichtungen vor Ort
spürbar zu entlasten, die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und so
letztlich die Landschaft der frühkindlichen Bildung in Bayern zu stärken. Auch die Erhöhung der

Planungssicherheit für Kita-Träger, z. B. durch die Verstärkung der Teamkräfteförderung, trägt zur Stabilisierung der Kita-Landschaft in Bayern bei. Durch die Anpassung der Regelungen zur Teamkräftepauschale nach § 22 AVBayKiBiG-E, die nach der Verbändeanhörung vorgenommen wurde, werden nachteilige Verteilungseffekte abgemildert, die sich insbesondere auf kleinere Kindertageseinrichtungen mit bis zu 50 Plätzen, darunter inklusive Einrichtungen, auswirken.

Um die Kindertageseinrichtungen in Bayern langfristig und verlässlich abzusichern, ist es jedoch notwendig, dass die staatliche und kommunale Förderung gemäß dem aktuellen fachpolitischen Diskurs 90 % der Betriebskosten abdeckt. Dieser Wert wird auch mit der vorliegenden Gesetzesreform nicht erreicht. Zudem ist keine verbindliche Dynamisierung des Qualitätsbonus vorgesehen. Die Kostenentwicklungen in der Kindertagesbetreuung werden daher nicht dauerhaft im Qualitätsbonus abgebildet. Infolgedessen wird die finanzielle Belastung der Träger von Kindertageseinrichtungen durch die signifikante Erhöhung des Qualitätsbonus zwar zunächst sinken, ab 2030 wird die Belastung der Träger jedoch wieder zu- und die Planungssicherheit abnehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die kindbezogene Förderung in Kombination mit zusätzlichen Finanzierungsinstrumenten wie den Elternbeiträgen, Eigenmitteln der Träger und der Teamkräfteförderung auch nach der Reform des BayKiBiG nicht ausreichen, eine flächendeckende wirtschaftliche Tragfähigkeit von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung herzustellen. Viele Kita-Träger werden daher weiterhin auf einen kommunalen Defizitausgleich angewiesen sein. Mit dieser freiwilligen kommunalen Leistung können jedoch nicht alle Kindertageseinrichtungen abgesichert werden. Durch die BayKiBiG-Reform können die deutlichen regionalen Unterschiede bei der frühkindlichen Bildung in Bayern daher möglicherweise abgemildert, jedoch nicht im notwendigen Umfang ausgeglichen werden. Es bleibt somit weiterhin eine wichtige Herausforderung, bayernweit gleiche Voraussetzungen für die frühkindliche Bildung zu schaffen – auch vor dem Hintergrund der außerordentlichen Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Chancengerechtigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung.

2) Die Interessen von Eltern und Trägern müssen realistisch in Einklang gebracht werden

Als Eltern- und Angehörigenverband begrüßt der Lebenshilfe-Landesverband Bayern, dass den zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen für Eltern eine zentrale Rolle im Kontext der BayKiBiG-Reform zukommt. Sozialverträgliche Elternbeiträge sind ein wichtiger Bestandteil einer guten und inklusiven frühkindlichen Bildung. Im Gesetzesentwurf zur BayKiBiG-Reform ist der deutliche Wille zu erkennen, die Interessen von Eltern und Kita-Trägern in Einklang zu bringen. Gleichzeitig bleibt jedoch fraglich, inwiefern es gelingen wird, mit der BayKiBiG-Reform Eltern und Träger gleichzeitig zu entlasten ohne zusätzliche Mittel ins System zu geben. Da die wirtschaftliche Lage der Träger von Kindertageseinrichtungen bayernweit sehr heterogen ist, reichen die zusätzlichen Mittel nicht immer aus, um die Elternbeiträge zu stabilisieren. Aus der BayKiBiG-Reform ergibt sich nicht unmittelbar die Notwendigkeit einer Elternbeitragserhöhung – vor dem Hintergrund, dass viele Einrichtungen große strukturelle Defizite ausgleichen müssen, ist es jedoch nicht realistisch, dass die geforderte Stabilisierung der Elternbeiträge flächendeckend gelingt.

3) Die Inklusion in der frühkindlichen Bildung muss weiter aktiv gestärkt werden

Von einer guten pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen, einer verlässlichen Finanzierung für Träger und bezahlbaren Gebühren für Eltern profitieren grundsätzlich Kinder mit und ohne Behinderung und deren Familien. Zudem ist die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung in die Buchungszeitfaktoren unter drei Stunden eine gelungene Maßnahme, um eine individuelle Anpassung der Betreuungszeit zu ermöglichen. Gleichzeitig besteht weiterhin der dringende Bedarf, die Inklusion in der frühkindlichen Bildung in Bayern gezielt strukturell zu stärken.

Insbesondere besteht das dringliche Problem, dass Kinder mit (drohender) Behinderung nicht flächendeckend mit einem Betreuungsplatz versorgt sind. In einer schwierigen Gemengelage aus qualitativ und quantitativ steigenden Förderbedarfen der Kinder und einer angespannten personellen Situation in den Einrichtungen stellt sich vielerorts eine nachvollziehbare personelle und fachliche Überforderung ein. Daraus resultiert, dass Kindertageseinrichtungen sich gezwungen sehen, die Betreuungsverträge für inklusive Plätze mit der Begründung zu kündigen, dass der Bedarf des Kindes in der Einrichtung nicht gedeckt werden kann. Die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) berichten in der Folge immer wieder von Kindern, die weder in einer Kindertageseinrichtung noch in einer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) oder Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) einen Betreuungsplatz erhalten. Daher ist es dringend erforderlich, Bedingungen zu schaffen, unter denen jedes Kind an der frühkindlichen Bildung teilhaben kann.

Zudem ist eine strukturelle Absicherung inklusiver Kindertagesstätten durch eine angemessene finanzielle Berücksichtigung des Mehraufwands inklusiver Einrichtungen notwendig. So besteht in inklusiven Settings weiterhin das gravierende Problem, dass Elternbeiträge infolge der reduzierten Gruppengröße fehlen. Diese Lücke wird durch die Aufstockung des Gewichtungsfaktors 4,5 nicht ausreichend ausgeglichen. Ein angemessener Ausgleich der fehlenden Elternbeiträge im Rahmen des BayKiBiG ist daher dringend notwendig. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle die Regelung, dass Gewichtungsfaktoren, die sich unterjährig verringern, gem.

§ 28 Abs. 1 AVBayKiBiG-E zukünftig bis zum Ende des Kindergartenjahres bestehen bleiben können. Diese schafft eine punktuelle Entlastung inklusiver Einrichtungen. Weitere Maßnahmen, die maßgeblich zur strukturellen Absicherung inklusiver Kindertageseinrichtungen beitragen würden, sind u.a. die verbindliche bedarfsgerechte Aufstockung des Gewichtungsfaktors 4,5 „aus einer Hand“, die sachgerechte Refinanzierung des deutlichen Mehraufwands an Organisation, Koordination und Beratung bei Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie die Nutzung pädagogischer und organisatorischer Synergien zwischen exklusiven Leistungen (SVE und HPT) und inklusiven Kindertageseinrichtungen (z. B. bei Personaleinsatz und Nutzung von Räumlichkeiten).

Nicht zuletzt braucht gelingende Inklusion eine angemessene Personalausstattung. Die dauerhafte Entlastung des pädagogischen Personals in Kitas durch eine verstetigte Teamkräfteförderung kann ein Baustein sein, um die zuvor beschriebene personelle und fachliche Überforderung in Kindertagesstätten abzumildern. Es ist darüber hinaus jedoch dringend erforderlich, auch den Bedarf an heilpädagogischer Expertise flächendeckend zu erfüllen. Daher ist es weiterhin notwendig, in jeder Kindertageseinrichtung eine heilpädagogisch qualifizierte Fachkraft vorzuhalten, die bei allen Aufgaben der frühkindlichen Bildung unterstützt. Zudem ist der Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen entsprechend wissenschaftlicher Erkenntnisse deutlich zu erhöhen. Auch ist eine zusätzliche Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Gestaltung von Aufnahme und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung und den Aufbau eines inklusiven Profils erforderlich, z. B. im Rahmen der Funktionsstellenförderung.

Für den weiteren fachlichen Dialog steht der Lebenshilfe-Landesverband Bayern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Auer
Landesgeschäftsführer



Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

**Stellungnahme zur Expertenanhörung des Bayerischen Landtags
am 11. Juni 2026 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**

**Schwerpunkt: Funktionsstellen und Funktionsstellenpauschale als
Instrumente der Qualitätsentwicklung**

Inhalt

Zusammenfassung..... 2

1. Gesetzlicher Auftrag zur Bildung und Qualitätsentwicklung in
Kindertageseinrichtungen.....3

2. Funktionsstellen als Instrumente nachhaltiger Qualitätsentwicklung 4

3. Wissenschaftliche Fundierung und bisherige Qualitätsprogramme 4

4. Synergieeffekte und bessere Verzahnung der Unterstützungssysteme 6

5. Erhalt von Expertise und nachhaltige Qualitätsentwicklung 7

Fazit 7

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



Zusammenfassung

Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die geplante Einführung der Funktionsstellenpauschale ein wichtiger und konsequenter Schritt zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung in Bayern.

Das BayKiBiG verpflichtet staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen ausdrücklich nicht nur zur Betreuung, sondern auch zur Bildung, Erziehung sowie zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dazu gehören insbesondere sprachliche Bildung, Interaktionsqualität, Inklusion, Medienbildung und die Förderung von Teilhabechancen. Gerade vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen benötigen Einrichtungen dafür professionelle Unterstützungs- und Begleitstrukturen.

Die bisherigen Programme – Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), Sprach-Kitas und die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie eingesetzten *kita.digital.coaches* – haben sich fachlich sehr bewährt. Sie basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und haben viele Einrichtungen bei Qualitätsentwicklung, sprachlicher Bildung und digitaler Bildung wirksam unterstützt. Gleichzeitig zeigen die vergangenen Jahre aber auch die Grenzen projektbezogener Förderprogramme. Trotz hoher Akzeptanz konnten die Angebote nur einen Teil der Einrichtungen erreichen: In zehn Jahren PQB etwa nur rund ein Drittel der rund 11.000 bayerischen Kitas, bei *kita.digital* rund 1.700 Einrichtungen und bei den Sprach-Kitas konnten über den gesamten Verlauf der Förderung auch nur etwa 500 Kitas profitieren.

Gerade aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist das nicht ausreichend. Gute frühe Bildung darf nicht davon abhängen, ob eine Einrichtung zufällig an einem Modellprojekt teilnehmen konnte oder Fördermittel erhalten hat. Die Überführung in dauerhaft verankerte Funktionsstellen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eröffnet erstmals die Möglichkeit, bewährte Qualitätsangebote flächendeckend, nachhaltig und bedarfsgerecht zugänglich zu machen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der besseren Verzahnung der bisherigen Unterstützungssysteme. Bislang wurden PQB, Sprach-Kita und die *kita.digital.coaches* historisch und förder technisch bedingt getrennt organisiert und begleitet. Dadurch waren Kooperationen und abgestimmte Unterstützungsprozesse kaum möglich, obwohl sich die Themen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und digitale Bildung fachlich stark ergänzen. Die Funktionsstellen schaffen nun erstmals die strukturellen Voraussetzungen für integrierte und koordinierte Qualitätsentwicklung.

Besonders wichtig ist dabei auch, dass die bereits aufgebaute Expertise im Feld erhalten bleibt. In den vergangenen Jahren wurden qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, regionale Netzwerke und bewährte Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dieses Wissen darf nicht durch das Auslaufen befristeter Programme verloren gehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Funktionsstellen sind aus fachwissenschaftlicher Sicht ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung, zur Professionalisierung der frühkindlichen Bildung und vor allem zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder in Bayern.

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



1. Gesetzlicher Auftrag zur Bildung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der institutionellen Kinderbetreuung gehören zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Nach Art. 10 BayKiBiG sollen Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern sowie Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und der Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) umsetzen. Darüber hinaus verpflichtet Art. 19 BayKiBiG die Einrichtungen ausdrücklich zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Qualität wird dabei nicht allein über strukturelle Rahmenbedingungen definiert, sondern insbesondere über die pädagogische Prozessqualität, die Qualität der Interaktionen, die professionelle Bildungsbegleitung sowie die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Teams. Die AVBayKiBiG konkretisiert diesen Auftrag zusätzlich und verpflichtet die Einrichtungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung, fachlichen Reflexion und Umsetzung des BayBEP in der pädagogischen Praxis.

Der gesetzliche Bildungsauftrag umfasst insbesondere sprachliche Bildung, soziale und emotionale Entwicklung, Partizipation, Inklusion, Medienbildung sowie die Förderung individueller Bildungs- und Teilhabechancen. Gerade die sprachliche Bildung ist ausdrücklich gesetzlich verankert und stellt eine zentrale Querschnittsaufgabe aller Kindertageseinrichtungen dar.

Auch digitale Bildung stellt heute eine pädagogische Notwendigkeit und einen verbindlichen Bestandteil des Bildungsauftrags bayerischer Kindertageseinrichtungen dar. Kinder wachsen selbstverständlich im digitalen Zeitalter auf und sammeln bereits früh vielfältige Erfahrungen mit digitalen Medien. Digitale Kompetenzen sind damit zu einer zentralen Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildungsbeteiligung und Zukunftsfähigkeit geworden. Medienbildung gehört deshalb ebenso zu den grundlegenden Bildungsaufgaben frühkindlicher Bildung wie sprachliche, soziale oder emotionale Kompetenzen.

Digitale Bildung ist ausdrücklich Bestandteil des gesetzlichen Bildungsauftrags nach Art. 19 BayKiBiG, § 9 AVBayKiBiG sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP).

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



Mit der „Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern“, die der Bayerische Ministerrat im September 2020 beschlossen hat, wurde dieser Bildungsauftrag konsequent weiterentwickelt und strukturell gestärkt. Die Programme „Startchance kita.digital“ mit den eingesetzten kita.digital.coaches, die PIXELWERKSTATT sowie der KITA HUB Bayern unterstützen Einrichtungen dabei, digitale Bildung fachlich fundiert, kindgerecht und verantwortungsvoll umzusetzen sowie Kinder bei einem sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu begleiten.

2. Funktionsstellen als Instrumente nachhaltiger Qualitätsentwicklung

Vor diesem fachlichen und rechtlichen Hintergrund stellt die geplante Einführung der Funktionsstellenpauschale im Rahmen der BayKiBiG-Änderung einen wichtigen und konsequenten Schritt zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung in Bayern dar. Mit der gesetzlichen Verankerung der Funktionsstellen werden erstmals dauerhaft jene Unterstützungsangebote abgesichert, die in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen beigetragen haben: die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), die Sprach-Kitas sowie die Angebote zur digitalen Bildung, z.B. die Kampagne „Startchance Kita Digital“.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass Qualität in Kindertageseinrichtungen nicht allein durch quantitative Personalvorgaben entsteht. Entscheidend sind vielmehr die Qualität der pädagogischen Interaktionen, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, professionelle Medienbildung sowie die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung pädagogischer Teams. Genau an diesen zentralen Qualitätsdimensionen setzen die bisherigen Unterstützungsprogramme an.

3. Wissenschaftliche Fundierung und bisherige Qualitätsprogramme

Die Programme PQB, Sprach-Kita und kita.digital wurden auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Grundlage hierfür sind insbesondere der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sowie aktuelle Erkenntnisse der Entwicklungs-, Lern- und Bildungsforschung. Die Programme umfassten neben der fachlichen und konzeptionellen Entwicklung insbesondere die Qualifizierung und Zertifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation,

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



Qualitätssicherung, Monitoring sowie landesweite Vernetzungsstrukturen. Gerade diese enge Verbindung von Wissenschaft, Praxis und Qualifizierung war ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Programme.

Die Programme haben sich fachlich bewährt. Die Pädagogische Qualitätsbegleitung unterstützt seit 2015 Einrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität und wurde schrittweise auch auf die Kindertagespflege ausgeweitet. Das Landesprogramm Sprach-Kitas stärkt alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Sprachförderung und Bildungsbeteiligung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, wobei der Status quo der Bundesförderung übernommen wurde und aufgrund befristeter Fördermöglichkeiten eine konzeptionelle Weiterentwicklung nicht möglich war. Mit der „Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern“ wurde zudem frühzeitig auf die wachsende Bedeutung digitaler Bildung reagiert.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass projektbezogene Förderprogramme trotz ihrer fachlich hohen Wirksamkeit strukturelle Grenzen aufweisen. So haben in zehn Jahren Pädagogischer Qualitätsbegleitung lediglich etwa ein Drittel der rund 11.000 bayerischen Kindertageseinrichtungen das kostenlose Angebot genutzt. An den Kampagnen „Startchance kita.digital“ und den vorausgehenden Modellprojekten konnten bislang insgesamt ca. 1.740 Einrichtungen teilnehmen. Auch das erfolgreiche Bundes- und Landesprogramm Sprach-Kitas erreichte über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt nur etwa 500 Kitas; aktuell gibt es in Bayern 452 Sprach-Kitas mit 487 halben Sprachfachkräften, die von 27 halben Sprachfachberatungen in 30 Verbänden begleitet werden.

Die begrenzte Reichweite dieser Programme verdeutlicht eine zentrale Herausforderung: Qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote für die Qualitätsentwicklung stehen bislang nicht allen Einrichtungen gleichermaßen zur Verfügung. Aus fachwissenschaftlicher Sicht berührt dies die Frage gleichwertiger Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder in Bayern. Daraus ergibt sich die besondere Verantwortung, qualitätsunterstützende Strukturen möglichst unabhängig von Wohnort, Trägerzugehörigkeit oder regionalen Fördermöglichkeiten bereitzustellen.

Die Überführung der bisherigen Unterstützungsprogramme in dauerhaft verankerte Funktionsstellen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eröffnet erstmals die Möglichkeit, bewährte Qualitätsangebote systematisch, flächendeckend und

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



bedarfsgerecht für alle Kindertageseinrichtungen einer Region zugänglich zu machen. Damit können bestehende regionale Unterschiede beim Zugang zu qualitätsfördernden Unterstützungsangeboten reduziert und die Voraussetzungen für mehr Chancengerechtigkeit in der frühen Bildung geschaffen werden.

4. Synergieeffekte und bessere Verzahnung der Unterstützungssysteme

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Funktionsstellen liegt in der stärkeren Verzahnung der bisherigen Unterstützungssysteme. Die Unterstützungsangebote PQB, Sprach-Kita und die kita.digital.coaches wurden aufgrund ihrer historischen Entwicklung bislang in getrennten Projektstrukturen bearbeitet und vom IFP begleitet. Auch die jeweiligen Gruppen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden getrennt qualifiziert und vernetzt. Aufgrund unterschiedlicher Förderrichtlinien waren Kooperationen, gemeinsame Steuerung oder abgestimmte Unterstützungsprozesse bislang kaum möglich.

In der Praxis führte dies dazu, dass Einrichtungen die Angebote häufig isoliert und zeitlich versetzt nutzten. Eine Kita beantragte beispielsweise zunächst PQB, nahm Jahre später an einer Kampagne „Startchance kita.digital“ teil und gehörte vielleicht zusätzlich zu den wenigen geförderten Sprach-Kitas. Obwohl sich die Themen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und digitale Bildung fachlich in hohem Maße ergänzen, fand bislang kaum eine systematische Abstimmung zwischen den Unterstützungssystemen statt. Dadurch blieben wichtige Synergieeffekte ungenutzt.

Gerade hierin liegt ein entscheidender Vorteil der geplanten Funktionsstellenpauschale. Durch die Bündelung der Unterstützungsangebote bei den Jugendämtern sowie die gemeinsame wissenschaftliche Begleitung, Qualifizierung und Qualitätssicherung entstehen strukturellen Voraussetzungen für eine integrierte und abgestimmte Qualitätsentwicklung. Die verschiedenen Unterstützungsangebote können künftig stärker miteinander verzahnt, regionale Bedarfe gemeinsam betrachtet und Einrichtungen koordinierter begleitet werden. Dadurch werden Ressourcen effizienter genutzt und Unterstützungsangebote noch besser an die jeweiligen Bedarfe der Kindertageseinrichtungen vor Ort angepasst.

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



5. Erhalt von Expertise und nachhaltige Qualitätsentwicklung

Besonders wichtig ist dabei, dass die bereits aufgebaute Expertise im Feld erhalten bleibt. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche fachliche Kompetenzen, regionale Netzwerke und bewährte Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Die qualifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen über hohe Expertise in den Bereichen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und digitale Bildung sowie über langjährige Erfahrungen in Beratung, Coaching, Fortbildung und Prozessbegleitung von Einrichtungen.

Die gesetzliche Verankerung der Funktionsstellen schafft nun die Möglichkeit, dieses wertvolle Wissen langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, anstatt gewachsene Kompetenzen durch das Auslaufen befristeter Programme zu verlieren.

Zugleich entstehen durch die dauerhafte Verankerung stabile Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Wissenschaft, Praxis, Trägern, Jugendämtern und Einrichtungen. Dies verbessert den Transfer aktueller Forschungserkenntnisse in die Praxis ebenso wie die Rückmeldung von Erfahrungen und Bedarfen aus den Einrichtungen an Wissenschaft und Politik.

Fazit

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Einführung der Funktionsstellenpauschale fachlich konsequent, bildungspolitisch notwendig und strukturell zukunftsweisend.

Die BayKiBiG-Reform schafft damit die Grundlage für eine dauerhafte Absicherung bewährter Qualitätsinstrumente, für eine bessere Verzahnung bestehender Unterstützungsangebote sowie für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung.

Vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen, zunehmender Heterogenität und steigender Belastungen in den Einrichtungen ist die gesetzliche Verankerung dieser Unterstützungsstrukturen ein wichtiger Schritt, um allen Kindern in Bayern bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und mehr Chancengleichheit in der frühen Bildung zu schaffen.

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Direktorin:
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: 09621 96552 - 1900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de
Internet: www.ifp.bayern



Ihr Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen

An Referat-V3@stmas.bayern.de

Landesverband Bayern
Martin Goppel
Landesvorsitzender

Herzogspitalstraße 13
80331 München
089 23 68 57 70 0
info@keg-bayern.de
www.keg-bayern.de

Stellungnahme der KEG Bayern

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) (Stand: März 2026)

1. Gesamtbewertung

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen wichtigen Schritt zur finanziellen Stabilisierung der Kindertagesbetreuung in Bayern dar. Insbesondere die Ausweitung der staatlichen Förderung sowie die Weiterentwicklung hin zu einer stärker systemischen Finanzierung sind ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichzeitig bewertet die KEG Bayern den Entwurf im Kern als **nicht ausreichend**, da er der Qualität frühkindlicher Bildung sowie den Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen nur am Rande gerecht wird. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive ist gut belegt, dass die Qualität frühkindlicher Bildung maßgeblich von strukturellen Rahmenbedingungen – insbesondere Personalschlüssel, Qualifikation des Personals und zeitlichen Ressourcen – abhängt. Diese Faktoren werden im Entwurf jedoch nicht verbindlich geregelt.

Damit bleibt eine zentrale Schwäche bestehen: Die notwendige systematische Verknüpfung von Finanzierung und Qualität wird nicht hergestellt. Statt einer nachhaltigen strukturellen Stärkung setzt der Entwurf weiterhin auf Steuerungsinstrumente wie Qualitätsboni. Die KEG Bayern hält dies für nicht zielführend und fordert stattdessen eine **strukturell verlässliche Finanzierung**, insbesondere durch eine **Erhöhung des staatlichen Anteils am Basiswert auf 90 %**.

Nur durch eine solche grundlegende Anpassung kann sichergestellt werden, dass finanzielle Mittel tatsächlich flächendeckend in Qualitätsverbesserungen und bessere Arbeitsbedingungen münden.





Ihr Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen

2. Zentrale Kritikpunkte

2.1 Fehlende verbindliche Personalschlüssel

Der Gesetzentwurf enthält keine verpflichtenden Regelungen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht problematisch, da zahlreiche Studien belegen, dass die Interaktionsqualität – und damit Bildungsqualität – unmittelbar vom Betreuungsschlüssel abhängt.

Insbesondere zentrale Entwicklungsbereiche wie Sprachentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung und Bindungsaufbau erfordern stabile Bezugspersonen und ausreichend Zeit für individuelle Zuwendung.

Ohne verbindliche Mindeststandards bleibt unklar, ob zusätzliche finanzielle Mittel tatsächlich zu einer Verbesserung der pädagogischen Qualität führen.

➔ **Kernkritik:** Finanzielle Maßnahmen ohne klare Personalschlüssel sichern keine Qualitätsentwicklung.

2.2 Unzureichende Fachkräfte- und Qualifizierungspolitik

Der Entwurf adressiert den Fachkräftemangel primär quantitativ, nicht jedoch qualitativ. Die verstärkte Einbindung von Assistenz- und Teamkräften birgt das Risiko einer Deprofessionalisierung, da diese nicht die umfassende Qualifikation pädagogischer Fachkräfte ersetzen können.

Forschungsergebnisse zeigen eindeutig, dass die Qualifikation des Personals ein zentraler Prädiktor für die Qualität frühkindlicher Bildungsprozesse ist.

Kritisch sind insbesondere:

- fehlende verbindliche Regelungen zu Ausbildungsstandards sowie Fort- und Weiterbildung
- unklare Bezugnahme auf die Qualitätsstandards der Fachakademien für Sozialpädagogik
- mangelnde Transparenz bei Prüfungsanforderungen von Weiterqualifizierungen
- strukturelle Fehlanreize in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), insbesondere durch hohe Anrechnungsquoten, die dem Ausbildungscharakter widersprechen

Diese Entwicklungen gefährden langfristig die professionelle Qualität frühpädagogischer Arbeit.

➔ **Kernkritik:** Der Entwurf des StMAS behebt den Fachkräftemangel quantitativ, vernachlässigt jedoch die Sicherung professioneller Standards.

2.3 Sprachbildung: strukturelle Unterversorgung trotz gesetzlichem Auftrag

Frühe Sprachbildung ist ein zentraler Prädiktor für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders wirksam ist alltagsintegrierte Sprachbildung in qualitativ hochwertigen Interaktionssituationen.

Angesichts der Tatsache, dass rund 92 % der bayerischen Kitas mehrsprachige Kinder betreuen, gleichzeitig jedoch etwa zwei Drittel der Einrichtungen den Sprachförderbedarf



Ihr Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen

aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht decken können, zeigt sich eine deutliche strukturelle Unterversorgung.

Der Gesetzentwurf bestätigt zwar den Bildungsauftrag, schafft jedoch keine ausreichenden strukturellen Voraussetzungen wie:

- zusätzliche Zeitkontingente
- verbesserte Personalschlüssel
- gezielte Qualifizierungsmaßnahmen

Darüber hinaus sollte im Sinne der Bildungsgerechtigkeit die Einführung eines **verpflichtenden letzten Kita-Jahres bzw. Vorschuljahres** geprüft und gesetzlich verankert werden, um allen Kindern einen gesicherten Zugang zu früher Sprachbildung zu ermöglichen.

➔ **Kernkritik:** Der Bildungsauftrag wird normativ bekräftigt, jedoch nicht strukturell abgesichert.

2.4 Demokratie- und Wertebildung und Partizipation: Anspruch ohne Umsetzungssicherheit

Demokratie- und Wertebildung sind ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung. Forschung zeigt, dass Kinder bereits früh grundlegende demokratische Kompetenzen und Werte wie Perspektivübernahme, Regelverständnis und Konfliktfähigkeit entwickeln.

Partizipation stellt dabei einen zentralen Lernmechanismus dar. Ihre Wirksamkeit ist jedoch an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden:

- ausreichende Zeit für Interaktion
- stabile Beziehungen
- kleine Gruppenstrukturen

Diese Voraussetzungen sind unter Bedingungen von Personalmangel und hoher Arbeitsverdichtung häufig nicht gegeben.

➔ **Kernkritik:** Demokratie- und Wertebildung bleibt im Entwurf normativ, ohne strukturelle Absicherung in der Praxis.

2.5 Systemisches Grundproblem: fehlende Kopplung von Finanzierung und Qualität

Der Entwurf setzt wichtige finanzielle Impulse, bleibt jedoch in seiner Steuerungslogik unzureichend. Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung erfordert eine verbindliche Kopplung von Finanzierung und strukturellen Standards.

Instrumente wie Qualitätsboni greifen aus Sicht der KEG Bayern zu kurz, da sie keine flächendeckende und verlässliche Qualitätsentwicklung gewährleisten.

➔ **Kernkritik:** Der Entwurf ist finanzpolitisch ein Fortschritt, bleibt jedoch struktur- und qualitätspolitisch unzureichend.



Ihr Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen

3. Handlungsempfehlungen

Aus Sicht der KEG Bayern sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils am Basiswert auf 90 %** statt punktueller Steuerung über Qualitätsboni
- **Einführung verbindlicher Personalschlüssel**, orientiert an wissenschaftlichen Empfehlungen (U3: 1:3; Ü3: 1:7,5) und ein „Rausrechnen“ von Kitaleitungen ab einer Kita-Größe von >75 Kindern, damit diese dann „als mobile Reserve“ vor Ort eingesetzt werden könne, was in der Praxis bereits gelebt wird.
- **Stärkung der Fachkräftequalifikation** durch klare gesetzliche Standards, Ausbau der Ausbildung und verpflichtende Fortbildung
- **Verbindliche Ressourcen für Sprachbildung**, einschließlich zusätzlicher Zeitkontingente und eines Sprachförderfaktors
- **Prüfung und Einführung eines verpflichtenden letzten Kita- bzw. Vorschuljahres**
- **Strukturelle Absicherung von Demokratie- und Wertebildung** durch verbesserte Rahmenbedingungen
- **Kopplung öffentlicher Finanzierung an verbindliche Qualitätskriterien** sowie Einführung eines transparenten Monitoringsystems

4. Fazit

Der Gesetzentwurf zur Reform des BayKiBiG setzt wichtige finanzielle Impulse, bleibt jedoch in zentralen pädagogischen, strukturellen und auch finanzsystematischen Fragen unzureichend. Ohne verbindliche Qualitätsstandards, eine nachhaltige Fachkräftepolitik sowie eine strukturell abgesicherte Finanzierung besteht die Gefahr, dass sich die bestehende Lücke zwischen gesetzlichem Anspruch und pädagogischer Praxis weiter verfestigt.

Eine zukunftsfähige Reform muss daher konsequent den Schritt von einer **reinen Finanzierungsreform hin zu einer echten Qualitätsreform frühkindlicher Bildung** gehen – mit klaren Standards, verlässlichen Ressourcen und verbesserten Arbeitsbedingungen für pädagogische Fachkräfte – für die Zukunft Bayerns.

Mit Freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Goppel', written over a light blue horizontal line.

Martin Goppel



Betreff: Stellungnahme zur BayKiBiG-Reform – Zweite Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich, dass im aktuellen Gesetzentwurf zur Reform des BayKiBiG zentrale Problemlagen kleiner Einrichtungen aufgegriffen wurden. Insbesondere die Einführung einer erhöhten Sockelpauschale für kleinere Einrichtungen zeigt, dass die Herausforderungen kleiner Träger grundsätzlich erkannt wurden. Auch die Zielsetzung, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, Planungssicherheit zu erhöhen und multiprofessionelle Teams zu stärken, bewerten wir positiv.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehenen Anpassungen aus Sicht vieler kleiner und spezialisierter Einrichtungen weiterhin nicht ausreichen, um die tatsächlichen strukturellen Herausforderungen nachhaltig zu lösen. Gerade Wald- und Naturkindergärten weisen Rahmenbedingungen auf, die sich nur eingeschränkt über pauschalierte Förderlogiken abbilden lassen. Die Arbeit im Naturraum ist mit hohen Anforderungen an Aufsicht, Sicherheit, Flexibilität, Wettermanagement, Inklusion sowie pädagogische Begleitung verbunden. Daraus ergibt sich ein strukturell erhöhter Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal, der im derzeitigen Finanzierungssystem weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt wird. In der Praxis kommt es in einer Vielzahl von Fällen durch Vorgaben der zuständigen Jugendämter zu erhöhten Anforderungen an den tatsächlichen Personaleinsatz, insbesondere im Bereich Aufsicht, Sicherheit und pädagogischer Präsenz im Naturraum. Diese individuell festgelegten Rahmenbedingungen sind für die betroffenen Einrichtungen verbindlich und sollten bei der Ausgestaltung ergänzender Förderinstrumente angemessen berücksichtigt werden.

Besonders kritisch sehen wir dabei die Kopplung der erhöhten Sockelförderung an die Teamkräftepauschale nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG-E in Verbindung mit § 22 AVBayKiBiG-E. Die vorgesehene Förderlogik orientiert sich vorrangig an zusätzlichen Teamkräften im Sinne von Hauswirtschafts-, Verwaltungs- oder Assistenzstrukturen. Für viele kleine Wald- und Naturkindergärten liegt die tatsächliche Herausforderung jedoch nicht im Aufbau ergänzender Nebenstrukturen, sondern in der Refinanzierung zusätzlicher pädagogischer Fach-, Ergänzungs- und Assistenzkräfte im unmittelbaren Gruppendienst. Aus Sicht des Landesverbands bedarf es daher ergänzend einer eigenständigen strukturbezogenen Qualitäts- und Personalpauschale für Einrichtungen mit bis zu 35 betreuten Kindern, um größenbedingte Strukturkosten und den erforderlichen Personaleinsatz sachgerecht abzubilden. Besonders problematisch ist dies für eingruppige Einrichtungen. Ein Kindergarten mit 20 Kindern, der bislang Personalbonus und Assistenzkraftförderung nutzen konnte, verliert nach den vorliegenden Berechnungen trotz erhöhter Sockelpauschale im ersten Reformjahr über 16.000 Euro und im Folgejahr weiterhin über 3.000 Euro an refinanzierbaren Mitteln.

Für kleine Elterninitiativen und gemeinnützige Träger ohne kommunalen Defizitausgleich stellt dies eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Hinzu kommt, dass die vorgesehene Teamkräfteförderung in kleinen Einrichtungen häufig nicht ausreicht, um Assistenzkräfte in einem Stundenumfang anzustellen, der eine realistische berufliche Weiterentwicklung zur Ergänzungskraft ermöglicht. Gerade für kleine Einrichtungen entfällt damit ein bislang wichtiger Baustein zur Fachkräftegewinnung, Personalentwicklung und langfristigen Fachkräftesicherung.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass steigende Elternbeiträge infolge wirtschaftlicher Belastungen perspektivisch zu rückläufigen Buchungszeiten führen. Dies würde die Finanzierungssituation kleiner Einrichtungen zusätzlich verschärfen, da sich sinkende Buchungszahlen unmittelbar auf die kindbezogene Förderung auswirken. Vor diesem Hintergrund halten wir eine ergänzende, gezielte Förderkomponente für kleine Einrichtungen mit erhöhtem personellem Aufwand für zwingend erforderlich.

Wir regen daher an, in § 22 AVBayKiBiG-E ergänzend eine strukturbezogene Qualitäts- und Personalpauschale für kleine Einrichtungen vorzusehen. Diese sollte Einrichtungen bis 35 betreuten Kindern gewährt werden und ausdrücklich auch zur Finanzierung zusätzlicher

pädagogischer Fach-, Ergänzungs- und Assistenzkräfte im Gruppendienst genutzt werden können. Aus unserer Sicht wäre beispielsweise folgende Ergänzung sachgerecht:

„Einrichtungen mit bis zu 35 betreuten Kindern erhalten ergänzend eine strukturbezogene Qualitäts- und Personalpauschale. Die Pauschale trägt den besonderen strukturellen Herausforderungen kleiner Einrichtungen Rechnung, die aufgrund ihrer Größe nur eingeschränkt von Skaleneffekten profitieren können. Sie dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung, der Erfüllung gesetzlicher Qualitätsanforderungen sowie der nachhaltigen Aufrechterhaltung vielfältiger und wohnortnaher Betreuungsangebote. Sie kann insbesondere zur Refinanzierung zusätzlicher pädagogischer Fach-, Ergänzungs- und Assistenzkräfte sowie zur Unterstützung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden.“

Eine pauschale Förderung in einer Größenordnung von mindestens 20.000 Euro jährlich würde für viele kleine Einrichtungen überhaupt erst die Möglichkeit schaffen, die bereits heute geforderten personellen Standards dauerhaft aufrechtzuerhalten. Die Größenordnung orientiert sich an den durch den Wegfall bisheriger Förderinstrumente entstehenden Refinanzierungslücken kleiner Einrichtungen (s. Grafik im Anhang).

Zusätzlich sehen wir die fehlende Dynamisierung zentraler Förderbestandteile kritisch. Während Personal- und Sachkosten dauerhaft inflations- und tarifbedingt steigen, sieht der Gesetzentwurf insbesondere beim Qualitätsbonus nach 2027 keine ausreichende automatische Dynamisierung mehr vor. Ohne eine verlässliche Fortschreibung der Förderbestandteile besteht die Gefahr, dass die reale Finanzierungswirkung der Reform bereits nach wenigen Jahren deutlich abgeschwächt wird. Aus unserer Sicht braucht es daher auch langfristig ein dynamisiertes Finanzierungssystem, das Kostenentwicklungen realistisch abbildet und Einrichtungen Planungssicherheit ermöglicht.

Darüber hinaus sehen wir weiterhin erheblichen Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung der Funktionsstellenpauschale nach § 24 AVBayKiBiG-E sowie der zukünftigen Fachberatungssysteme. Die vorgesehene Mittelverteilung birgt aus unserer Sicht das Risiko asymmetrischer Zugänge zulasten kleiner und freier Träger. Größere Trägerstrukturen verfügen regelmäßig über bessere administrative Voraussetzungen und stärkere Einflussmöglichkeiten innerhalb kommunaler Steuerungsstrukturen. Gleichzeitig erscheint es fachlich sinnvoll, Beratung und Aufsicht künftig stärker voneinander zu entkoppeln und Fachberatung konzeptionell differenzierter auszurichten. Spezialisierte pädagogische Settings benötigen fachlich passgenaue Beratungssysteme, die ihre jeweiligen Rahmenbedingungen tatsächlich abbilden können. Eine pauschale Einheitsstruktur wird der Vielfalt der frühkindlichen Bildungslandschaft nicht gerecht.

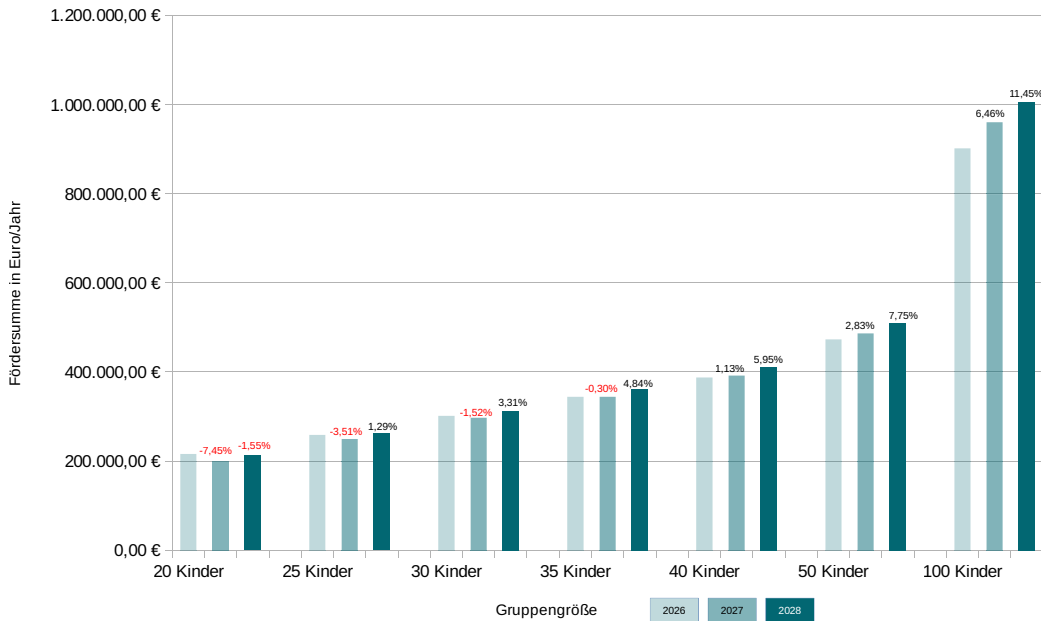
Die geplante Reform enthält viele richtige Ansätze. Gerade vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen sollten die sich eröffnenden Spielräume aus unserer Sicht gezielt genutzt werden, um bestehende Qualitätsdefizite abzubauen, Fachkräfte nachhaltig im System zu halten und konzeptionelle Vielfalt langfristig abzusichern. Die demografische Entwicklung sollte nicht primär unter Einspargesichtspunkten betrachtet werden, sondern als Chance für qualitative Weiterentwicklung und nachhaltige Stabilisierung der frühkindlichen Bildungslandschaft.

Die langfristige Sicherung der Trägervielfalt wird wesentlich davon abhängen, ob kleine und spezialisierte Einrichtungen innerhalb der neuen Finanzierungslogik ausreichend berücksichtigt werden. Ohne entsprechende Nachsteuerung besteht die reale Gefahr, dass insbesondere kleine gemeinnützige Träger und Elterninitiativen wirtschaftlich zunehmend unter Druck geraten und perspektivisch aus dem System verdrängt werden.

Für den weiteren fachlichen Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.



Förderwirkung der BayKiBiG-Reform nach Einrichtungsgröße
Fördervergleich 2026 zu 2027/2028 nach Einrichtungsgröße und prozentualer Veränderung



Die Grafik zeigt die Auswirkungen der BayKiBiG-Reform auf die staatliche Förderung von Einrichtungen unterschiedlicher Größe. Verglichen werden die Fördersummen der Reformjahre 2027 und 2028 mit der Förderung des Jahres 2026 unter Annahme des vollen Personalbonus und einer geförderten Assistenzkraft. Neben den absoluten Fördersummen wird die prozentuale Veränderung gegenüber dem bisherigen Förderniveau dargestellt. Dadurch wird sichtbar, in welchem Umfang einzelne Einrichtungsgrößen von der Reform profitieren oder gegenüber dem bisherigen Fördersystem Förderverluste verzeichnen.

02.06.2026



**Landratsamt
Aschaffenburg**

Familienbegleitende Jugendhilfe

Stellungnahme zum Antrag Ds. 19/11813

Die vorliegende BayKiBiG-Reform ist unter der **Vorgabe der Haushaltsneutralität** entstanden. Das bedeutet, dass derzeit keine zusätzlichen finanziellen Mittel für den Bereich zur Verfügung gestellt werden, sondern lediglich die Möglichkeit besteht, die vorhandenen Mittel anders zu verteilen. Dies wurde im vorliegenden Gesetz mit dem **Ziel** geregelt, das System in Bezug auf die Träger zu stützen, u.a. dadurch, **das vorhandene Geld gerechter zu verteilen**. Damit kommt es durch die Reform zwangsläufig zu „Gewinnern“, aber auch „Verlierern“ im System.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür werben, dass in der Diskussion unterschieden wird, welche negativen Effekte der Reform der Struktur und den Regelungen des Gesetzes an sich geschuldet sind und welche lediglich dem Umstand, dass die finanziellen Mittel, die für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Bayern zur Verfügung gestellt werden, vor aber auch nach der Reform schlicht zu gering sind, um bestimmte Ziele erreichen zu können.

Die Reform erzielt folgende Effekte:

- **gerechtere Verteilung** der Fördergelder **unter den Altersgruppen** Krippe, KiGa und Hort
- **Verstetigung von Richtlinien** (Personalbonus, Assistenzkräfte) durch Verankerung im Gesetz (Teamkräfte) → Planungssicherheit für Träger, Bürokratieabbau für alle Ebenen
- **Verstetigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen** bezüglich der Themen: pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprache und digitale Bildung durch die Umwandlung von zeitlich befristeten Richtlinien in gesetzliche Regelungen → zusätzlicher Aufwand für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- **Bürokratieabbau bei der Einrichtungsfinanzierung** für die Ebenen: Freistaat, Gemeinde und Träger; Erfüllungsaufwand für die Städte und Landkreise kann noch nicht abgeschätzt werden
- **Bürokratieabbau durch die Tagespflegepauschale** für den Freistaat; steigender Aufwand bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Leichtere durchgehende Abrechnung von **Inklusionsmaßnahmen**

Folgendes kann unter der Vorgabe der Haushaltsneutralität **nicht** erreicht und erwartet werden:

- **Grundlegende, qualitätssteigernde Maßnahmen** in Bezug auf Personalschlüssel, Gruppengröße u.a.
- **Grundlegende Neuausrichtung** in Bezug auf Inklusion, (Einzel-)Förderung u.a.
- **Vollumfängliche Finanzierung** ohne oder mit geringerer Beteiligung der Eltern und zusätzlicher freiwilliger Leistungen für die Kommunen („Defizitausgleich“)

Fazit:

- **Die Reform muss kommen und auch im geplanten Zeitablauf bis August 2026.** Denn durch die Umverteilung von Mitteln v.a. von den Elternbeitragszuschüssen an die Träger kann das Feld von Seiten der Anbieter zumindest die nächsten Jahre vorübergehend stabilisiert werden.
- Nur mit dem Gesetz im Zeitplan können die zeitlich befristeten Mittel in Bezug auf Qualität und zusätzliche Teamkräfte gesichert und bereits **qualifizierte Kräfte im Feld gehalten werden.**
- In Bezug auf die **Tagespflege** sollten zumindest einige **Regelungen in Bezug auf die Qualität** insbesondere auf die Qualifizierung der Tagespflegepersonen erhalten bleiben.
- **Eine umfassende und grundlegende Reform in der zeitlichen Perspektive bis 2030 sollte sofort nach Verabschiedung der vorliegenden mit allen im Feld beteiligten Akteure entworfen und geplant werden. Dafür sind eine längere Vorbereitungszeit und zusätzliche finanzielle Mittel Voraussetzung.** Die derzeitigen kleineren Geburtenjahrgänge könnten hierbei genutzt werden.
- Eine Zwischenevaluierung im Laufe des Jahres 2028 wäre anzustreben.

Teresa Perner
Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung
Landkreis Aschaffenburg





Stellungnahme zur Anhörung "BayKiBiG-Reform" am 11.06.2026 im Bayerischen Landtag¹

Erhöhung der Betriebskostenförderung

Die geplante Erhöhung der Betriebskostenförderung ist ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Systems der Kindertagesbetreuung in Bayern und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Die für die Erhöhung des Qualitätsbonus eingesetzten Mittel werden zum überwiegenden Teil durch eine Umschichtung aus direkten Familienleistungen (Familiengeld, Krippengeld, Elternbeitragszuschuss) frei.

Wir halten diese Umschichtungen unter der Prämisse, dass im Staatshaushalt keine neuen Schulden aufgenommen werden sollen, für richtig. Allerdings halten wir die damit verbundenen Erwartungen für nicht erfüllbar. Es wird nicht möglich sein, dass die Mittel gleichzeitig die Finanzierungslücke schließen, die Qualität der Kindertagesbetreuung erhöhen, die Kommunen entlasten und die Elternbeiträge stabil halten. Letztlich wird für jede Einrichtung neu zu kalkulieren sein, wie die Mittel eingesetzt werden und welche Effekte sich damit erzielen lassen.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere hinsichtlich der Einrichtungsform:

Im Bereich der Horte rechnen wir bis zum Jahr 2029 mit spürbaren Mehreinnahmen. Da für Hortkinder keine direkten Familienleistungen wegfallen, bedeuten diese zusätzlichen Mittel eine echte Verbesserung für das Gesamtsystem. Wir halten diese Entwicklung für richtig, da bei der Finanzierung von Horten aufgrund kurzer und teilweise noch geteilter Buchungszeiten die größten Probleme bestanden.

Bei den Krippen sind unterschiedliche Effekte zu erwarten: Den Mehrerträgen durch die Erhöhung des Qualitätsbonus stehen Mindererträge durch die Umschichtungen der Mittel für den erhöhten Buchungszeitfaktor und der U3-Bundesmittle gegenüber. Es ist im Einzelfall zu kalkulieren, ob und wie Elternbeiträge anzupassen sind.

Im Kindergartenbereich wird sich der Wegfall des Elternbeitragszuschusses deutlich bemerkbar machen. Hier rechnen wir damit, dass es im Jahr 2027 in einer nennenswerten Anzahl von Einrichtungen zu Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2025 kommen wird. Hierbei ist zu bedenken, dass die Aufstockung des Qualitätsbonus in 2027 noch nicht vollständig vollzogen wird. Wir empfehlen deshalb, zu prüfen, wie hoch der Anteil der Kindergärten ist, die in Summe mit Mindereinnahmen zu rechnen haben.

Einführung einer Teamkräftepauschale

Wir begrüßen die gesetzliche Absicherung und die massive Entbürokratisierung der Teamkräfteförderung. Durch die geplanten Aufstockungen der Mittel in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 erhalten alle Einrichtungen die Möglichkeit, an der Förderung zu partizipieren. Erfreulich ist, dass künftig die

¹ ergänzend zu unserer „Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften“ vom 17.04.2026



Horte nicht mehr von der Förderung ausgeschlossen sind. Ein wichtiges Signal ist auch, dass die Teamkräfteförderung ab dem Jahr 2030 jährlich entsprechend der Fortschreibung des Basiswertes dynamisiert wird. Damit ist ihre Wirksamkeit nachhaltig gesichert.

Gerade im Bereich der richtlinienbasierten Förderungen der Assistenzkräfte und des Personalbonus hat sich in den letzten Jahren eine Bürokratie aufgebaut, die bei Trägern und Aufsichtsbehörden für Unklarheiten, Unsicherheiten und in vielen Fällen zu Förderrückzahlungen geführt hat. Die neu eingeführte Legaldefinition der Teamkräfte, mit der die Teamkräfte negativ vom pädagogischen Personal abgegrenzt werden, sorgt hier für Transparenz und Rechtssicherheit. Wir begrüßen ausdrücklich, dass damit das bisherige Kriterium der „Zusätzlichkeit“ entfällt.

Allerdings stellen wir auch fest, dass die Veränderung in der Praxis massive Veränderungen zur Folge haben wird. Mit der neuen Legaldefinition entfällt die Möglichkeit, pädagogisches Personal darüber zu fördern, komplett. Wenn hier keine Refinanzierung über die erhöhte Betriebskostenförderung möglich ist, wird es in diesen Fällen zu einer Dequalifizierung kommen.

Pädagogische Qualitätsbegleitung und Funktionsstellenpauschale

Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich die gesetzliche Verstetigung und langfristige Absicherung von Maßnahmen wie der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) sowie der sprachlichen und digitalen Bildungsberatung. Mit der gesetzlichen Verankerung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung unterstreicht der Gesetzgeber deren Bedeutung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig sehen wir trotz der engagierten Arbeit der Steuerungsgruppe erhebliche Herausforderungen, den Übergang von den bisherigen Richtlinienförderungen zur neuen Funktionsstellenpauschale zeitlich bruchfrei zu gestalten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen zunächst Entscheidungen zur regionalen Ausgestaltung treffen, politische Beschlüsse herbeiführen, Kooperationsmodelle entwickeln sowie Antrags- und Förderverfahren etablieren. Parallel dazu bestehen arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Zwänge auf Seiten der bisherigen Anbieter, insbesondere im Hinblick auf Kündigungsfristen und die Bindung qualifizierter Fachkräfte. Damit entsteht die Gefahr einer zeitlichen Lücke zwischen dem Ende der bisherigen Förderung und der tatsächlichen Wirksamkeit der neuen Regelungen.

Ohne eine Übergangs- oder Bestandsschutzregelung besteht deshalb die reale Gefahr, dass bestehende Angebote zunächst wegfallen, obwohl ihre langfristige Sicherung erklärtes Ziel der Reform ist. Aus unserer Sicht sollte daher geprüft werden, wie für einen begrenzten Übergangszeitraum

- bestehende Angebote fortgeführt werden können,
- vorhandene Fachkräfte und Beratungsstrukturen gesichert werden,
- den Jugendämtern ein geordneter Aufbau der neuen Verfahren ermöglicht wird und
- Versorgungslücken für Kindertageseinrichtungen vermieden werden können.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die gesetzlich gewollte Stärkung der Qualitätsentwicklung nicht durch vermeidbare Umsetzungsprobleme geschwächt wird.

Nürnberg, 03.06.2026

Christiane Münderlein
Dirk Rumpff

Der Evangelische KITA-Verband Bayern e.V. ist im Bayerischen Lobbyregister unter der Registernummer DEBYLT035D eingetragen. Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme steht nichts entgegen.



Landeselternbeirat, Winzererstr.9, 80797 München

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit und
Soziales, Jugend und Familie
Frau Doris Rauscher, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ausschließlich per E-Mail
[buero-
sozialausschuss@bayern.landtag.de](mailto:buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

22.05.2026

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-LEB/10003.01-1/2

DATUM

03.06.2026

Stellungnahme des Landeselternbeirats Bayern zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 11.06.2026 zum Thema „BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landeselternbeirat Bayern (LEB) bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Verbandsanhörung sowie für die Bereitschaft des Staatsministeriums, einzelne Anregungen der Verbände und Elternvertretungen in den überarbeiteten Gesetzentwurf aufzunehmen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Verbesserungen für kleinere Einrichtungen sowie die Möglichkeit der uneingeschränkten Wiederberufung der Mitglieder des Landeselternbeirats.

Gleichzeitig sieht der Landeselternbeirat weiterhin erheblichen Änderungsbedarf in zentralen Punkten des Gesetzentwurfs.

1. Kein Wegfall des Beitragszuschusses ohne ausreichende Absicherung der Familien

Der Landeselternbeirat sieht den Wegfall des bisherigen Beitragszuschusses ohne gleichzeitige verbindliche Regelung, die Beiträge auf einem sozial verträglichen Niveau

Telefon:
089 1261-1267; -1188

E-Mail:
Landeselternbeirat@stmas.bayern.de

Internet:
www.landeselternbeirat.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München

zu halten, kritisch.

Zwar sollen die Mittel weiterhin vollständig im System verbleiben, die bislang verpflichtende Weitergabe des Zuschusses an die Eltern wird künftig jedoch nicht mehr gesetzlich normiert.

Einzelne Dachverbände und Träger haben bereits angekündigt, den Zuschuss künftig nicht mehr an Eltern weitergeben zu können. Damit entsteht für viele Familien bereits bei unveränderten Elternbeiträgen eine spürbare Mehrbelastung. Zusätzlich werden in zahlreichen Einrichtungen bereits jetzt Beitragserhöhungen angekündigt.

Die Erwartung, dass Träger und Kommunen den Wegfall des Zuschusses nicht zum Anlass für Beitragserhöhungen nehmen, kann eine rechtlich verbindliche Regelung nicht ersetzen.

Der Landeselternbeirat fordert daher, die Auswirkungen der Reform auf die Elternbeiträge engmaschig und jährlich zu evaluieren, jetzt gesetzliche Mechanismen zur Begrenzung der Beiträge vorzusehen und das System der frühkindlichen Bildung verlässlich zu finanzieren.

2. Keine Schwächung der Beteiligungsrechte der Elternbeiräte

Mit Sorge betrachtet der Landeselternbeirat die Änderung der gesetzlichen Formulierungen hinsichtlich der Beteiligungsrechte der Elternbeiräte in dem neu formulierten Art. 12 BayKiBiG. Die Streichung von „beraten“ und die Reduktion auf „informieren und anhören“ bedeutet aus Sicht des Landeselternbeirats nicht lediglich eine sprachliche Anpassung, sondern eine erhebliche inhaltliche Schwächung der Elternbeteiligung.

Elternvertretung darf nicht auf eine nachgelagerte Anhörung reduziert werden. Eine ernsthafte Beteiligung setzt voraus, dass Elternvertretungen frühzeitig und kontinuierlich in Entscheidungsprozesse innerhalb der Einrichtungen eingebunden werden und ihre Perspektive aktiv in die Entwicklung der frühkindlichen Bildung einfließen kann.

Für den Landeselternbeirat ist es von zentraler Bedeutung, die ursprüngliche beratende Funktion des Gremiums beizubehalten und damit die Bedeutung der Elternperspektive ausdrücklich zu stärken.

3. Ausreichende Größe des Landeselternbeirats

Der Landeselternbeirat bedauert, dass die Zahl der Mitglieder trotz entsprechender Forderungen weiterhin auf 15 begrenzt bleibt.

Der Landeselternbeirat soll die Vielfalt der Familien und Betreuungslandschaft in Bayern widerspiegeln. Hierzu zählen unterschiedliche Trägerstrukturen, Sozialräume und Betreuungsformen ebenso wie die vielfältigen Lebensrealitäten von Familien, etwa aus städtischen und ländlichen Regionen, mit und ohne Migrationshintergrund, gemeinsam erziehend oder alleinerziehend, mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen sowie von Kindern mit und ohne Behinderung. Angesichts der Größe Bayerns mit sieben Regierungsbezirken und der Diversität der Elternbeiräte erscheint eine Besetzung mit lediglich 15 Mitgliedern nicht ausreichend, um diese Vielfalt angemessen abzubilden.

Eine Erweiterung auf 20 Mitglieder würde die Repräsentation der Elternschaft deutlich stärken und zugleich die Arbeitsfähigkeit des Gremiums erhalten.

4. Fazit

Der Landeselternbeirat appelliert an die Mitglieder des Bayerischen Landtags, im weiteren parlamentarischen Verfahren insbesondere:

- die Interessen der Familien beim Wegfall des Beitragszuschusses verbindlich abzusichern,
- die beratende Rolle der Elternbeiräte beizubehalten und
- die Zahl der Mitglieder des Landeselternbeirats auf 20 zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Golling
Vorsitzende des Landeselternbeirats

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Anstellungsträger für drei PQBs (je 19,5 Std/Woche)

Als bisheriger Anstellungsträger der Projektstellen hat die LAGE in Bayern e.V. und die SOKE e.V. die Verantwortung der Beschäftigung und der Umsetzung übernommen.

Grundsätzlich begrüßen wir daher das Ansinnen der Verstetigung der Funktionsstellen und der Refinanzierung in Höhe von 100 % ohne einem Eigenanteil der Anstellungsträger in Höhe von 10%.

Die geplante Funktionsstellenpauschale, die an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. an die Landkreise und kreisfreien Städte gehen soll, enthält alle Mittel für

- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB),
- digitale Bildung,
- Sprachfachberatung (SFB) und
- Sprachfachkräfte (SFK).

Aus Sicht der Anstellungsträger der bisherigen Projektstellen bedeutet die geplante Funktionsstellenpauschale:

- **Schlechterstellung freigemeinnütziger Träger**
- **Missachtung des Subsidiaritätsprinzips**
- **Mehr statt weniger Bürokratie**
- **Fehlende Planungssicherheit**
- **Vermehrte Fahrtzeiten**
- **Weniger inhaltliche Arbeit**
- **Unterversorgung ländlicher Regionen**
- **Verlust erfahrener qualifizierter Kräfte**

Anstellungsverhältnisse aller oben genannter Stellenbesetzungen bei freigemeinnützigen Trägern werden erheblich erschwert, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden begünstigt. Damit wird das **Subsidiaritätsprinzip missachtet**.

Noch **mehr bürokratische Schritte** (Kooperationsvereinbarungen, Verwendungsnachweise, teilweise Landkreisübergreifend) werden notwendig, damit freigemeinnützige Träger weiterhin

Anstellungsträger bleiben können. Sie sind darüber hinaus nur dann in der Lage die Funktion zu übernehmen, wenn eine Kooperation mit der Kommune zustande kommt. Diese werden aller Voraussicht nach nur befristet geschlossen werden und damit für die in diesem Bereich tätigen Personen **keine Verstetigung** darstellen.

Hinzu kommt, dass Sprachfachkräfte (SFKs) bisher bei den jeweiligen Kitas beschäftigt waren, nicht übergeordnet angestellt, da sie in ihrer Stellenbeschreibung alltagsintegriert tätig als Teil des Teams zu sehen waren. Den Kitas geht damit die verbindliche Unterstützung in der Sprachförderung verloren.

Die Funktionsstellen sollen den Einrichtungen vor Ort zugutekommen. Die Träger sind mit der geplanten Änderung darauf angewiesen, dass die Kommunen, die gut erreichbar sind, Verträge für die Funktionsstellen mit ihnen abschließen. Ist das nicht der Fall, sehen sich die Träger gezwungen, mit weiter entfernten Kommunen Verträge abzuschließen, um die Stellen zu erhalten. Das bedeutet, dass den Kitas vor Ort weniger Zeit zur Verfügung gestellt werden kann, da diese für **Bürokratie** und **Fahrtzeiten** verloren geht.

Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass die über Jahre qualifizierten PQBs, SFBs, Kita digital Coaches und SFKs dann weiter beschäftigt werden können (Gefahr der **Ressourcenverschwendung**). Damit gehen qualifizierte Kräfte und viel Erfahrung aus den letzten 11 Jahren verloren. Im Falle des Dachverbands der Elterninitiativen in und um Augsburg ist sogar die **Existenz** der gesamten Interessensvertretung der Elterninitiativen in Augsburg und Schwaben **bedroht**.

Eine verantwortungsbewusste Weiterbeschäftigung/Absicherung von qualifizierten PQBs, SFBs, KitaDigital Coaches und SFKs, muss bei den jetzigen Anstellungsträgern verbleiben.

Ein Anstellungsträgerwechsel ist weder von Seiten der Kommunen, noch von Seiten der bisherigen Anstellungsträger und angestellten Personen erstrebenswert.

Übersicht bisheriger Anstellungsträger (Stand März 2026, soweit uns bekannt):

- PQB
 - 18 bei kommunalen Trägern
 - 28 bei freien Trägern
- Sprachfachberatungen SFB
 - 4 bei kommunalen Trägern
 - 23 bei freien Trägern
- Medien-Coaches (38)
 - überwiegend freiberuflich, davon niemand in kommunaler Anstellung

Wir fordern daher:

Das Subsidiaritätsprinzip muss erhalten bleiben. Dies betrifft die Beratung und Unterstützung, Fortbildung und Qualitätssicherung.

In Art. 17: Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung wurde geplant in Absatz 2 folgenden Satz zu streichen: "Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen". Dieser darf keinesfalls gestrichen werden, er muss erhalten bleiben.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts und der Fassung des §24 Funktionsstellenpauschale muss unter sofortiger Beteiligung des Trägerbeirats des IFP und der Anstellungsträger PQB/SFB/Kita digital Coaches erfolgen und bei der Vergabe das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt werden.

Für die Erarbeitung dieses gemeinsamen Konzeptes ist Zeit nötig. Wir benötigen eine Übergangsregelung. Die Richtlinienlaufzeit und die Erarbeitung brauchen eine Übergangszeit von mindestens 2 Jahren. Deshalb muss in §35 diese Übergangsregelung verankert werden.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Interessensvertretung für selbstorganisierte Kindertagesbetreuungen und Elterninitiativen in den Ballungsräumen Nürnberg, München und das Flächenland Bayern

Die geplante BayKiBiG Novellierung aus Kitasicht

Wir begrüßen die geplante Entbürokratisierung, insbesondere:

- Den Gewichtungsfaktor 2 (für Kinder unter Drei Jahren) bis zum Ende des Kita-Jahrs, egal ob Krippe, Kindergarten oder Haus für Kinder beizubehalten
- Meldungen nur noch zum 15.2. und 15.10.
- Als Referenz für die Erhöhung des Basiswerts wird TVöD SuE S8a Stufe 4 herangezogen zur besseren Planbarkeit. Zur Berechnung müssen Zulagen, Sockelbeträge und zusätzliche freie Tage auch berücksichtigt werden

1. Erhöhung des Qualitätsbonus

Für die einseitige staatliche Erhöhung der Betriebskostenförderung wird der (vorläufige) Qualitätsbonus im Jahr 2027 auf 693,28€, für 2028 auf 852,36 und für 2029 auf 857,87€ festgesetzt. Der Qualitätsbonus dient zur Verbesserung der Qualität und der Stabilisierung der Elternbeiträge. Im Jahr 2026 liegt der Qualitätsbonus bei 268,01 €. Siehe Beispielrechnungen.

Wir fordern daher:

Keine Kürzung der Förderung bei den Krippen: Da der U3-Faktor in der Förderformel in den Qualitätsbonus fließt, führt das de facto zu einer Kürzung bei den Krippen in den Kommunen in denen aktuell die Bundesgelder an die Träger weitergeleitet werden.

Berücksichtigung der Netz-für-Kinder Einrichtungen beim Qualitätsbonus, um nicht in eine strukturelle Unterfinanzierung zu geraten.

2. Teamkräfteförderung über Platzpauschale

Die Teamkräfteförderung über eine Platzpauschale klingt deutlich einfacher als der Personalbonus in den unterschiedlichen und jährlich wechselnden Richtlinien. Doch entspricht die Förderhöhe in vielen Fällen nicht dem Personalbonus, geschweige denn zusätzlich noch der Förderung von Assistenzkräften.

Mit der Teamkräftepauschale wird der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal gefördert wie Hauswirtschafts-, Verwaltungs- oder Assistenzkräfte. Die Teamkräftepauschale löst den Personalbonus und TP 2000 ab. Im jetzigen Entwurf ist eine Pauschale pro genehmigten Platz von 367,95 € für 2027 und 518,05 € für die Jahre 2028 und 2029 angegeben.

Das bedeutet beispielsweise für eine kleine Kita mit 24 Plätzen 8.831 € für das Jahr 2027 und ab 2028 12.433 €. Bisher war es möglich über den Personalbonus eine Förderung bis zu 25.000€ plus der Förderung von Assistenzkräften zu erhalten.

Wir fordern daher:

Die Beibehaltung des Gewichtungsfaktors: Die Förderung der Teamkräfte über eine Platzpauschale ohne Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren führt zu einer Schlechterstellung der Krippen und Integrativen /Inklusiven-Einrichtungen, obwohl hier ein überproportional hoher Personaleinsatz notwendig ist.

Neuberechnung der Platzpauschale: Da die Teamkräfteförderung über eine Platzpauschale sowohl den Personalbonus als auch die Förderung von Assistenzkräften ablöst, führt dies für einen großen Teil unserer Einrichtungen trotz der Erhöhung des Qualitätsbonus faktisch zu einer Förderkürzung.

Einführung eines Sockelbetrags: Zum Schutz von kleinen Einrichtungen soll ein Sockelbetrag ausgezahlt werden.

Je nach finanzieller Situation der Träger wird der Anstieg im Qualitätsbonus einen Teil der Finanzierungslücke schließen. Jedoch sind negative Auswirkungen auf Qualität und Personal zu erwarten.

BEISPIEL 1 KRIPPE (U3)

- + Qualitätsbonus steigt deutlich
- + Teamkräfteförderung aber nur über die Platzpauschale und ohne Gewichtungsfaktor
- U3 Zusatzförderung fällt weg
- Personalbonus und Förderung von Assistenzkräften und Sprachfachkräften fallen weg

mit 12 Plätzen mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von 6-7 Stunden und Personalbonus

	2026	2027	2028
BayKiBiG-Förderung*	131.366 €	135.044 €	138.825 €
Qualitätsbonus	11.256 €	29.118 €	35.799 €
Zusatzförderung U3	4.926 €		
Personalbonus	25.000 €		
Teamkräfte		4.415 €	6.217 €
GESAMT	172.549 €	168.577 €	180.841€
Veränderung zu 2026			
Absolut und prozentuale Veränderung		-3.971 € -2,3 %	8.293 € 4,8 %

Basiswert für 2027 + 2,8%, geschätzt für 2028 ebenfalls + 2,8%

Im Jahr 2027 steht der Krippe **weniger Förderung** zur Verfügung, wenn zusätzlich noch die U3 Bundesmittel wegfallen, führt dies zu einer Erhöhung der Elternbeiträge.

Hier ist außerdem zu beachten, dass das Krippengeld bereits gestrichen wurde.

BEISPIEL 2 KINDERGARTEN (3-6)

- + Qualitätsbonus steigt deutlich
- + Teamkräfteförderung aber nur über die Platzpauschale und ohne Gewichtungsfaktor
- Vorkurs Deutsch Zusatzförderung fällt weg
- Personalbonus und Förderung von Assistenzkräften und Sprachfachkräften fällt weg
- Elternbeitragszuschuss fällt für die Familien weg

mit 72 Plätzen mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von 6-7 Stunden und 1/3 Kindern mit Gewichtungsfaktor 1,3 (= Migration), Personalbonus und Assistenzkraft

	2026	2027	2028
BayKiBiG-Förderung	433.508 €	445.646 €	458.124 €
Qualitätsbonus	59.659 €	154.324 €	189.735 €
Vorkurs Deutsch*	1.689 €		
Personalbonus	25.000 €		
Assistenzkraft	19.011 €		
Teamkräfte		26.492 €	37.300 €
GESAMT	538.866 €	626.462 €	685.159 €
Veränderung zu 2026			
Absolut und prozentuale Veränderung		87.596 € 16,3 %	146.293 € 27,1 %
Wegfall			
Elternbeitragszuschuss		-86.400 €	-86.400 €

Basiswert für 2027 + 2,8%, geschätzt für 2028 ebenfalls + 2,8%

* Vorkurs Deutsch für 5 % der Kinder

Im Jahr 2027 erhöht sich die Förderung um 87.596 €, das entspricht einer Steigerung von 16,3 %. Da die Finanzierungslücke in den vergangenen Jahren erheblich war, ist diese Anpassung dringend notwendig. Berücksichtigen wir allerdings, dass zeitgleich der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 86.400 € wegfällt, so verbleiben in dieser Kita für das Jahr 2027 lediglich 1.196 € mehr. Für das Jahr 2028 sind es dann 59.893 € (erhöhte Förderung abzüglich des Elternbeitragszuschusses), was einem Plus von 11,1 % gegenüber dem Jahr 2026 entspricht. Der Anstieg ist nicht inflationsbereinigt und berücksichtigt auch nicht Lohnsteigerungen in den Jahren 2027 und 2028.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Interessensvertretung der Eltern in Kindertageseinrichtungen

Aus Eltern-Sicht

Der Elternbeitragszuschuss fällt ab 2027 weg. Auch das Krippengeld und andere familienbezogene Leistungen sind weggefallen. Eltern und Kita werden hier gegeneinander ausgespielt. Das den Eltern fehlende Geld, kommt nicht in voller Höhe im Kita System an. Der Qualitätsbonus soll auch zur Stabilisierung der Elternbeiträge führen. Da für viele Kitas trotz steigendem Qualitätsbonus und der Einführung der Teamkräfte andere Zusatzförderungen, die es bisher gab, weggefallen, wird es voraussichtlich zu **steigenden Elternbeiträgen speziell im Krippenbereich** führen und somit die Familien doppelt belasten.

Das wird zu einem Rückgang führen

- Weniger betreute Kinder
- Weniger frühe Bildung, auch in Bezug auf Sprache
- Weniger berufstätige Mütter
- Schlechtere Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gendergap wird größer statt kleiner, dies ist ein falsches politisches Signal

Wir fordern daher:

Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen.

Angemessene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ohne Mehrbelastung der Familien für eine zuverlässige und qualitativ hochwertige frühe Bildung, Betreuung und Erziehung.

ver.di • Neumarkter Str. 22 • 81673 München

An den Landtag
Ausschuss Arbeit und Soziales, Jugend und
Familie
Frau Vorsitzende des Ausschusses
Doris Rauscher, MdL

Per Mail

Landesbezirk Bayern Dr. Brigitte Zach

Koordinatorin Landespolitik

brigitte.zach@verdi.de

www.verdi.de; www.verdi-bayern.de

Zentrale: 089/59977-0
Durchwahl: -350

PC-Fax: 08105-
83734331129
(14 Ct/Minute)

05. Juni 2026

**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
Betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für die Gelegenheit, an der Anhörung des Ausschusses Arbeit und
Soziales, Jugend und Familie als Sachverständige für den ver.di-Landesbezirk Bayern
teilnehmen und eine Stellungnahme abgeben zu können.

Zu den übersandten Themenkomplexen möchte ich stichpunktartig Stellung
nehmen:

Die Stellungnahme zum Entwurf des BayKiBiG des ver.di-Landesbezirks Bayern vom
17.04.2026 kann hier einfließen und der dortige Absatz einfürend genannt
werden:

„Wir wissen sehr wohl, dass u.a. das BayKiBiG eine Refinanzierungsregelung der
Kinderbetreuung für Träger in diesem Arbeitsfeld ist.

Gleichwohl haben die Regelungen zur Refinanzierung der Kosten der Kinderbetreuung
Auswirkungen auf die Beschäftigten in diesem Bereich, auch wenn der Freistaat Bayern
natürlich keine AG-Funktion innehat.

Unabhängig davon entscheidet die Refinanzierung der Kosten für die Kinderbetreuung die
Arbeitsverhältnisse und die -bedingungen der Beschäftigten in diesem Bereich. Wenn es den
Trägern finanziell gut geht, dann ist zumindest die Chance besser, dass die Beschäftigten in
diesem Bereich bei der Eingruppierung und damit auch bei der Bezahlung, der
bezahlungswirksamen Elemente, der Arbeitsbedingungen und das Ermessen bei der Höhe
der (Praktikums-)Vergütung angemessener sein kann.“

Es werden nicht individuelle Leistungen, Tätigkeiten und Engagement bei Beschäftigten in
Abrede gestellt, wenn es um Forderungen nach Abschlüssen und Qualifikationen geht.

**1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – Wirkung der geplanten
Instrumente auf pädagogische Arbeit und Betreuungsqualität vor Ort:**

Seiten- und Quereinsteigende in Kinderbetreuungseinrichtungen müssen vor Aufnahme ihrer
Tätigkeit als persönliche Voraussetzung keinen Abschluss als staatlich anerkannte

Kinderpflegerin oder staatlich anerkannte Erzieherin besitzen. Die Qualifizierungsmodule sehen eine entsprechende Prüfung nicht vor. Die pädagogischen Ergänzungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte erhalten somit die Aufgabe, die Qualifizierung in den Einrichtungen vorzunehmen. Obwohl Seiten- und Quereinsteigende auf den Personalschlüssel angerechnet werden, binden sie Kapazitäten für die Anleitung und Qualifizierung.

Problematisch wird gesehen, dass die SeJ und Praktikanten und Praktikantinnen nicht mehr von pädagogischen Fachkräften angeleitet werden müssen (siehe dazu auch die Änderung in der FakO).

Die tarifvertragliche Zulage für Anleitung wird genauso wenig in den Basiswert eingerechnet wie die Praktikantinnen-Vergütung, die Zahlungen während des SeJ oder das Ausbildungsentgelt für PiA. Kosten der Ausbildung von Fachkräften, auch wenn sie nicht Ausbildungen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sind, werden nicht refinanziert. Weil sich die Ausbildung in den eigenen Einrichtungen des Trägers nicht „lohnt“, könnte sich das auf die Bewerberinnensituation auswirken.

Die Kosten für die Ausbildung könnte über einen sog. Ausbildungsfonds für schulisch-betriebliche Ausbildungen refinanziert werden, wenn sie nicht im Basiswert berücksichtigt werden.

Bei Mangel an Fachkräften und an finanziellen Mitteln der Träger könnte trotz Erforderlichkeit bei Fort- und Weiterbildung gespart werden. Auf Dauer werden Engagement der Fachkräfte das nicht auffangen können.

2. verlässliche Finanzierung und Trägervielfalt – Auswirkungen der Reform auf Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung:

Pauschalierung ist positiv und ist kleineren Trägern, auch Kommunen ein hilfreiches Mittel, alle Fördermaßnahmen realisieren zu können. Pauschalierung am Beispiel der sog. Teamkräfte, an die keine persönliche Voraussetzungen, vom erweiterten Führungszeugnis und der Masernimpfpflicht abgesehen, geknüpft werden, kann dazu führen, diese so „preisgünstig“ wie möglich zu akquirieren. Die Hoffnung, damit pädagogisch ausgebildete Kräfte an einer Einrichtung beschäftigen zu können, ist angesichts der finanziellen Seite der Kommunen oder der Träger gering. Viele Träger werden den Pauschalbetrag als so weit wie möglich kostendeckend verwenden.

Teamkräfte und die Fachkräfte in den Einrichtungen bilden kein multiprofessionelles Team, da dieser Begriff vor dem Fachkräftemangel für pädagogische Beschäftigte unterschiedlicher Ausbildungen, wie Kindheitspädagogen und -pädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen (bevor sie in den Einrichtungen angerechnet werden konnten), Logopädinnen, ... verwendet wurde.

3. Elternbeiträge und Verlässlichkeit der Betreuung – Zugänglichkeit frühkindlicher Betreuungsangebote und das Ziel sinkender Elternbeiträge:

Nach wie vor werden gute und auch gute personelle Standards wie bisher von der Finanzkraft einerseits und vom politischen Willen einer Kommune andererseits abhängen. Je nach Umgang mit dem Elternbeitrag (aus den Mitteln des Bundes aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz und den nachfolgenden Gesetzen) mit Auszahlung oder „Gutschreibung“ bei den

Gebühren für die Kinderbetreuung kommunaler Einrichtungen wird dieser Anteil für die Kinderbetreuung verwendet. Wenn die Verwendung die Betriebskosten der Einrichtungen nicht deckt, werden die Elternbeiträge nicht oder nur anteilmäßig zur Stabilisierung der Elternbeiträge verwendet.

Es erfolgt keine Sicherstellung des Geldgebers über die gewünschte Mittelverwendung, insbesondere, wenn der Zusammenhang mit Entbürokratisierung hergestellt wird.

Die Mittel der Refinanzierung nach dem BayKiBiG und die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich auf Basis der Einwohner und Anzahl der Kinder lassen sich weder für Gemeinde-, Marktgemeinde- und Stadträte noch für Betriebs- und Personalräte feststellen und überprüfen, inwieweit diese finanziellen Mittel zielgerichtet verwendet werden.

Die Refinanzierungsregel und die tatsächlich erhaltenen Finanzmittel haben keine Wirkung gegenüber Dritten und wirken nicht auf andere Bereiche ein. So können betriebliche Interessenvertretungen und Beschäftigte nicht geltend machen, dass die Finanzmittel aus der pauschalierten Berechnung und die tatsächliche Eingruppierung und Bezahlung identisch sind.

Andersherum nehmen Träger die Refinanzierung und deren Änderungen aufgrund der kindbezogenen Förderung durchaus zum Anlass, die Arbeitsverträge mit den Beschäftigten anzupassen (sog. Dehnverträge), so wie es insbesondere zu Beginn der Einführung des BayKiBiG und in einigen Regierungsbezirken lange Zeit der Fall gewesen ist oder Standards zu senken. Diese können z.B. ein fester Prozentsatz der Zeit für mittelbare Tätigkeit sein.

4. Rahmenbedingungen für pädagogisches Personal – Entlastung, Weiterqualifizierung und Perspektiven für Fachkräfte:

Je mehr die Träger unter finanziellem Druck stehen, desto weniger werden Faktoren der Entlastung, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung und teambildende Maßnahmen umgesetzt werden können. Gerade teambildende Maßnahmen und z.B. Supervision wären durch die inzwischen inhomogen gewordenen Beschäftigtengruppen in den Einrichtungen angebracht.

Der rechnerische Personalschlüssel könnte sich wegen der kindbezogenen Förderung stark an der Anzahl der Kinder orientieren und darauf ausgerichtet werden. Das BayKiBiG regelt die Refinanzierung. Jedoch wirkt die Refinanzierung mittelbar auch auf die Arbeitsbedingungen ein. Bei einem knappen Personalschlüssel wirkt sich fehlendes Personal (der Grund ist unerheblich) stark auf die Arbeitssituation der Beschäftigten aus.

Die Leitung einer Einrichtung muss nach § 17 Abs. 3 AVBayKiBiG nicht mehr eine pädagogische Leitung sein. Deshalb könnten die in § 14 Abs. 3 AVBayKiBiG beschriebenen Aufgaben einer Leitung hinsichtlich der pädagogischen Aufgaben nicht mehr durch die Leitung, sondern durch die Stellvertretung erfüllt werden.

Gegenüber dem Träger, den Eltern und gegenüber den Fachkräften in der Einrichtung und den Teamkräften könnten pädagogische Aspekte an Bedeutung verlieren und einen geringeren Stellenwert einnehmen. Darunter könnte die Arbeit in der Einrichtung in der Gesamtheit leiden. Anleitung kann deshalb auch nicht von dieser Leitung wahrgenommen werden, sondern müsste vom Team in der Einrichtung übernommen werden. Hinsichtlich der Seiten- und Quereinsteigenden gibt es keine Verpflichtung der Träger, regelmäßige und nachgehaltene Qualifizierungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen

anzubieten oder die Beschäftigten dazu zu verpflichten. Diese Aufgaben müssen dann von den pädagogischen Fachkräften übernommen werden.

5. Inklusion und Integration – Rahmenbedingungen für eine gelingende inklusive Betreuung in der Praxis:

Nur kommunale Einrichtungen sind verpflichtet, Inklusionskinder aufzunehmen. Jedes Inklusionskind verringert die Anzahl der belegbaren Plätze (in Rahmen der genehmigten Plätze). Deshalb können sich „Faktorkinder“ auf die Eingruppierung und folglich auf die Bezahlung der Leitungskräfte und deren Stellvertretungen auswirken, wenn sie „pädagogisch“ sind und der Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst angewendet wird.

6. Beratung, Qualitätsbegleitung und Fortbildung – Absicherung fachlicher Unterstützungsstrukturen für Einrichtungen:

Alles, was kein „Muss“ ist, könnte eingespart werden.

7. Subsidiaritätsprinzip und Mitwirkung freier Träger – Rolle und Absicherung freigemeinnütziger Strukturen:

Die Vielfalt der Träger könnte durch die nicht ausreichende Deckung der Betriebskosten gefährdet sein und insbesondere Kommunen hinsichtlich der Sicherstellung der Kinderbetreuung fordern, die derzeit keine eigene Kinderbetreuung oder nur zum Teil in eigenen kommunalen Einrichtungen anbieten. Defizitverträge könnten bei zunehmender Verschuldung der Kommunen und kommunalen Haushalten unter Vorbehalt in geringer Anzahl und Höhe abgeschlossen werden.

8. Kindertagespflege – Auswirkungen der Reform auf Angebot, Qualität und Finanzierung der Tagespflege:

Die Tagespflegepersonen zur Abdeckung der Zeiten (vor 09:00 und nach 16:00) in Einrichtungen und die Kindertagespflege für Betreuungsangebote sind derzeit aus personellen Gründen unbedingt erforderlich. Es ist schwierig, Standards, auch wenn sie baulicher Art, wie z.B. Brandschutz, als nicht erforderlich zu bezeichnen. Unabhängig der Bewertung individueller Qualifikationen und des Engagements erscheint es begründungsbedürftig, zwei unterschiedliche Standards nebeneinander existieren zu lassen und zu refinanzieren.

Wenn der Fachkräftemangel behoben sein wird, kann eine Rückführung sehr sinnvoll sein.

9. gelingende Elternbeteiligung – Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Elternbeiräte, Neuaufstellung des Landeselternbeirates:

Unter dem Vorzeichen der Entbürokratisierung (durch das 4. Modernisierungsgesetz) entfallene Berichtspflicht entwertet den Landeselternbeirat. Bisher konnte der Landeselternbeirat seine Funktionsweise noch nicht entfalten.

Das Verfahren zur Installierung des Landeselternbeirats ist bisher sicher nicht optimal geregelt gewesen (weil es für Träger ein doppeltes Auswahlrecht ermöglicht hat). Wenn das StMAS nunmehr ohne Vorschlag berufen kann, dann kann der Eindruck von genehmen Mitgliedern im Landeselternbeirat entstehen.

Der Wegfall der Stellvertretung schränkt die im Entwurf noch vermittelte und gewünschte Vielfalt ein. Als der Landeselternbeirat eingeführt wurde, sollten die Stellvertretungen helfen, die Vielfalt abzubilden, also um Stadt-Land, Trägerschaft und Region ausreichend berücksichtigen zu können.

Eine Änderung des bisherigen Art. 14a nach so kurzer Zeit der Geltung, der erstmaligen Erprobung und im Zusammenhang mit der Streichung der Berichtspflicht ist gegenüber dem Landeselternbeirat als Gremium und des derzeit existierenden Landeselternbeirats kein positives Signal.

10. wirksamer Kinderschutz – Sicherstellung bestehender Schutzstandards im Zuge der Reform:

Zusätzlich dazu gekommene Aufgaben einschließlich Dokumentationen, wie z.B. Sprachstandserhebung und Konzepterstellung Kinderschutz finden keine Entsprechung in der Berücksichtigung bei der Fachkraftquote, den Anforderungen und bei der Verpflichtung auf Anrechnung der mittelbaren Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Brigitte Zach